

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Winningen

Sitzungstermin: 20.07.2022

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

Ende der Sitzung: 21:45 Uhr

Sitzungsort: Weinhaus Hoffnung, 56333 Winningen

Anwesenheitsliste:

Vorsitzender

Weyh, Rüdiger

Beigeordnete (nicht stimmberechtigt)

Blum, Sabrina (Zweite Beigeordnete)

Hautt, Rosi (Dritte Beigeordnete), nur öffentliche Sitzung

Kröber, Wolfgang, Dr. (Erster Beigeordneter), zugleich Schriftführung

Mitglieder (stimmberechtigt)

Alt, Stefan

Brost, Michael

Huster, Bernd

Kornes, Mathias

Krause, Sabine

Kröber, Achim

Krumborn, Mario

Reick, Walter

Richter, Michael

Scherf, Julia

Seyda, Sonja

Traus, Manfred

Weyh, Peter

Nicht anwesende Mitglieder aus G-Rat:

Knebel, Christoph

Saas, Ida

Schu-Knapp, Hans-Joachim

**Niederschrift zur Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Winningen**

Öffentliche Sitzung: 20.07.2022

Tagesordnungspunkt-Nr. 1

Mitteilungen der Verwaltung

Am 01.07.2022 fand die Helfers-Visite im Weingut Weyh statt. Ca. 60 Ehrenämtler waren der Einladung gefolgt und erlebten einen harmonischen Abend. Das Essen wurde von Rainer Pappert geliefert, der Wein vom Löwensteinhof und von den Brüdern Knebel.

In einigen Straßen sind die Markierungen für die Parkbuchten verblichen. Die Farbe ist nun in der Gemeindeverwaltung eingetroffen und die Arbeiten werden zügig erledigt.

Zur Unterstützung bei der Pflege der Grünanlagen wurde eine Ukrainerin befristet eingestellt. Sie arbeitet 15 Stunden die Woche.

Die Anfrage von der FDP zwecks der Bedarfsplanung für die Kita ist an das Kreisjugendamt weitergeleitet worden. Da noch einige Faktoren geklärt werden müssen, ist diese noch nicht fertig. Wir gehen davon aus, dass bis zur nächsten Ratssitzung die Ergebnisse vorliegen.

Unter Federführung der Firma Westnetz werden im Laufe dieser Woche die lang erwarteten LED-Umrüstungen durchgeführt. Es wurde festgestellt, dass in 33 Lampenmasten sogenannte Kabelübergangskästen fehlen. Dadurch können die neuen Lampen in Friedrichstraße/Wilhelmstraße/usw. noch nicht leuchten und die alten Leuchten können noch nicht demontiert werden, sonst ist es dort nachts dunkel. Die fehlenden Teile können zeitnah beschafft werden. Da die Gesamtsumme dieser Ergänzung unter 5000 Euro liegt, kann der Bürgermeister gemäß der Hauptsatzung diese Vergabe ausführen.

**Niederschrift zur Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Winningen**

Öffentliche Sitzung: 20.07.2022

Tagesordnungspunkt-Nr. 2

**Bauleitplanung der Ortsgemeinde Winningen: Aufstellung des Bebauungsplans
„Pfropfreben“**

- a) Vorstellung des Planentwurfs
- b) Zustimmung zum Planentwurf
- c) Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Beschluss:

- b) Der Ortsgemeinderat Winningen stimmt dem soeben vorgestellten Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans „Pfropfreben“ zu. Der Geltungsbereich verkleinert sich damit um den Wirtschaftsweg „Verlängerung In der Aach“ und den Abschnitt Röttgenweg.
- c) Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans „Pfropfreben“ nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch einen Monat lang öffentlich auszulegen. Gleichzeitig sollen die Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch zur Stellungnahme aufgefordert werden sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

- b) Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0
- c) Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

An der Abstimmung nehmen nicht teil:

Peter Weyh

Begründung:

Der Ortsgemeinderat Winningen hat am 21.04.2021 auf Antrag der Raiffeisen Warengenossenschaft Winningen eG für die Liegenschaft der ehemaligen Pfropfrebenstation die Aufstellung des Bebauungsplans „Pfropfreben“ beschlossen.

Zwischenzeitlich wurden vom Planungsbüro Karst Ingenieure GmbH zwei Planvorentwürfe erstellt. Die Entwürfe wurden am 21.06.2022 im Ausschuss für Dorfentwicklung, Bauwesen und Verkehr vorgestellt und beraten. Favorisiert wird der nachstehende Gestaltungsentwurf mit der Anordnung von 5 Doppelhäusern und ohne Einbeziehung des Wirtschaftsweges (Verlängerung In der Aach) und des Röttgenweges. Auch die Raiffeisen Warengenossenschaft eG hat sich für diesen Gestaltungsentwurf ausgesprochen.

Wenn der Planentwurf die Zustimmung des Ortsgemeinderates findet, können die nächsten Verfahrensschritte eingeleitet werden (Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch). Siehe vorstehenden Beschlussvorschlag.

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

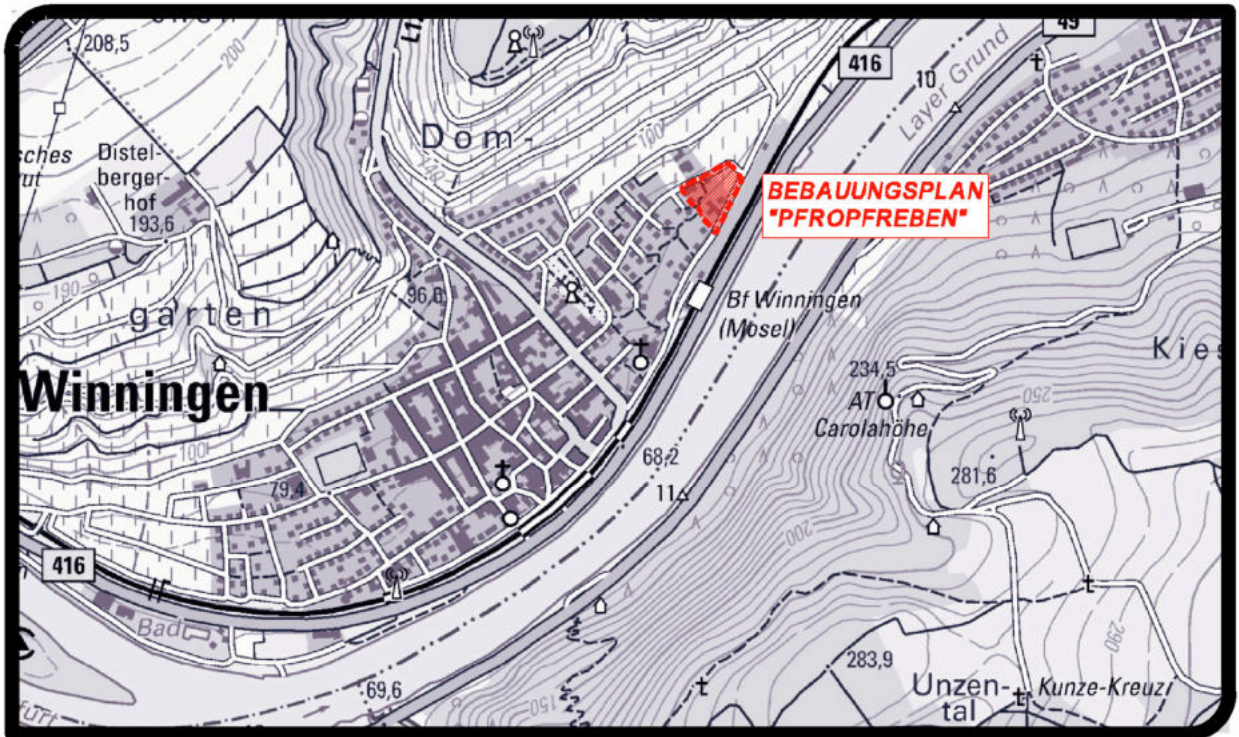
Frau Sarah Grajewski vom Büro KARST Ingenieure GmbH stellte die aktuellen Planungen vor.

Es muss noch einmal überprüft werden, dass in den aufgeführten RAL-Farbtönen für die Dacheindeckung keine glänzenden Eindeckungen verwendet sind. Vielleicht wäre die explizite Angabe, auch im Hinblick auf die Lesbarkeit, sinnvoll.
Beispiel: Es sind nur matte, nicht glänzende oder spiegelnde Materialien (z.B. Dachziegel, Natur- bzw. Kunstschiefer) zu verwenden.

Der Vorschlag der CDU-Fraktion, die Schaffung einer fußläufigen Wegverbindung als direkte Verlängerung des zum Plangebiet gehörenden Fußweges, eventuell mit Kostenbeteiligung von Raiffeisen, zu den Parkplätzen am Bahnhof, gehört zwar nicht zum Planungsgebiet, soll aber parallel verfolgt werden.

Im Folgenden werden die Unterlagen zum Tagesordnungspunkt dargestellt.

ÜBERSICHT



BEBAUUNGSPLAN "PFROPFREBEN"

ORTSGEMEINDE WINNINGEN
VERBANDSGEMEINDE RHEIN-MOSEL

STAND: VERFAHREN GEMÄSS §§ 3 (1) UND 4 (1) BAUGB

MASSSTAB: 1:1.000

FORMAT: DIN A4

PROJ.-NR.: 12 808

DATUM: 13.06.2022

BEARBEITUNG:

KARST INGENIEURE GMBH

STÄDTEBAU ■ VERKEHRSWESEN ■ LANDSCHAFTSPLANUNG









56283 NÖRTERSCHAUSEN
AM BREITEN WEG 1
TELEFON 02605/9636-0
TELEFAX 02605/9636-36
info@karst-ingenieure.de
www.karst-ingenieure.de

M. 1:1.000



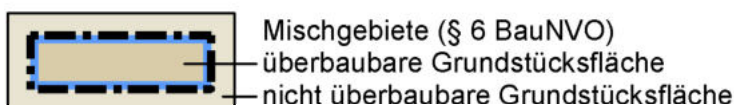
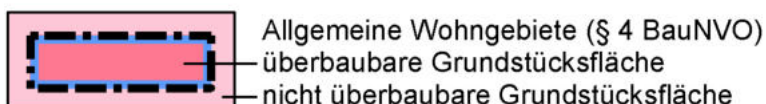
NUTZUNGSSCHABLONEN

1	<table border="1"><tr><td>ART DER BAUL. NUTZUNG</td><td>ZAHL. DER VOLLGESCHOSSE</td></tr><tr><td>WA</td><td>II</td></tr><tr><td>GRUNDFLÄCHENZAHL</td><td>GESCHOSSFLÄCHENZAHL</td></tr><tr><td>0,4</td><td>0,8</td></tr><tr><td>BAUWEISE</td><td>DACHNEIGUNG</td></tr><tr><td>a </td><td>25° BIS 45°</td></tr></table>	ART DER BAUL. NUTZUNG	ZAHL. DER VOLLGESCHOSSE	WA	II	GRUNDFLÄCHENZAHL	GESCHOSSFLÄCHENZAHL	0,4	0,8	BAUWEISE	DACHNEIGUNG	a 	25° BIS 45°	2	<table border="1"><tr><td>ART DER BAUL. NUTZUNG</td><td>ZAHL. DER VOLLGESCHOSSE</td></tr><tr><td>MI</td><td>II</td></tr><tr><td>GRUNDFLÄCHENZAHL</td><td>GESCHOSSFLÄCHENZAHL</td></tr><tr><td>0,4</td><td>0,8</td></tr><tr><td>BAUWEISE</td><td>DACHNEIGUNG</td></tr><tr><td>a </td><td>25° BIS 45°</td></tr></table>	ART DER BAUL. NUTZUNG	ZAHL. DER VOLLGESCHOSSE	MI	II	GRUNDFLÄCHENZAHL	GESCHOSSFLÄCHENZAHL	0,4	0,8	BAUWEISE	DACHNEIGUNG	a 	25° BIS 45°
	ART DER BAUL. NUTZUNG	ZAHL. DER VOLLGESCHOSSE																									
	WA	II																									
GRUNDFLÄCHENZAHL	GESCHOSSFLÄCHENZAHL																										
0,4	0,8																										
BAUWEISE	DACHNEIGUNG																										
a 	25° BIS 45°																										
ART DER BAUL. NUTZUNG	ZAHL. DER VOLLGESCHOSSE																										
MI	II																										
GRUNDFLÄCHENZAHL	GESCHOSSFLÄCHENZAHL																										
0,4	0,8																										
BAUWEISE	DACHNEIGUNG																										
a 	25° BIS 45°																										

ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches – BauGB –, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung – BauNVO –)



Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

0,8

Geschoßflächenzahl, als Höchstmaß

0,4

Grundflächenzahl, als Höchstmaß

II

Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)



nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

a

Abweichende Bauweise



Baugrenze

Verkehrsflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)



Straßenbegrenzungslinie



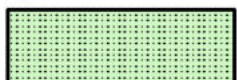
Straßenverkehrsfläche



Rad- und Fußweg

Grünflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)



Private Grünfläche

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

A

Ordnungsbereich für die Landespflege

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)

Sonstige Darstellungen

z.B. **1**

Ordnungsziffer



Flurgrenze



Höhenschichtlinien z.B. 75 m ü. NHN

TEXTFESTSETZUNGEN

BAUPLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

1 ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 (1) Ziffer 1 BauGB und §§ 1 - 15 BauNVO)

1.1 BAUGEBIETE (§ 1 (2) UND (3) BauNVO)

Ordnungsbereich 1: Es wird ein Allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 BauNVO festgesetzt.

Ordnungsbereich 2: Es wird ein Mischgebiet (MI) gemäß § 6 BauNVO festgesetzt.

1.2 UNZULÄSSIGKEIT VON AUSNAHMEN (§ 1 (6) Ziffer 1 BauNVO)

Ordnungsbereich 1: Die Ausnahmen nach § 4 (3) Ziffern 1 bis 5 BauNVO

- *Betriebe des Beherbergungsgewerbes*
- sonstige nicht störende Gewerbebetriebe*
- Anlagen für Verwaltungen*
- Gartenbaubetriebe*
- Tankstellen*

sind nicht zulässig.

Ordnungsbereich 2: Die gemäß § 6 (2) Ziffer 7 und 8 BauNVO allgemein zulässigen Tankstellen und Vergnügungsstätten sind nicht zulässig.

2 MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 (1) Ziffer 1 BauGB und §§ 16 - 21a BauNVO)

2.1 GRUNDFLÄCHENZAHL (§ 16 (2) Ziffer 1 BauNVO)

Die Grundflächenzahl (GRZ) beträgt im gesamten Geltungsbereich 0,4.

2.2 GESCHOSSFLÄCHENZAHL (§ 16 (2) Ziffer 2 BauNVO)

Die Geschossflächenzahl (GFZ) beträgt im gesamten Geltungsbereich 0,8.

2.3 ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (§ 16 (2) Ziffer 3 BauNVO)

Die höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse wird mit 2 festgesetzt.

2.4 HÖHE DER BAULICHEN ANLAGEN (§ 16 (2) Ziffer 4 BauNVO)

Die Höchstgrenzen der Gebäudehöhen werden wie folgt festgesetzt:

Bei Erschließung von der Bergseite sowie hangvertikaler Erschließung gilt (d.h. Baugrundstück liegt unterhalb der Erschließungsstraße):

- *Traufhöhe max. 5,00 m*
- *Firsthöhe max. 9,50 m*

Bei Erschließung von der Talseite gilt (d.h. Baugrundstück liegt oberhalb der Erschließungsstraße):

- *Traufhöhe max. 6,00 m*
- *Firsthöhe max. 10,50 m*

Die maximale Traufhöhe darf bis 50 % der jeweiligen Gebäudewandlänge, begrenzt auf maximal zwei Ausnahmen dieser Art pro Gebäude, überschritten werden (z.B. durch Zwerchgiebel, die Traufe durchbrechende Gauben und Zwerchhäuser).

Die Höhen werden jeweils wie folgt gemessen:

- *Traufhöhen zwischen Schnittpunkt der Außenwand mit der Dachhaut,*
- *Firsthöhen zwischen Schnittpunkt der Dachflächen (Oberkante First)*

und dem jeweils zugehörigen unteren Maßbezugspunkt.

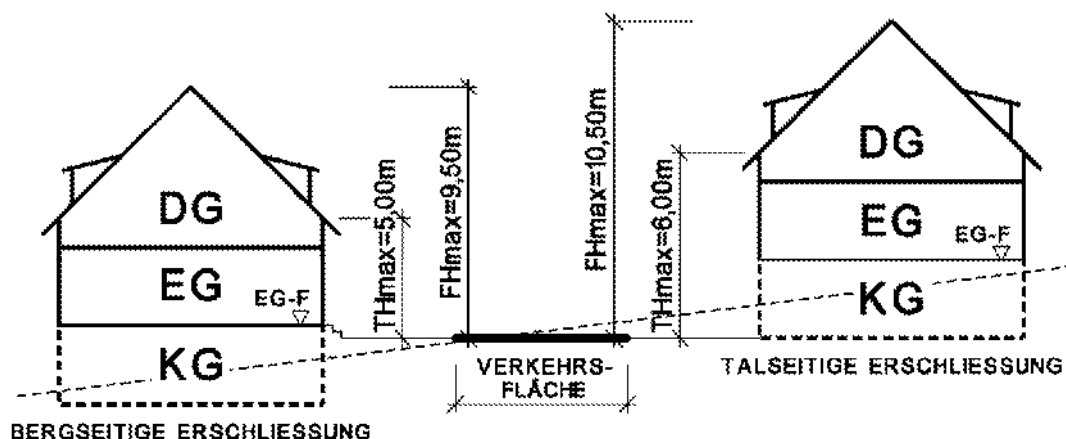


Abb.: Systemskizze zur zulässigen max. Höhenentwicklung

Als unterer Maßbezugspunkt gilt:

Die Bestimmung der maximalen Gebäudehöhe bezieht sich auf die Höhe der Straßengradiente (Straßenmittelachse; siehe hierzu die Höhenangaben in der Planzeichnung) im Bereich der dem Baugrundstück erschließungstechnisch zugeordneten öffentlichen Verkehrsfläche (Straße). Gemessen wird dabei in der Mitte der straßenseitig orientierten Gebäudefassade. Bei Eckgrundstücken wird die öffentliche Verkehrsfläche (Straße) zu Grunde gelegt, zu der der Hauseingang orientiert ist.

Hinweis: Die Gradientenhöhen werden im weiteren Verfahren auf Grundlage der Straßenplanung eingefügt.

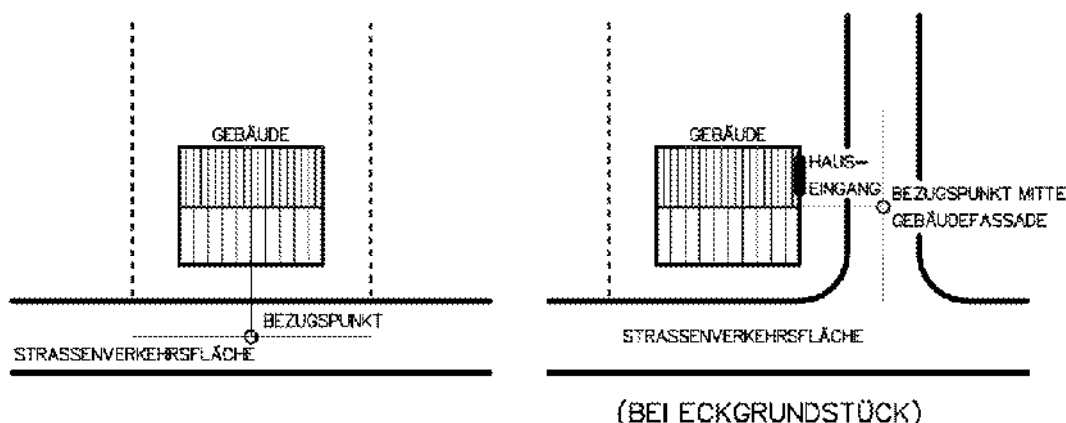


Abb.: Systemskizze zur Lage des unteren Maßbezugspunktes.

3 BAUWEISE (§ 9 (1) Ziffer 2 BauGB)

Abweichende Bauweise (a) gemäß § 22 Abs. 4 BauNVO: Es sind nur Einzel- und Doppelhäuser mit seitlichem Grenzabstand gemäß Regelungen der Landesbauordnung RLP zulässig. Die Gebäude-Frontlänge entlang der Erschließungsstraßen wird wie folgt beschränkt:

- *Maximale Frontlänge Einzelhaus: 15,00 m*
- *Maximale Frontlänge Doppelhaushälfte: 10,00 m*
- *Maximale Frontlänge Doppelhaus: 20,00 m*

Unberücksichtigt bleiben hierbei baulich direkt an das Gebäude angeschlossene Garagengebäude.

4 FLÄCHEN FÜR GARAGEN UND CARPORTS (§ 9 (1) Ziffer 4 BauGB i. V. m. § 12 (6) BauNVO)

Bei Garagen und überdachten Stellplätzen (Carports) muss der Abstand von der straßenseitigen Grundstücksbegrenzung bis Vorderkante Garage / Carport oder seitlicher Garagen-/Carportwand mindestens 1,00 m betragen.

5 NEBENANLAGEN (§ 9 (1) Ziffer 4 BauGB i. V. m. § 14 BauNVO)

Nebenanlagen und Einrichtungen gemäß § 14 (1) BauNVO sind auch auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen zulässig, allerdings nicht innerhalb der Flächen des Ordnungsbereichs A.

6 HÖCHSTZULÄSSIGE ZAHL DER WOHNUNGEN IN WOHN- GEBÄUDEN (§ 9 (1) Ziffer 6 BauGB)

*Pro Wohngebäude als Einzelhaus sind maximal 2 Wohnungen zulässig.
Pro Wohngebäude als Doppelhaushälfte ist 1 Wohnung zulässig.*

7 FÜHRUNG VON VERSORGUNGSLEITUNGEN (§ 9 (1) Ziffer 13 BauGB)

Hauptleitungen (Kabel) zur Versorgung des Plangebietes mit Telekommunikation, Strom und Breitbandanschlüssen sind in den öffentlichen Flächen und unterirdisch zu verlegen.

8 MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT I.V.M. MIT FLÄCHEN/MASSNAHMEN FÜR DIE RÜCKHALTUNG VON NIEDERSCHLAGSWASSER (§ 9 (1) Ziffer 14 und 20 BauGB)

ORDNUNGSBEREICH A – AUSSENGEBIETSWASSERABLEITUNG

Innerhalb der Fläche des Ordnungsbereichs A ist ein offenes System zur Außengebietswasserrückhaltung bzw. -ableitung zulässig (z.B. Muldensystem, ggf. kaskadenartig, Einzelheiten sind gemäß fachtechnischer Entwässerungsplanung vorzusehen).

Die Fläche ist als artenreiches Grünland anzulegen und zu pflegen.

9 ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN (§ 9 (1) Ziffer 25a BauGB)

PAUSCHALE GRUNDSTÜCKSBEGRÜNUNG:

Mindestens 10 % der Baugrundstücksfläche sind mit heimischen standortgerechten Gehölzarten zu bepflanzen. Je Baugrundstück ist dabei mindestens 1 Baum II. Größenordnung bzw. 1 Obstbaum und in jedem Falle 10 Sträucher zu setzen.

Artenauswahl (detaillierte Pflanzenliste siehe Begründung):

Bäume II. Größenordnung: Feldahorn, Hainbuche, Vogelkirsche

Sträucher: Roter Hartriegel, Hasel, Schlehe; Sortenauswahl

Obstbäume: Gellerts Butterbirne, Hauszwetschge, Braune Leberkirsche, Großer Rheinischer Bohnapfel

10 FLÄCHEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ VOR SCHÄDLICHEN UMWELTEINWIRKUNGEN UND SONSTIGEN GEFAHREN IM SINNE DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES SOWIE DIE ZUM SCHUTZ VOR SOLCHEN EINWIRKUNGEN ODER ZUR VERMEIDUNG ODER MINDERUNG SOLCHER EINWIRKUNGEN ZU TREFFENDEN BAULICHEN UND SONSTIGEN TECHNISCHEN VORKEHRUNGEN (§ 9 (1) Ziffer 24 BauGB)

10.1 FLÄCHE UND/ODER MASSNAHMEN ZUM PLANERISCHEN SCHALLSCHUTZ

Planerische Maßnahmen

Hinweis: Um der Immissionsschutzthematik zu Verkehrs- und Gewerbeschall ausreichend Rechnung zu tragen, wird im weiteren Verfahren ein Immissionsgutachten in Auftrag gegeben. Im Rahmen des weiteren Planverfahrens erfolgt entsprechend die Einarbeitung und Berücksichtigung der planungsrelevanten Ergebnisse des Immissionschutzgutachtens in die Planunterlagen.

10.2 FLÄCHE UND/ODER MASSNAHMEN ZUM PASSIVEN SCHALLSCHUTZ

Passive Schallschutzmaßnahmen

Hinweis: Um der Immissionsschutzthematik zu Verkehrs- und Gewerbeschall ausreichend Rechnung zu tragen, wird im weiteren Verfahren ein Immissionsgutachten in Auftrag gegeben. Im Rahmen des weiteren Planverfahrens erfolgt entsprechend die Einarbeitung und Berücksichtigung der planungsrelevanten Ergebnisse des Immissionsschutzgutachtens in die Planunterlagen.

ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

11 ÄUSSERE GESTALTUNG DER BAULICHEN ANLAGEN (§ 9 (4) BauGB i. V. m. § 88 (1) Ziffer 1 und § 88 (6) LBauO)

11.1 DACHFORM, DACHNEIGUNG

Bei Hauptgebäuden sind Sattel-, Walm-, und Krüppelwalmdächer mit einer Dachneigungsspannbreite von 25° bis 45° zulässig. Satteldächer dürfen bis zu einem Versatzmaß von 1,50 m verspringen. Für untergeordnete Bauteile (wie z.B. Wintergarten und überdachte Eingangsbereiche) sind abweichende Dachformen möglich.

11.2 DACHGESTALTUNG

Dachaufbauten/Dachgauben dürfen 2/3 der Länge der jeweiligen Gebäudeseite nicht überschreiten.

11.3 DACHEINDECKUNG

Im gesamten Geltungsbereich darf die Dacheindeckung landschaftsbedingt nur schiefer-/anthrazitfarbenen (vergleichbar RAL-Farben Nm. 7011, 7012, 7015, 7016, 7021, 7024, 7026, 7043) ausgeführt werden.

Hiervon ausgenommen sind Glasanbauten (Wintergärten etc.).

Hinweis: Die RAL-Farbtöne sind aus den Listen der Farbhersteller ersichtlich.

12 GESTALTUNG DER UNBEBAUTEN FLÄCHEN BEBAUTER GRUNDSTÜCKE (§ 9 (4) BauGB i.V.m. § 88 (1) Ziffer 3 und (6) LBauO)

PRIVATE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN

Die nicht überbauten Grundstücksflächen bebauter Grundstücke sind, soweit sie nicht als Stellplatz, Gebäudeerschließung, Zufahrt oder für sonstige zulässige Nutzung benötigt werden, landschaftsgärtnerisch anzulegen, zu gestalten und dauerhaft zu unterhalten.

Hierbei ist eine Gestaltung der Vorgärten und übrigen Garten-/ Freiflächenanteile des Baugrundstücks als flächenhafte Gärten mit Kies-, Splitt- oder Schotterschüttungen unzulässig.

13 STELLPLÄTZE (§ 9 (4) BauGB i. V. m. § 88 (1) Ziffer 8 und § 88 (6) LBauO sowie § 47 LBauO)

Pro Wohnung sind mindestens zwei Stellplätze auf den betroffenen Grundstücken herzustellen und dauerhaft vorzuhalten.

Hinweis: „Gefangene Stellplätze“ werden hierbei nicht angerechnet.

14 EINFRIEDUNGEN **(§ 9 (4) BauGB i.V.m. § 88 (1) Ziffer 3 und (6) LBauO)**

Einfriedungen (Zäune, Mauern, u. ä.) der Grundstücke sind an den straßenseitigen Grenzen bis maximal 1,0 m Höhe zulässig. Die Höhe wird gemessen zwischen dem obersten Punkt der Einfriedung und Oberkante Straßenverkehrsfläche.

Lebende Einfriedungen (Hecken u.ä.), sind von dieser Beschränkung ausgenommen.

An allen übrigen Grundstücksgrenzen gilt die Regelung der Landesbauordnung (§ 62 Abs. 1 Ziffer 6 LBO).

HINWEISE

Rückhaltung von Niederschlagswasser: Gemäß § 55 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) „soll das Niederschlagswasser ortsnah versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche oder sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen.“

Es wird empfohlen, das auf den Baugrundstücksflächen anfallende unbelastete Niederschlagswasser dort selbst in ausreichend dimensionierten Zisternen zurückzuhalten. Das in Zisternen gesammelte Wasser darf als Brauchwasser zur Gartenbewässerung bzw. Toilettenspülung weiterverwendet werden. Die Zisternen sollten so bemessen werden, dass je 100 m² versiegelte Grundstücksfläche 3 bis 5 m³ Volumen zur Verfügung stehen.

Die innerhäusliche Verwendung von Niederschlagswasser ist dem Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel und dem zuständigen Gesundheitsamt anzuzeigen (vgl. § 13 (4) Trinkwasserverordnung).

Wasserdurchlässige Beläge: Gebäudezuwege, Zufahrten, Hofflächen und Stellplätze sollen mit offenporigen Belägen (Ökopflaster, Rasenpflaster, Schotterrasen etc.) befestigt werden, um eine Versickerung zu gewährleisten. Gemäß § 10 (4) LBauO Rheinland-Pfalz sind Befestigungen, die die Wasserdurchlässigkeit des Bodens wesentlich beschränken, nur zulässig, soweit ihre Zweckbestimmung dies erfordert.

Eingriffe in den Baugrund: Bei Eingriffen in Baugrund sind grundsätzlich die einschlägigen Regelwerke (u. a. DIN 4020 (Geotechnische Untersuchungen für bautechnische Zwecke), DIN EN 1997-1 und -2 (Entwurf, Berechnung und Bemessung in der Geotechnik) sowie DIN 1054 (Baugrund - Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau - Ergänzende Regelungen zu DIN EN 1997-1) zu berücksichtigen. Für Neubauvorhaben oder größere An- und Umbauten (insbesondere mit Laständerungen) sind in der Regel objektbezogene Baugrunduntersuchungen zu empfehlen.

Bodenschutz: Während der Bauarbeiten ist der Oberboden gemäß DIN 18915 nach Bodenhorizonten geordnet abseits vom Baubetrieb zu lagern und vor Verdichtung oder ähnliches zu schützen. Es wird ebenfalls auf die Beachtung der DIN 19731 (Bodenbeschaffenheit - Verwertung von Bodenmaterial) sowie die Vorgaben der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) hingewiesen.

Baugestalterische Empfehlungen: Außenanstriche, Außenputze und Verblendungen sollten nicht in grell und stark leuchtenden Farben ausgeführt werden. An Gebäuden sollten glänzende Materialien zur großflächigen Fassadengestaltung nicht verwendet werden.

Artenschutz: Zur vorsorglichen Vermeidung artenschutzrechtlicher Konfliktbestände sind erforderliche Gehölzrodungen außerhalb der Vegetationszeit im Zeitraum vom 01.10. eines Jahres bis vor dem 01.03. des Folgejahres vorzunehmen (vgl. § 39 (5) BNatSchG).

Bei Begrünung der Grundstücksfreiflächen wird die Verwendung heimischer und standortgerechter Gehölze empfohlen.

Sind großflächige Glasfronten an Gebäuden geplant, müssen diese durch geeignete Maßnahmen gegen Vogelschlag gesichert werden (z.B. Verwendung entspiegelter Gläser, Einsatz von Vorhängen oder Jalousien, Aufhängen von sich bewegenden Mobile o.ä.).

Ausschluss von Schottergärten / insektenfreundliche Gartengestaltung: Die Ortsgemeinde Winnigen weist in Ergänzung der im planungsrechtlichen Teil getroffenen Festsetzung deutlich darauf hin, dass Vorgärten und übrige Garten-/Freiflächenanteile nicht als flächenhafte Gärten mit Kies-, Splitt- oder Schotterschüttungen (sogenannte Schottergärten) gestaltet werden dürfen. Vielmehr sollte eine blütenreiche, bienen- und insektenfreundliche Bepflanzung und Gartengestaltung beispielsweise mittels mehrjährigen Stauden vorgenommen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 10 (4) Landesbauordnung RLP nicht überbaute Flächen bebauter Grundstücke begrünt werden sollen, soweit sie nicht für eine zulässige Nutzung benötigt werden. Befestigungen, die die Wasserdurchlässigkeit des Bodens wesentlich beschränken, sind nur zulässig, soweit ihre Zweckbestimmung dies erfordert.

Hinweis auf § 2 Abs. 2 Garagenverordnung (GarVO): Vor Garagentoren, Schranken und anderen, die freie Zufahrt zur Garage zeitweilig hindernden Einrichtungen ist ein Stauraum für wartende Kraftfahrzeuge vorzusehen, wenn dies wegen der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs erforderlich ist.

Landwirtschaftliche Vorbelastung: Das Plangebiet liegt in landwirtschaftlich geprägten Nutzungsstrukturen. Es können Belastungen z.B. durch die Bewirtschaftung der umliegenden landwirtschaftlichen Flächen entstehen, die als ortsübliche und nutzungsbedingte Vorbelastung hinzunehmen sind.

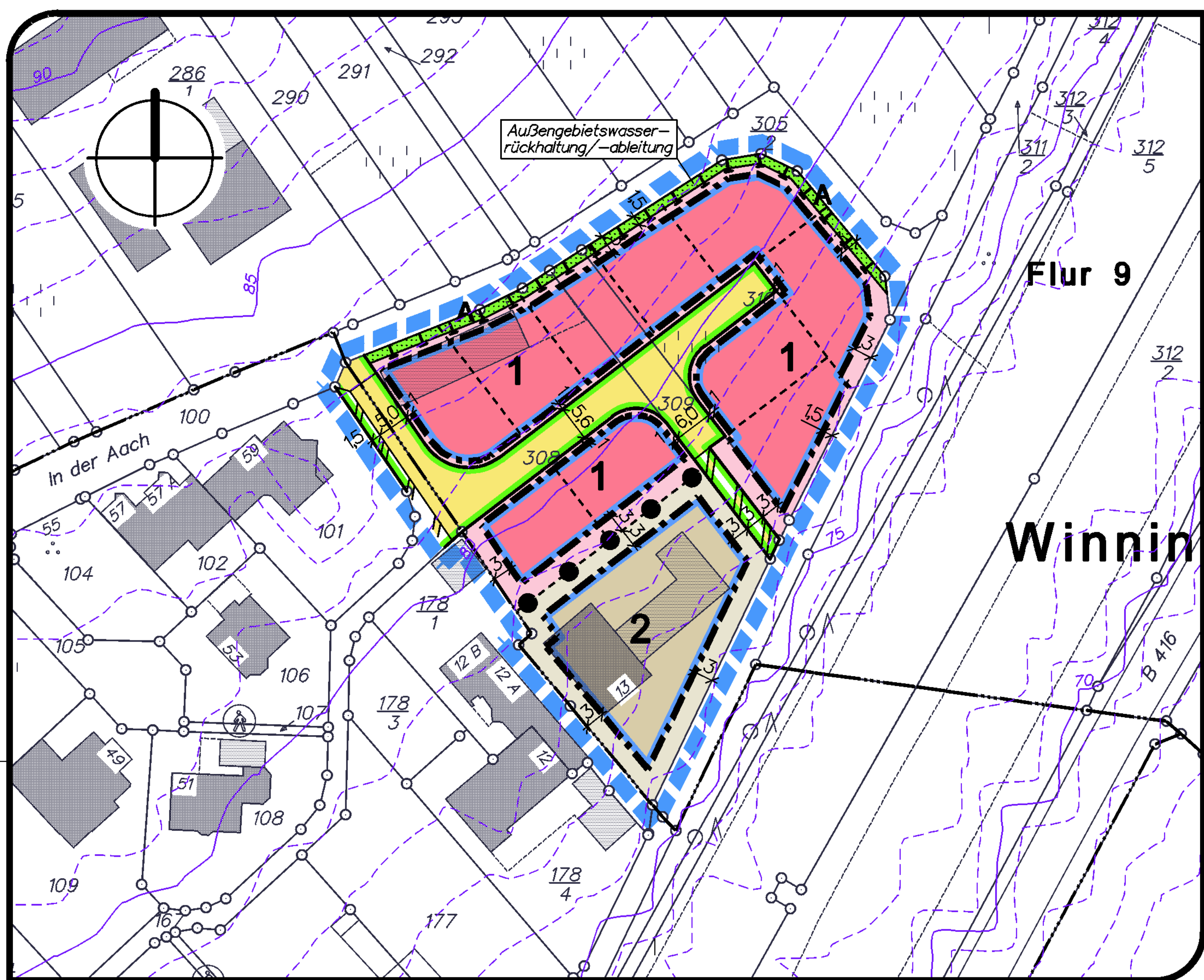
Grenzabstände nach dem Landesnachbarrechtsgesetz (LNRG): Auf die gesetzlichen Bestimmungen des § 42 LNRG (Grenzabstand von Einfriedungen) und der §§ 44 ff. LNRG (Grenzabstände von Pflanzen) wird besonders hingewiesen. Unter anderem müssen danach Einfriedungen von der Grenze eines Wirtschaftsweges (§ 1 (5) des Landesstraßengesetzes) 0,50 m zurückbleiben.

Denkmalschutz: Es besteht die Möglichkeit, dass bei den Erdarbeiten im Plangebiet archäologische Befunde und Funde (wie Erdverfärbungen, Knochen und Skeletteile, Gefäße oder Scherben, Münzen und Eisengegenstände usw.) zutage treten. Diese Funde sind gemäß §§ 16 – 21 Denkmalschutzgesetz an die Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Koblenz, Niederberger Höhe 1 (Tel. 0261 / 6675-3000 oder per E-Mail landesarchaeologie-koblenz@gdke.rlp.de), zu melden. Der Beginn von Bauarbeiten ist der Generaldirektion mindestens 2 Wochen vor Baubeginn anzuzeigen. Die Untersuchung und Dokumentation der Funde muss gewährleistet sein.

Höhenschichtlinien: Die Höhendarstellung erfolgt auf Grundlage des digitalen Höhenmodells, veröffentlicht mit Erlaubnis des Landesamtes für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz.

Katasteramtliche Datengrundlage des Bebauungsplans: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz (Zustimmung vom 15. Oktober 2002).





TEXTFESTSETZUNGEN

Als unterer Maßbezugspunkt gilt: Die Bestimmung der maximalen Gebäudehöhe bezieht sich auf die Höhe der Straßengradiente (Straßenmittellinie)...

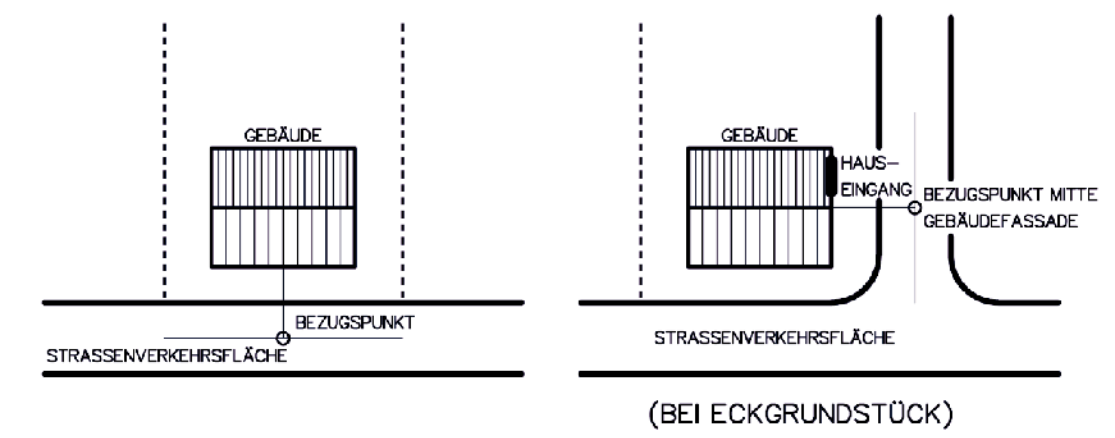


Abb.: Systemische Skizze zur Lage des unteren Maßbezugspunktes.

- 3 BAUWEISE (§ 9 (1) Ziffer 2 BauVG) Abweichende Bauweise (a) gemäß § 22 Abs. 4 BauVVO: Es sind nur Einzel- und Doppelhäuser mit seitlichem Grenzabstand gemäß Regelungen der Landesbauordnung RLP zulässig...

- 4 FLÄCHEN FÜR GARAGEN UND CARPORTS (§ 9 (1) Ziffer 4 BauVG i. V. m. § 12 (6) BauVVO) Bei Garagen und überdachten Stellplätzen (Carports) muss der Abstand von der straßenseitigen Grundstücksgrenze bis Vorderkante Garage / Carport oder seitlicher Garagen-/Carportwand mindestens 1,00 m betragen.

- 5 NEBENANLAGEN (§ 9 (1) Ziffer 4 BauVG i. V. m. § 14 BauVVO) Nebenanlagen und Einrichtungen gemäß § 14 (1) BauVVO sind auch auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen zulässig, allerdings nicht innerhalb der Flächen des Ordnungsbereichs A.

- 6 HÖCHSTZULÄSSIGE ZAHL DER WOHNUNGEN IN WOHN-GEBÄUDEN (§ 9 (1) Ziffer 6 BauVG) Pro Wohngebäude als Einzelhaus sind maximal 2 Wohnungen zulässig. Pro Wohngebäude als Doppelhaus zulässig ist 1 Wohnung zulässig.

- 7 FÜHRUNG VON VERSORGSLEITUNGEN (§ 9 (1) Ziffer 13 BauVG) Hauptleitungen (Kabel) zur Versorgung des Plangebietes mit Telekommunikation, Strom und Breitbandanschlüssen sind in den öffentlichen Flächen und unterirdisch zu verlegen.

- 8 MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT I.V.M. MIT FLÄCHENMASSNAHMEN FÜR DIE RÜCKHALTUNG VON NIEDERSCHLAGSWASSER (§ 9 (1) Ziffer 14 und 20 BauVG)

- 9 ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN (§ 9 (1) Ziffer 25a BauVG) PAUSCHALE GRUNDSTÜCKSBEGRÜNNUNG: Mindestens 10 % der Baugrundstücksfläche sind mit heimischen standortgerechten Gehölzarten zu bepflanzen...

- 10 FLÄCHEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ VOR SCHÄDLICHEN UMWELTEINWIRKUNGEN UND SONSTIGEN GEFAHREN IM SINNE DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES SOWIE DIE ZUM SCHUTZ VOR SOLCHEN EINWIRKUNGEN ODER ZUR VERMEIDUNG ODER MINDERUNG SOLCHER EINWIRKUNGEN ZU TREFFENDEN BAULICHEN UND SONSTIGEN TECHNISCHEN VORKEHRUNGEN (§ 9 (1) Ziffer 24 BauVG)

- 10.1 FLÄCHE UND/ODER MASSNAHMEN ZUM PLANERISCHEN SCHALLSCHUTZ Planerische Maßnahmen: Hinweis: Um der Immissionsschutzthematik zu Verkehrs- und Gewerbeschall ausreichend Rechnung zu tragen, wird im weiteren Verfahren ein Immissionsgutachten in Auftrag gegeben...

- 10.2 FLÄCHE UND/ODER MASSNAHMEN ZUM PASSIVEN SCHALLSCHUTZ Passive Schallschutzmaßnahmen: Hinweis: Um der Immissionsschutzthematik zu Verkehrs- und Gewerbeschall ausreichend Rechnung zu tragen, wird im weiteren Verfahren ein Immissionsgutachten in Auftrag gegeben...

TEXTFESTSETZUNGEN

BAUPLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

- 1 ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 (1) Ziffer 1 BauVG und §§ 1 - 15 BauVVO) 1.1 BAUGEBIETE (§ 1 (2) UNO (3) BauVVO) Ordnungsbereich 1: Es wird ein Allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 BauVVO festgesetzt.

- 1.2 UNZULÄSSIGKEIT VON AUSNAHMEN (§ 1 (6) Ziffer 1 BauVVO) Ordnungsbereich 1: Die Ausnahmen nach § 4 (3) Ziffern 1 bis 5 BauVVO

- 2 MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 (1) Ziffer 1 BauVG und §§ 16 - 21a BauVVO) 2.1 GRUNDFLÄCHENZAHL (§ 16 (2) Ziffer 1 BauVVO) Die Grundflächenzahl (GRZ) beträgt im gesamten Geltungsbereich 0,4.

- 2.2 GESCHOSSFLÄCHENZAHL (§ 16 (2) Ziffer 2 BauVVO) Die Geschossflächenzahl (GFZ) beträgt im gesamten Geltungsbereich 0,8.

- 2.3 ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (§ 16 (2) Ziffer 3 BauVVO) Die höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse wird mit 2 festgesetzt.

- 2.4 HÖHE DER BAULICHEN ANLAGEN (§ 16 (2) Ziffer 4 BauVVO) Die Höchstgrenzen der Gebäudehöhen werden wie folgt festgesetzt: Bei Erschließung von der Bergseite sowie hangvertikaler Erschließung (d.h. Baugrundstück liegt innerhalb der Erschließungsstraße):

- Traufhöhe max. 5,00 m
- Firsthöhe max. 9,50 m

- Bei Erschließung von der Talseite gilt (d.h. Baugrundstück liegt oberhalb der Erschließungsstraße):
- Traufhöhe max. 6,00 m
- Firsthöhe max. 10,50 m

- Die maximale Traufhöhe darf bis 50 % der jeweiligen Gebäudewandlänge, begrenzt auf maximal zwei Ausnahmen dieser Art pro Gebäude überschritten werden (z.B. durch Zwerchgebel, die Traufe durchbrechende Gauben und Zwerchhäuser).
- Die Höhen werden jeweils wie folgt gemessen:
- Traufhöhen zwischen Schnittpunkt der Außenwand mit der Dachhaut,
- Firsthöhen zwischen Schnittpunkt der Dachflächen (Oberkante First)

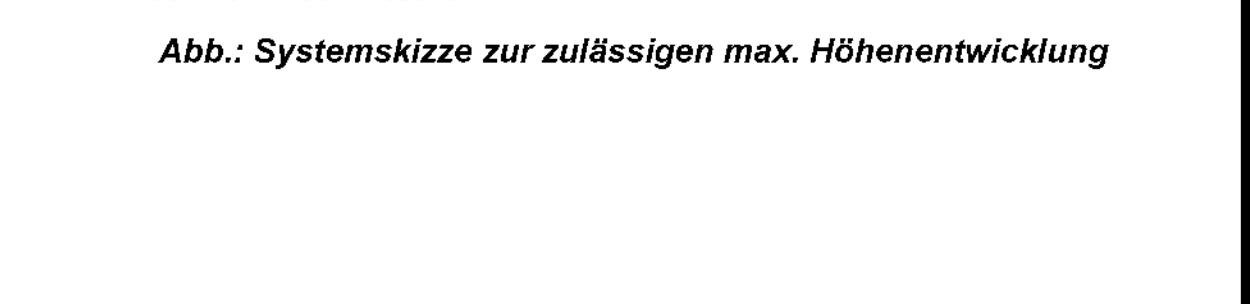


Abb.: Systemische Skizze zur zulässigen max. Höhenentwicklung

TEXTFESTSETZUNGEN

ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

- 11 ÄUSSERE GESTALTUNG DER BAULICHEN ANLAGEN (§ 9 (4) BauVG i. V. m. § 88 (1) Ziffer 1 und § 88 (6) BauVO) 11.1 DACHFORM, DACHNEIGUNG Bei Hausgebäuden sind Sattel-, Wal-, und Krüppelwalmdächer mit einer Dachneigungsspannweite von 25° bis 45° zulässig.

- 11.2 DACHGESTALTUNG Dachaufbauten/Dachgauben dürfen 2/3 der Länge der jeweiligen Gebäudeseite nicht überschreiten.

- 11.3 DACHEINDECKUNG Im gesamten Geltungsbereich darf die Dacheindeckung landschaftsbedingte nur schiefer-/antiraffarbenen (vergleichbar RAL-Farben Nm. 7011, 7012, 7015, 7016, 7021, 7024, 7026, 7043) ausgeführt werden.

- 12 GESTALTUNG DER UNBEBAUTEN FLÄCHEN BEBAUTER GRUNDSTÜCKE (§ 9 (4) BauVG i. V. m. § 88 (1) Ziffer 3 und (6) LBauO) PRIVATE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN Die nicht überbauten Grundstücksflächen bebauter Grundstücke sind, soweit sie nicht als Stellplatz, Gebäudeerschließung, Zufahrt oder für sonstige zulässige Nutzung benötigt werden, landschaftsgemärsch anzulegen, zu gestalten und dauerhaft zu unterhalten.

- 13 STELLPLÄTZE (§ 9 (4) BauVG i. V. m. § 88 (1) Ziffer 8 und § 88 (6) LBauO sowie § 47 LBauO) Pro Wohnung sind mindestens zwei Stellplätze auf den betroffenen Grundstücken herzustellen und dauerhaft vorzuhalten.

- 14 EINFRIEDUNGEN (§ 9 (4) BauVG i. V. m. § 88 (1) Ziffer 3 und (6) LBauO) Einfriedungen (Zäune, Mauern, u. ä.) der Grundstücke sind an den straßenseitigen Grenzen bis maximal 1,0 m Höhe zulässig.

- 7 FÜHRUNG VON VERSORGSLEITUNGEN (§ 9 (1) Ziffer 13 BauVG) Hauptleitungen (Kabel) zur Versorgung des Plangebietes mit Telekommunikation, Strom und Breitbandanschlüssen sind in den öffentlichen Flächen und unterirdisch zu verlegen.

- 8 MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT I.V.M. MIT FLÄCHENMASSNAHMEN FÜR DIE RÜCKHALTUNG VON NIEDERSCHLAGSWASSER (§ 9 (1) Ziffer 14 und 20 BauVG)

- 9 ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN (§ 9 (1) Ziffer 25a BauVG) PAUSCHALE GRUNDSTÜCKSBEGRÜNNUNG: Mindestens 10 % der Baugrundstücksfläche sind mit heimischen standortgerechten Gehölzarten zu bepflanzen...

- 10 FLÄCHEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ VOR SCHÄDLICHEN UMWELTEINWIRKUNGEN UND SONSTIGEN GEFAHREN IM SINNE DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES SOWIE DIE ZUM SCHUTZ VOR SOLCHEN EINWIRKUNGEN ODER ZUR VERMEIDUNG ODER MINDERUNG SOLCHER EINWIRKUNGEN ZU TREFFENDEN BAULICHEN UND SONSTIGEN TECHNISCHEN VORKEHRUNGEN (§ 9 (1) Ziffer 24 BauVG)

- 10.1 FLÄCHE UND/ODER MASSNAHMEN ZUM PLANERISCHEN SCHALLSCHUTZ Planerische Maßnahmen: Hinweis: Um der Immissionsschutzthematik zu Verkehrs- und Gewerbeschall ausreichend Rechnung zu tragen, wird im weiteren Verfahren ein Immissionsgutachten in Auftrag gegeben...

- 10.2 FLÄCHE UND/ODER MASSNAHMEN ZUM PASSIVEN SCHALLSCHUTZ Passive Schallschutzmaßnahmen: Hinweis: Um der Immissionsschutzthematik zu Verkehrs- und Gewerbeschall ausreichend Rechnung zu tragen, wird im weiteren Verfahren ein Immissionsgutachten in Auftrag gegeben...

HINWEISE

Rückhaltung von Niederschlagswasser: Gemäß § 55 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) soll das Niederschlagswasser ortsnah versickert, vermischt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche oder sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen.

Es wird empfohlen, das auf den Baugrundstücksflächen anfallende unbelastete Niederschlagswasser dort selbst in ausreichendem Maße zurückzuhalten. Das in Zisternen gesammelte Wasser darf als Brauchwasser zur Gartenbewässerung bzw. Toilettenspülung weiterverwendet werden.

Wasserdurchlässige Beläge: Gebäudezuwege, Zufahrten, Hofflächen und Stellplätze sollen mit offenporigen Belägen (Okopflaster, Rasenpflaster, Schotterrasen etc.) befestigt werden, um eine Versickerung zu gewährleisten.

Eingriffe in den Baugrund: Bei Eingriffen in Baugrund sind grundsätzlich die einschlägigen Regelwerke (u. a. DIN 4020 (Geotechnische Untersuchungen für bautechnische Zwecke), DIN EN 1997-1 und -2 (Entwurf, Berechnung und Bemessung in der Geotechnik) sowie DIN 1054 (Baugrund - Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau - Ergänzende Regelungen zu DIN EN 1997-1) zu berücksichtigen.

Bodenschutz: Während der Baubereiten ist der Oberboden gemäß DIN 18915 nach Bodenhorizonten geordnet abseits vom Baubetrieb zu lagern und vor Verdichtung oder ähnliches zu schützen.

Baugestalterische Empfehlungen: Außenanstriche, Außenputze und Verblendungen sollten nicht in grell und stark leuchtenden Farben ausgeführt werden.

Antenschutz: Zur vorsorglichen Vermeidung antenschutzrechtlicher Konfliktstände sind erforderliche Gehölzordnungen außerhalb der Vegetationszeit im Zeitraum vom 01.10. eines Jahres bis vor dem 01.03. des Folgejahres vorzunehmen.

Ausschluss von Schottergärten / insektenfreundliche Gartengestaltung: Die Ortsgemeinde Winnigen weist in Ergänzung der im planungsrechtlichen Teil getroffenen Festsetzung üblich darauf hin, dass Vorgärten und übrige Garten-/Freizeitanlagen nicht als schottergedeckte Gärten mit Kies-, Splitt- oder Schotterbänken (sogenannte Schottergärten) gestaltet werden dürfen.

Grenzabstände nach dem Landesnachbarrechtsgesetz (LNRG): Auf die gesetzlichen Bestimmungen des § 42 LNRG (Grenzabstände von Einfriedungen) und der §§ 44 ff. LNRG (Grenzabstände von Pflanzern) wird besonders hingewiesen.

Höhenrichtlinien: Die Höhenfestsetzung erfolgt auf Grundlage des digitalen Höhenmodells, veröffentlicht mit Erlaubnis des Landesamtes für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz.

Katasteramtliche Datengrundlage des Bebauungsplans: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz (Zustimmung vom 15. Oktober 2022).

VERFAHRENSVERMERKE

- 1 Katastervermerk Die Darstellung der Grenzen und die Bezeichnung der Flurstücke stimmen mit dem Liegenschaftskataster überein.
- 2 Aufstellungsbeschluss Der Ortsgemeinderat hat am 24.06.2022 gemäß § 2 (1) BauVG die Aufstellung dieses Bebauungsplans beschlossen.

- 3 Frühzeitiges Beteiligungsverfahren Der Bebauungsplan-Vorwurf wurde am 18.12.1990 (PlanZV90) veröffentlicht.
- 4 Förmliche Beteiligung Der Bebauungsplan - Entwurf einschließlich der Textfestsetzungen ist der Begründung mit integrierter Landschaftsplanung und dem Umweltbericht sowie dem Umweltverträglichkeitsstudium den umwohnenden Stellenangehörigen am 24.06.2022 gemäß § 3 (2) BauVG zur öffentlichen Beteiligung ausgestellt.

- 5 Satzungsbeschluss Der Ortsgemeinderat hat am 24.06.2022 den Bebauungsplan gemäß § 24 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 30.01.1994 und gemäß § 10 (1) BauVG als Satzung beschlossen.
- 6 Ausfertigung Es wird bescheinigt, dass der Bebauungsplan, bestehend aus nebenstehender Planzeichnung und den textlichen und zeichnerischen Festsetzungen Gegenstand der Planfestlegungsverfahren war, gemäß Satzungsbeschluss vom 24.06.2022 mit dem Willen des Ortsgemeinderats überliefert und der Ausfertigung abgegeben werden können.

- 7 Öffentliche Bekanntmachung/ Inkrafttreten Die öffentliche Bekanntmachung nach Maßgabe des § 10 (3) BauVG wird angeordnet.

- 8 Eintragung in das Katasteramtliche Verzeichnis Der Bebauungsplan ist am 24.06.2022 gemäß § 19 BauVG öffentlich bekannt gemacht worden.

- 9 Eintragung in das Amtliche Verzeichnis Der Bebauungsplan ist am 24.06.2022 gemäß § 19 BauVG öffentlich bekannt gemacht worden.

- 10 Eintragung in das Amtliche Verzeichnis Der Bebauungsplan ist am 24.06.2022 gemäß § 19 BauVG öffentlich bekannt gemacht worden.

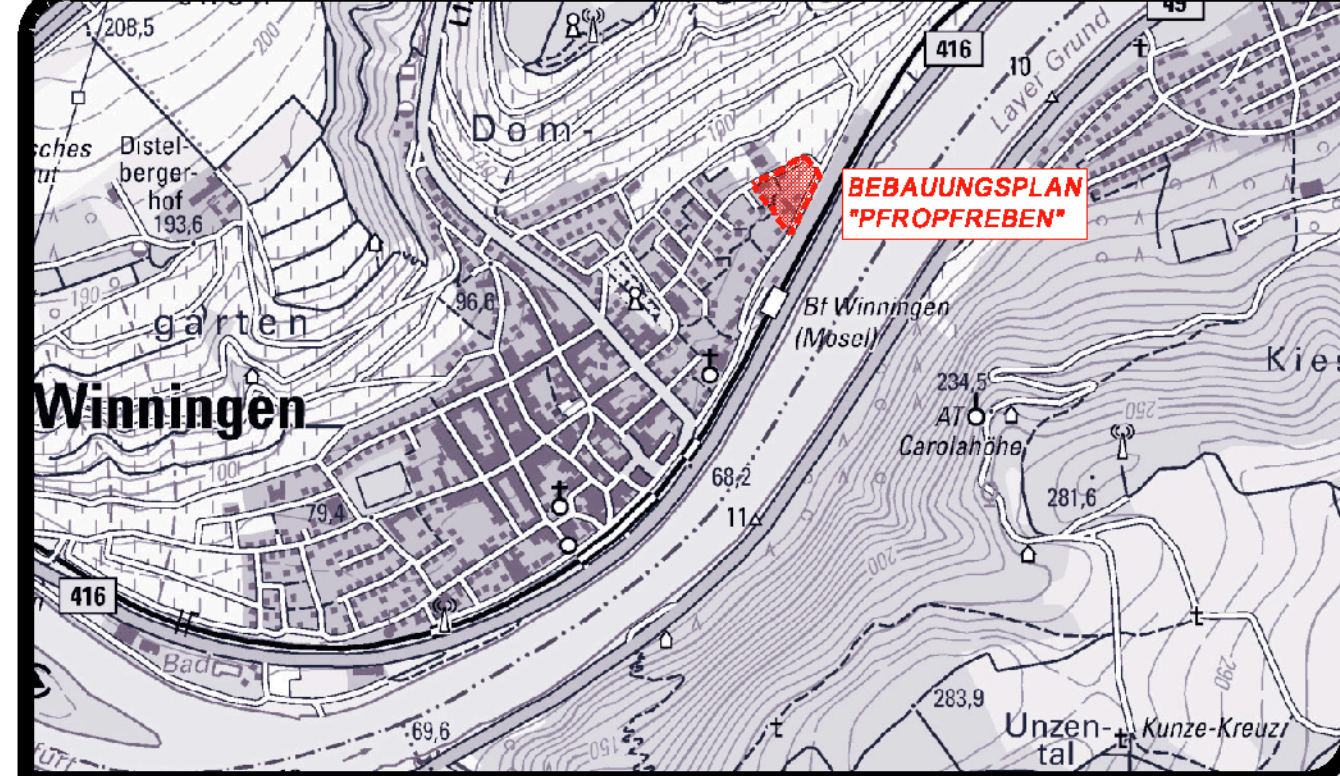
- 11 Eintragung in das Amtliche Verzeichnis Der Bebauungsplan ist am 24.06.2022 gemäß § 19 BauVG öffentlich bekannt gemacht worden.

- 12 Eintragung in das Amtliche Verzeichnis Der Bebauungsplan ist am 24.06.2022 gemäß § 19 BauVG öffentlich bekannt gemacht worden.

RECHTSGRUNDLAGEN

- 1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3034), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, in der derzeit geltenden Fassung.
- 2. Bauordnungsverordnung (BauVVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3758), in der derzeit geltenden Fassung.
- 3. Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBO) vom 24. November 1998 (GVBl. S. 385), in der derzeit geltenden Fassung.
- 4. Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit geltenden Fassung.
- 5. Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3908), in der derzeit geltenden Fassung.
- 6. Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) vom 28. September 2005 (GVBl. S. 387), neugefasst am 06. Oktober 2015 (GVBl. S. 283), in der derzeit geltenden Fassung.
- 7. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanZV) vom 15. Dezember 1990 (GVBl. S. 38), in der derzeit geltenden Fassung.
- 8. Landesstraßengesetz (LStG) vom 01. August 1977 (GVBl. S. 273), in der derzeit geltenden Fassung.
- 9. Wasserhaushaltsgesetz (WHG), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juni 2017 (BGBl. I S. 2771), in der derzeit geltenden Fassung.
- 10. Wassergesetz für das Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz - LWG -), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. September 2017 (GVBl. S. 237), in der derzeit geltenden Fassung.
- 11. Denkmalschutzgesetz (DSchG) vom 23. März 1978 (GVBl. S. 159), in der derzeit geltenden Fassung.
- 12. Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771), in der derzeit geltenden Fassung.
- 13. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. September 2017 (BGBl. I S. 2370), in der derzeit geltenden Fassung.
- 14. Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG), zuletzt geändert durch Artikel 3 Abs. 3 des Gesetzes vom 27. September 2017 (BGBl. I S. 3465), in der derzeit geltenden Fassung.

ÜBERSICHT



BEBAUUNGSPLAN "PFROPFREBEN"

ORTSGEMEINDE WINNINGEN VERBANDSGEMEINDE RHEIN-MOSEL

STAND: VERFAHREN GEMÄß §§ 3 (1) UND 4 (1) BAUGB

MASSSTAB: 1:500 FORMAT: A2 (594x841mm) PROJ.-NR.: 12-008 DATUM: 13.06.2022

BEARBEITUNG: KARST INGENIEURE GMBH

**Niederschrift zur Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Winningen**

Öffentliche Sitzung: 20.07.2022

Tagesordnungspunkt-Nr. 3

Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes, Beratung und Beschlussfassung über das Dorferneuerungskonzept zum Abschluss des Verfahrens

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Winningen beschließt, dass in der Anlage beigefügte Dorferneuerungskonzept inkl. Maßnahmenliste und der fachlichen Stellungnahmen betroffener Träger öffentliche Belange als sonstige städtebauliche Planung im Sinne des § 1 Abs. 6 Ziffer 11 Baugesetzbuch.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

An der Abstimmung nehmen nicht teil:

-/-

Begründung:

In der Sitzung des Ortsgemeinderates Winningen am 26.01.2022 hat der Ortsgemeinderat Winningen den Erläuterungsbericht inkl. der Maßnahmen- und Analysepläne zur Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes beschlossen.

Zwischenzeitlich wurde im Rahmen der Beteiligung der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (von dort) die fachlichen Stellungnahmen betroffener Träger öffentlicher Belange eingeholt, die ins Konzept eingearbeitet bzw. als Anlage dem Konzept beigefügt sind.

Insofern ist noch eine abschließende Beschlussfassung über das Dorferneuerungskonzept durch den Ortsgemeinderat, zum Abschluss des Verfahrens, erforderlich.

Durch die Beschlussfassung als sonstige städtebauliche Planung im Sinne des § 1 Abs. 6 Ziffer 11 BauGB erhält das Konzept die Bedeutung, dass die gemeindlichen Gremien bei künftigen Abwägungsentscheidungen für private und öffentliche Vorhaben, die im Konzept dargestellten Inhalte zu beachten haben. Auch können Instrumente zur Sicherung der Bauleitplanung, z. B. Vorkaufsrechtssatzungen, auf einer solchen Planung basieren.

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister erläuterte an Beispielen, wie die Rückmeldungen der Kreisverwaltung in das finale Dorferneuerungskonzept eingearbeitet wurden.

Im Folgenden werden die Unterlagen zum Tagesordnungspunkt dargestellt.

Ortsgemeinde Winningen
Verbandsgemeinde Rhein-Mosel

Erläuterungsbericht zum Dorferneuerungskonzept

Juni 2022

Bearbeitet im Auftrag der Ortsgemeinde Winningen



Stadt-Land-plus GmbH

Büro für Städtebau
und Umweltplanung

Geschäftsführer:
Friedrich Hachenberg
Dipl.-Ing. Stadtplaner
Sebastian von Bredow
Dipl.-Baingenieur
HRB Nr. 26876
Registergericht: Koblenz
Am Heidepark 1a
56154 Boppard-Buchholz
T 0 67 42 - 87 80 - 0
F 0 67 42 - 87 80 - 88
zentrale@stadt-land-plus.de
www.stadt-land-plus.de



I. Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen	4
2. Dorfmoderation	5
3. Grundlagen	6
3.1 Lage im Raum/Verkehrsanbindung	6
3.2 Überörtliche Planungsvorgaben	8
3.3 Sozio-ökonomische Entwicklung	12
4. Bestandsanalyse und Entwicklungs-konzeption für die einzelnen Funktionsbereiche	13
4.1 Soziokultur in Winningen	13
4.2 Nutzungsstrukturen.....	16
4.3 Bauen und Wohnen.....	20
4.4 Freiraum und Grün	26
4.5 Rad- & Wanderwege	36
4.6 Straßen und Verkehr	38
4.7 Digitalisierung	47
4.8 Erneuerbare Energie und Klimaschutz	48
5. Maßnahmenübersicht	53
6. Ausblick - Realisierung des Dorferneuerungskonzeptes	58



II. Anlagenverzeichnis

Das vorliegende Dorferneuerungskonzept zeigt die notwendigen Schritte und Maßnahmen zur Erneuerung und Entwicklung der Ortsgemeinde Winningen. Das Konzept besteht aus dem **Erläuterungsbericht** und **Planunterlagen**.

Der **Erläuterungsbericht** beinhaltet:

- einen analytischen Teil, der die statistischen und übergeordneten Planungsvorgaben aufzeigt,
- und einen analytisch-konzeptionellen Teil, der die bestehenden Mängel und Ansatzpunkte von Winningen in den Bereichen Siedlungs- und Verkehrsstruktur, Baustruktur, Ortsbild und Grünordnung veranschaulicht und gleichzeitig konzeptionelle Lösungsvorschläge als Entwicklungskonzeption beschreibt,
- eine Übersicht über geplante Dorferneuerungsmaßnahmen mit detaillierten Aussagen zu den Maßnahmen, deren voraussichtliche Kosten und der Realisierung.

Im konzeptionellen Teil finden sich Illustrationen in Form von Beispielfotos. Sie sollen zeigen, wie andernorts vergleichbare Aufgaben gelöst wurden. Sie und die beiliegenden Skizzen sollen Anregungen für die Umsetzung der Maßnahmen geben, ersetzen jedoch keinesfalls detaillierte Planungen im Einzelfall.

Bei dem Dorferneuerungskonzept handelt es sich um eine **informelle Rahmenplanung**, welche die Richtschnur für die zukünftige Entwicklung der Ortsgemeinde in den nächsten Jahren vorgibt. Die dargestellten Maßnahmen, auch im Bereich der Verbesserung der Verkehrs-/ Straßenraumgestaltung, Verkehrsberuhigung, etc., sind zum Teil aus der Dorfmoderation entwickelte konzeptionelle Vorschläge, die über reine technische Anforderungen hinausgehen. Die dargestellten Maßnahmen bedürfen vor einer Umsetzung einer Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden. Hierzu ist insbesondere der Abstimmungsvermerk und die eingegangenen Stellungnahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zu beachten (siehe Anlage 2)

Anlage 1: Planunterlagen

- Plan 1: Bestandsanalyse, Maßstab 1 : 1.500
- Plan 2: Entwicklungskonzept/Maßnahmenübersicht, Maßstab 1 : 1.500

Anlage 2: Abstimmungsvermerk mit den eingegangenen Stellungnahmen, Hinweisen, Anmerkungen und Empfehlungen der beteiligten Träger öffentlicher Belange (Stellungnahmen Träger öffentl. Belange.pdf)



1. Vorbemerkungen

Die derzeit rund 2.400 Einwohner zählende Ortsgemeinde Winnigen ist anerkannte Dorferneuerungsgemeinde. Im Jahr 2017 hat die Ortsverwaltung beschlossen, die bisherige Dorfentwicklung mit verstärkter Initiative anzugehen und das bestehende Dorferneuerungskonzept fortzuschreiben. Zunächst jedoch wurde eine sogenannte „Dorfmoderation“ durchgeführt, um die Bürgerschaft bei der Entwicklung von Ideen und Maßnahmen zur Zukunft Winnigens anzuregen und in deren Umsetzung einzubinden. Die Ergebnisse dieser Dorfmoderation sind neben einer Bestandsanalyse und Gesprächen mit der Gemeindeverwaltung wesentliche Grundlage des vorliegenden Dorferneuerungskonzeptes.

Die vorliegende Fortschreibung soll insbesondere

- zur Beseitigung vorhandener städtebaulicher Probleme in der Gemeinde,
- zur Sicherung und Verbesserung der Wohn- und Aufenthaltsqualität im Ortskern durch öffentliche und private Maßnahmen,
- zum Erhalt und zur Pflege des Ortsbilds und der historischen Bausubstanz,
- zur weiteren Aktivierung der Bürgerinnen und Bürger für das Gemeinwohl
- und zur Stärkung der dörflichen Gemeinschaft

beitragen. Dies kann nur im Zusammenspiel von privater und öffentlicher Hand gelingen, weshalb der Sensibilisierung bei privaten Maßnahmen und der städtebaulichen Beratung große Bedeutung zugemessen werden.

Ein wichtiges Thema der zukünftigen Entwicklung in Winnigen ist die Sicherung des regionalen Brauchtums und der Identität des Ortes. Auch ihr touristisches Potenzial möchte die Gemeinde in Zukunft noch stärker entfalten.

Daneben stellen die Verbesserung einzelner Freiflächen, der Parkraumsituation und die Nahversorgung vor Ort zentrale Themen dar. Im Bereich Umwelt und Natur besteht ebenfalls Handlungsbedarf.

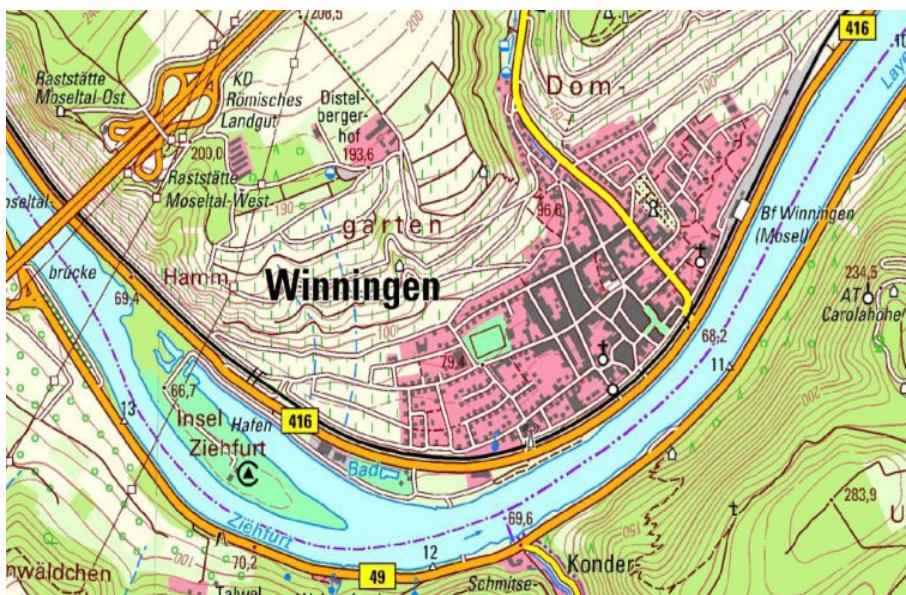
Nachfolgende Tabelle stellt den bisherigen Planungsablauf zusammengefasst dar:

15.11.2017	Bürgerversammlung zum Auftakt der Dorfmoderation
März 2018 bis August 2018	insgesamt weitere 9 Treffen auf Arbeitsebene
22.05.2019	Abschlussveranstaltung der Dorfmoderation
März/April 2020	Durchführung der Bestandsaufnahme vor Ort durch das Büro Stadt-Land-plus
September 2020	Abstimmungsgespräch mit der Gemeindeverwaltung
Oktober 2020	Beratung des Dorferneuerungskonzeptes durch den Ortsgemeinderat Winnigen
	Beschluss des Dorferneuerungskonzeptes durch den Ortsgemeinderat Winnigen

Die folgenden Abbildungen des Luftbildes und der topografischen Karte von Winnigen geben einen ersten Eindruck über die Lage der Ortsgemeinde an der Mosel und deren Siedlungsstrukturen. Nachdem im folgenden Kapitel kurz auf die Ergebnisse der Dorfmoderation eingegangen wird, beschäftigt sich Kapitel 3 vertiefend mit den Grundlagen der Siedlungsentwicklung und den entsprechenden planerischen Vorgaben. Kapitel 4 beschreibt die Bestandsanalyse und die daraus entwickelten Maßnahmen. Diese werden in einer Übersichtsliste in Kapitel 5 zusammenfassend dargestellt. Kapitel 6 gibt zuletzt einen Ausblick zur Realisierung des vorliegenden Dorfentwicklungskonzeptes.



Luftaufnahme der Ortsgemeinde, ohne Maßstab



Topographische Karte der Ortsgemeinde, ohne Maßstab

2. Dorfmoderation

Ein wesentliches Ziel der Dorfmoderation war es, das Dorferneuerungskonzept in Winningen in unmittelbarer Zusammenarbeit mit den Bürgerinnen und Bürgern als Prozess zu organisieren, Ideen zu entwickeln und diese zu diskutieren. Durch eine aktive Einbeziehung der Bürger in eine prozesshafte Dorferneuerung sollte die positive Entwicklung unumkehrbar verstetigt werden. Die Dorfmoderation in Winningen wurde in einem kompakten Prozess im Zeitraum von November 2017 (Auftaktveranstaltung) bis Mai 2019 (Abschluss) durchgeführt.

Die Auftaktveranstaltung fand als Bürgerversammlung statt. Dabei wurden die Stärken und Schwächen der Gemeinde analysiert und mögliche Entwicklungschancen gesammelt und diskutiert. Auf Grundlage dessen bildeten sich folgende Arbeitskreise:

- **Arbeitskreis 1:** „Soziales, Tourismus und Weinbau“
- **Arbeitskreis 2:** „Bauen, Verkehr und Freiraum“
- **Arbeitskreis 3:** „Nahversorgung DORV“
- **Arbeitskreis 4:** „Kinder und Jugendliche“

Die Veranstaltungen in Winningen waren insgesamt durch eine intensive Mitarbeit der Einwohner gekennzeichnet und die Bürgerinnen und Bürger zeigten viel Humor und Kreativität bei den Visionen, welche sie für die zukünftige Entwicklung ihrer Gemeinde haben.

Ihren Abschluss fand die Dorfmoderation mit einer Perspektivenveranstaltung am 22.05.2019, in der die gemeinsam erarbeiteten Ergebnisse präsentiert und diskutiert wurden. Eine Abschlussdokumentation fasst die wesentlichen Inhalte der Dorfmoderation zusammen. Die detaillierten Ergebnisse der Arbeitskreise finden sich in den Protokollen der einzelnen Veranstaltungen wieder.



Impressionen der Auftaktveranstaltung zur Dorfmoderation am 15.11.2017



Impressionen der Auftaktveranstaltung zur Dorfmoderation am 15.11.2017

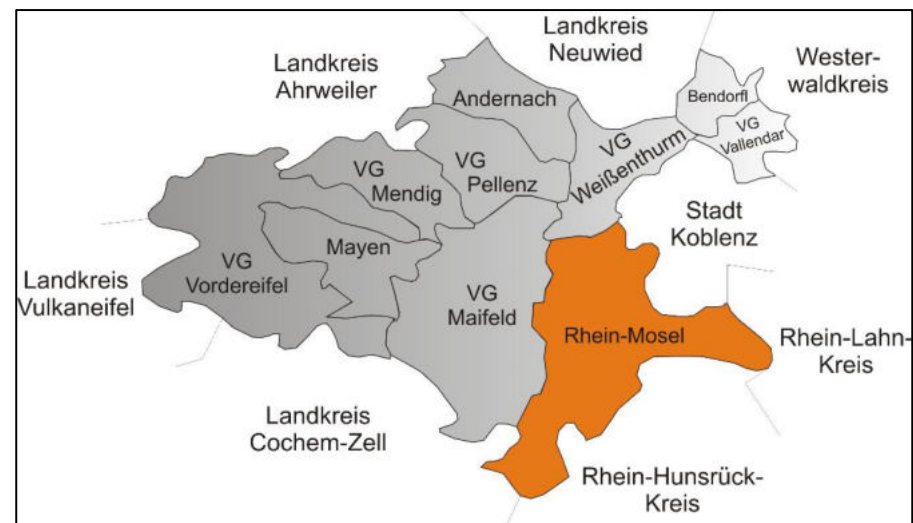
Die Dorfmoderation ist Grundlage des vorliegenden Dorferneuerungskonzepts. Zahlreiche Maßnahmen der Dorfmoderation finden sich in der Maßnahmenliste am Ende dieses Berichtes wieder (vgl. Kap. 5).

3. Grundlagen

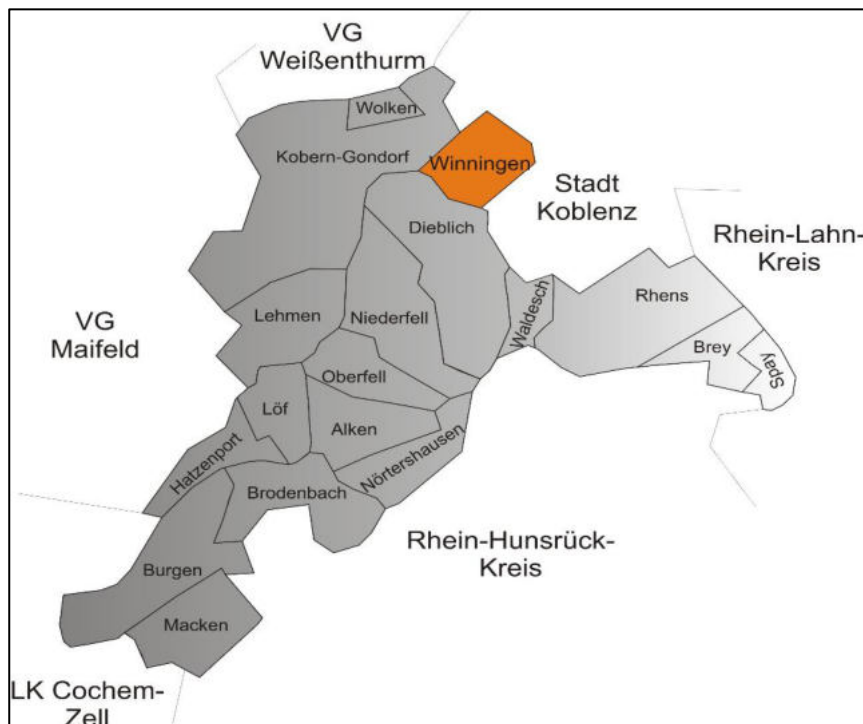
Das nachfolgende Kapitel gibt zum Einstieg einige allgemeine Informationen über die Ortsgemeinde Winningen wieder. Dabei wird die Ortsgemeinde zunächst in den überörtlichen Raum eingeordnet und die verkehrliche Anbindung beschrieben. Anschließend werden die planerischen Rahmenbedingungen zur Erarbeitung dieses Dorferneuerungskonzeptes dargelegt. Zuletzt geht es um die Bevölkerungsentwicklung und die Altersstruktur der Bewohner der Ortsgemeinde.

3.1 Lage im Raum/Verkehrsanbindung

Die Ortsgemeinde Winningen liegt im Landkreis Mayen-Koblenz und gehört neben 17 weiteren Gemeinden zur Verbandsgemeinde Rhein-Mosel. Eingebettet in die Terrassenlandschaft der Weinberge liegt die Gemeinde direkt an der Mosel im Einzugsgebiet der Stadt Koblenz. Nachfolgende Abbildungen geben einen Überblick über die räumliche Lage von Winningen.



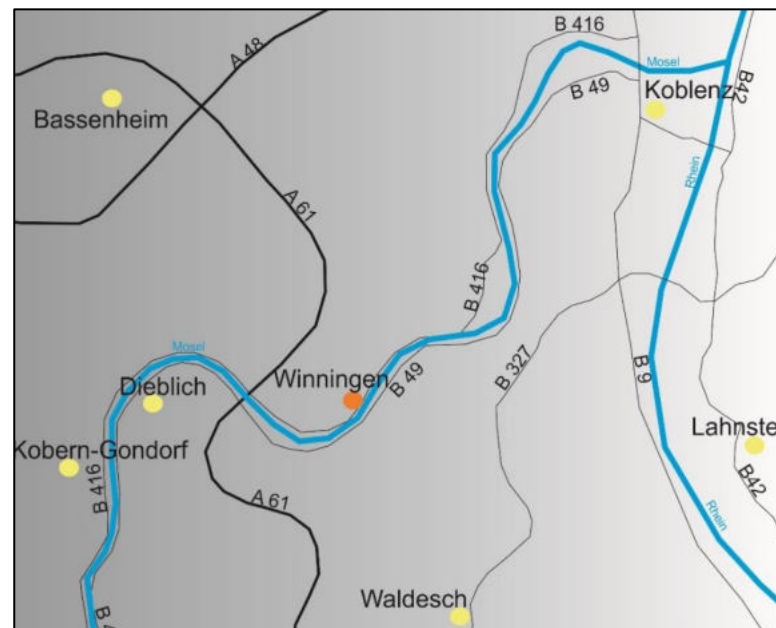
Übersicht des Landkreises Mayen-Koblenz mit seinen Städten und Verbandsgemeinden, ohne Maßstab



Übersicht über die Verbandsgemeinde Rhein-Mosel, ohne Maßstab

Die verkehrliche Anbindung von Winnigen wird mit dem Auto über die Autobahn A 61, die Bundesstraße B 416 sowie die Landstraße L 125 sichergestellt. Die nächste Autobahnanschlussstelle „Koblenz-Metternich“ ist über die L 125 in rund 5 Minuten mit dem PKW erreichbar. Die nachfolgende Abbildung gibt eine Übersicht über die Verkehrsanbindung der Ortsgemeinde.

Winnigen verfügt außerdem über einen Bahnhof, von dem aus die Oberzentren Koblenz und Trier mit einer Regionalbahn bis in den späten Abend mindestens im Stundentakt erreichbar sind.



Übersicht Verkehrsanbindung, ohne Maßstab

Die nachfolgende Tabelle fasst die wesentlichen Kenndaten der Ortsgemeinde Winnigen, welche Grundlage für das vorliegende Dorferneuerungskonzept sind, übersichtlich zusammen. Die angegebenen „Durchschnittlichen Täglichen Verkehrsstärken“ (DTV) werden als Querschnittsbelastung in Kfz pro 24 h mit %-Anteil des Schwerverkehrs dargestellt. In Kapitel 4.6 wird vertiefend auf die Verkehrsinfrastruktur (insbesondere auf die örtlichen Straßen) eingegangen.



Kenndaten der Ortsgemeinde Winningen	
Verbandsgemeinde	Rhein-Mosel
Kreis	Mayen-Koblenz
Einwohnerzahl	2.421 (Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, 31.12.2019)
Gemarkungsgröße	6,65 km ²
Lage	Untermosel, linksseitig, 79 m ü. NHN, im Landschaftsschutzgebiet „Moselgebiet von Schweich bis Koblenz“
Fließgewässer in der Ortslage	Weilsbornbach
Verkehrsanbindung (klassifizierte Straßen) und Erreichbarkeiten	DTV-Daten: A 61: 44.336 (23) Kfz/24h B 416: 5.879 (2) Kfz/24h L 125: 4.625 (2) Kfz/24h K 86: 565 (2) Kfz/24h Koblenz: über B 416, ca. 10 km, 15 Min. Fahrzeit Cochem: über B 416 und B 49, ca. 40 km, 35 Min. Fahrzeit Autobahnanschluss A 61 „Koblenz-Metternich“: 5 Min. über die L 125 Flugplatz Koblenz-Winningen: 3 min über die K 86

3.2 Überörtliche Planungsvorgaben

Bei der Erstellung des Dorferneuerungskonzepts der Ortsgemeinde Winningen sind das Landesentwicklungsprogramm IV sowie der Regionale Raumordnungsplan Mittelrhein-Westerwald 2017 als übergeordnete Planungen zu berücksichtigen. Darüber hinaus gehört Winningen der LEADER-Region Mosel an. In den nachfolgenden Kapiteln wird vertiefend auf die Vorgaben der überörtlichen Planung sowie der Bauleitplanung eingegangen.

3.2.1 Landesentwicklungsprogramm Rheinland-Pfalz - LEP IV

Im LEP IV von Oktober 2008 werden für die Ortsgemeinde Winningen folgende Vorgaben und Entwicklungsziele benannt:

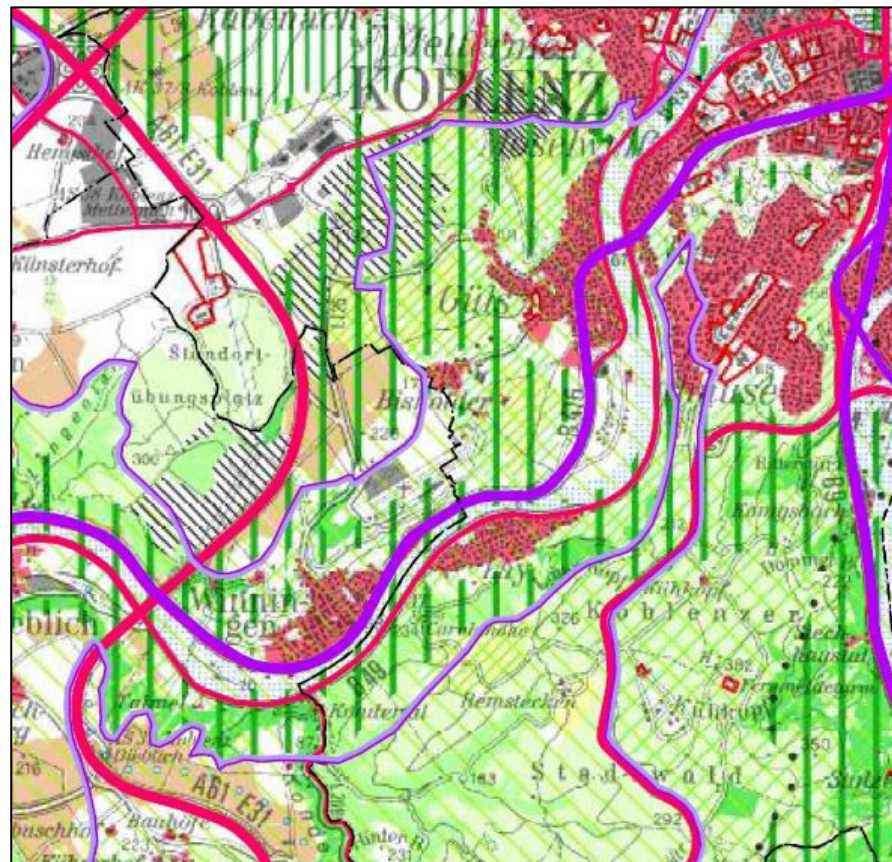
Raumstruktur-gliederung	Verdichteter Bereich mit konzentrierter Siedlungsstruktur (Bevölkerungsanteil in OZ/MZ 50), hohe Zentrenreichbarkeit und -auswahl, 8 bis 20 Zentren in ≤ 30 Pkw-Minuten
Zentrale Orte/Verflechtungsbereiche	Verdichtungsraum mit 8 und mehr Zentren in ≤ 30 Pkw-Minuten
Entwicklung	Entwicklungsbereich mit oberzentraler Ausstrahlung, Oberzentraler Entwicklungsschwerpunkt
Landschaft	Weinbaulich geprägte Tallandschaften der großen Flüsse im Mittelgebirge: Leitbild sind Flusslandschaften mit naturnahem Flusslauf und erlebbaren Auenbereichen, deren Hänge durch Weinbau (insbesondere Steillagenweibau) im kleinräumigen Wechsel der Felspartien, Wäldern und Offenland geprägt sind und in denen historische Ortsbilder und Burgen voll zur Geltung kommen.



Raumstruktur-gliederung	Verdichteter Bereich mit konzentrierter Siedlungsstruktur
Zentrale Orte/Verflechtungsbereiche	Mittelbereich Koblenz mit Oberzentrum Koblenz
Entwicklung	Schwerpunktraum Nördlicher Mittelrhein/ Entwicklungsbereich Koblenz/Mittelrhein/ Montabaur: Entlastungsfunktion für den hochverdichteten Raum, Verbesserung der Erreichbarkeiten sowie Lebens- und Arbeitsbedingungen im umgebenden ländlichen Raum, Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Leistungsfähigkeit der natürlichen Ressourcen und interkommunale Zusammenarbeit besonders wichtig
Besondere Funktionen	<ul style="list-style-type: none"> • Mosel: Vorranggebiet Hochwasserschutz • Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus • teilw. Regionaler Grünzug • teilw. Vorbehaltsgebiet Rohstoffabbau • teilw. Vorranggebiet Landwirtschaft • teilw. Ausschlussgebiet Windenergienutzung • Bahn: Großräumige Verbindung des öffentlichen Verkehrs • historisches Ortsbild: regional bedeutsamer siedlungsgeschichtlich oder kulturhistorisch besonders wertvoller Ortskern

3.2.2 Regionaler Raumordnungsplan „Mittelrhein-Westerwald“

Nachfolgend werden ergänzend zum Landesentwicklungsprogramm IV die planerischen Vorgaben des Regionalen Raumordnungsplans (ROP) „Mittelrhein-Westerwald 2017“ für die Ortsgemeinde Winningen dargestellt:



Auszug der Gesamtkarte des ROP „Mittelrhein-Westerwald“ 2017, ohne Maßstab

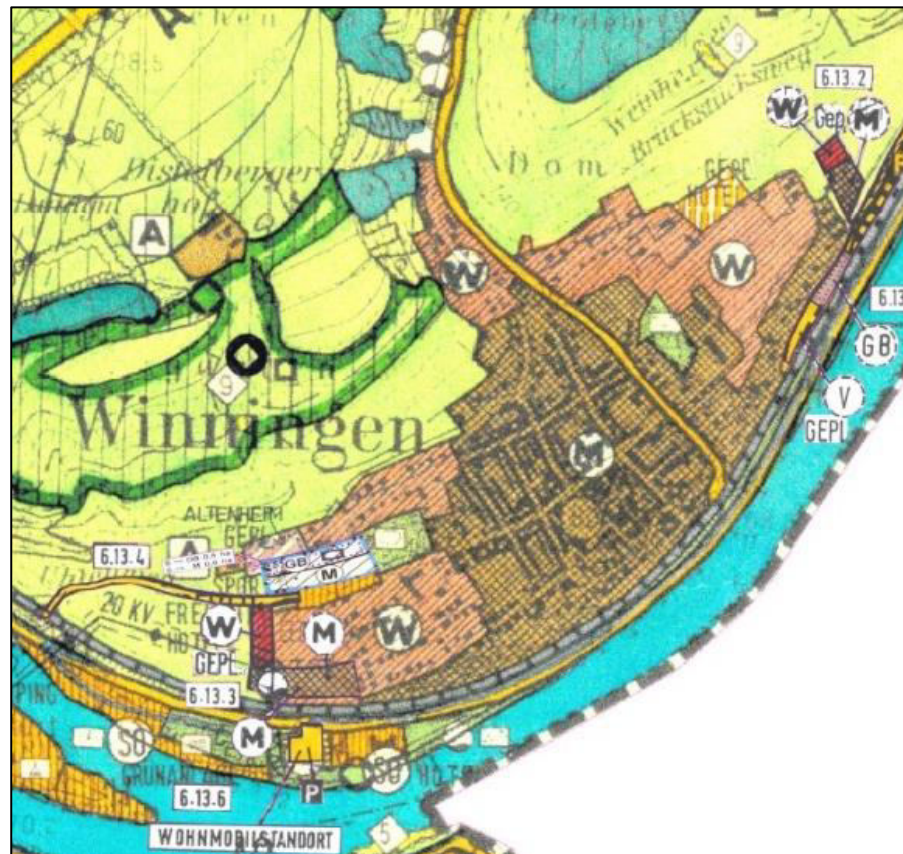
3.2.3 Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan der ehemaligen Verbandsgemeinde Untermosel stellt für die Ortsgemeinde Winningen folgende Bereiche dar:

Mischbauflächen (M)	Ursprünglicher Ortskern, Teilflächen im Wohngebiet im Bereich Zehnthofstraße, westlich des Sportplatzes
----------------------------	---



Wohnbauflächen (W)	Nördlich, nordöstlich und südwestlich an den ursprünglichen Ortskern angrenzend
Grünflächen	<ul style="list-style-type: none"> • Sportplatz Marktstraße Ecke Krambachweg • Bolzplatz Krambachweg • Friedhof östlich der Ortslage • Teilbereiche am Moselufer
Versorgungsanlagen	Wasser nördlich und südwestlich der Ortslage, Ablagerungen am Moselbogen im Bereich der SO-fläche „Camping“
Flächen zum Schutz von Natur und Landschaft	Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
Sonderflächen	Campingplatz südlich der Bahnstrecke entlang der Mosel rechts und links des Schwimmbades, auf der Insel Ziehfurt



Flächennutzungsplan der ehem. VG Untermosel, Ausschnitt Winningen

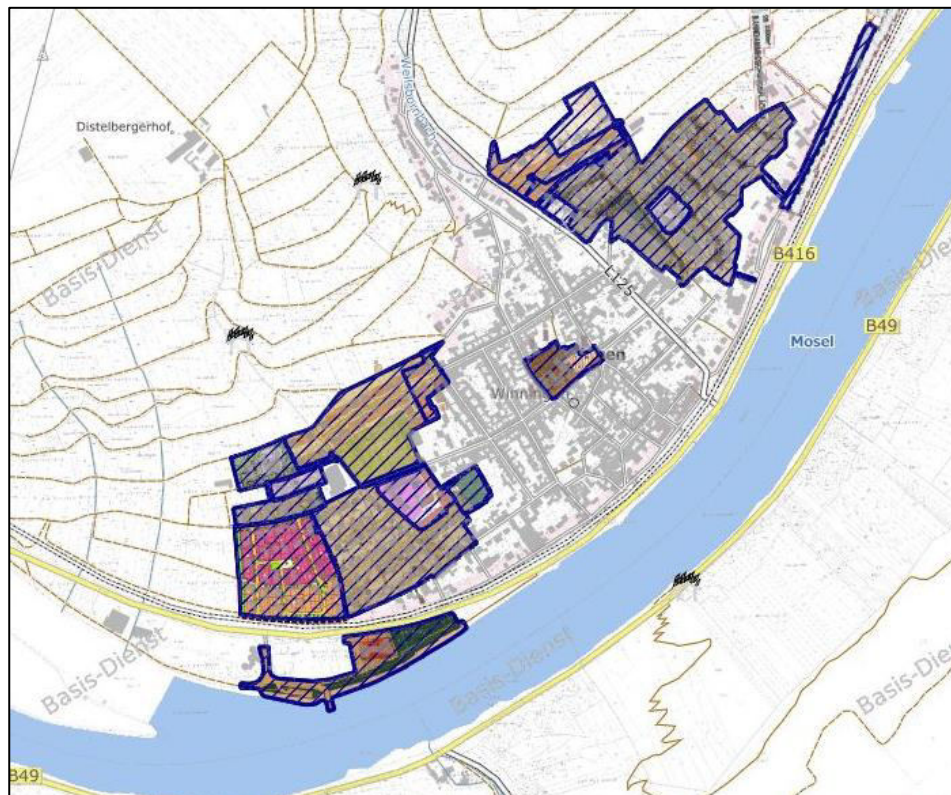
Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel befindet sich in Vorbereitung.

3.2.4 Verbindliche Bauleitplanung/Satzungen

Die Bebauung der Ortslage ist in weiten Bereichen durch Bebauungspläne oder durch eine „Erhaltungs- und Gestaltungssatzung“ planerisch geregelt.



Die nachfolgende Abbildung gibt eine Übersicht über die Geltungsbereiche der rechtskräftigen Bebauungspläne in der Ortslage. Zusätzlich sind diese in der untenstehenden Auflistung mit dem Jahr des Inkrafttretens dargestellt.



Übersicht Geltungsbereiche von Bebauungsplänen in Winnigen (Quelle: Geoportal Rheinland-Pfalz)

Rechtskräftige Bebauungspläne:

- Altenheim – Am Krambachweg: Gemeinbedarfsfläche, 1996
- Am Fahr: Sondergebiet Hotel- und Erholungsgebiet, 1983
- Am Heideberg: Wohngebiet, 1974, eine Änderung
- Fortsetzung Neustraße: Wohngebiet, 1975, eine Änderung
- Gewerbe- und Industriegebiet „Am Bisholder Weg“, 2003, eine Änderung
- Gemeinbedarf Soziale Zwecke am Krambachweg: Seniorenwohnheim, Betreutes Wohnen, Haus der Generationen, 2015
- Grundschulgelände: Gemeinbedarf und Wohnen, 2009
- Uhlenweg: Wohnbauflächen, 2006
- Unterkünfte: Wohngebiet, 1970, eine Änderung
- Winnigen Mitte: Mischgebiet, Dorfplatz, 2019
- Winnigen-Ost: Wohnbauflächen, Friedhof, 1987, zwei Änderungen
- Winnigen-West: Wohn- und Mischgebiet, 2004, zwei Änderungen

Bebauungspläne in Aufstellung:

- Spitalseck
- Weilsborntal
- Winnigen-Mitte
- Winnigen Ost 2
- Gewerbe- und Industriegebiet „Am Bisholder Weg“, Erweiterung

Erhaltungs- und Gestaltungssatzung

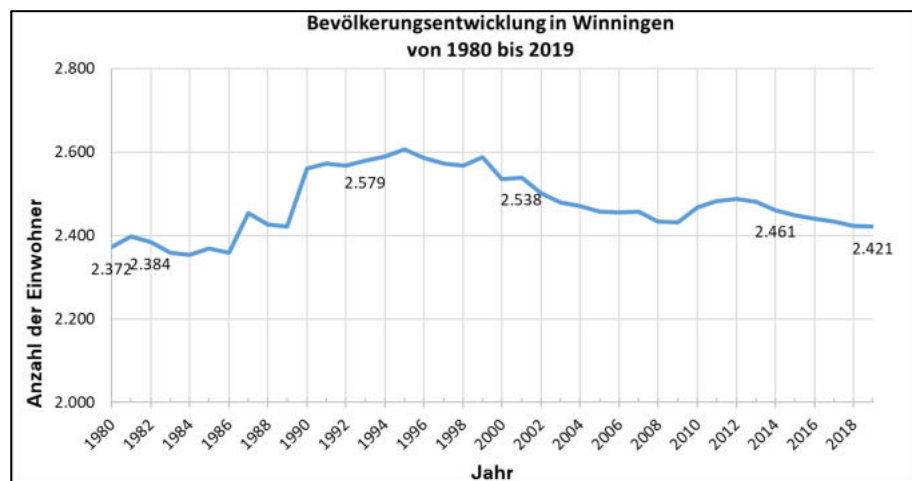
Im Bereich des historischen Ortskerns regelt die „Satzung über die Erhaltung und äußere Gestaltung baulicher Anlagen sowie von Werbeanlagen und Warenautomaten in der Ortsgemeinde Winnigen“ vom 13.08.2018 die weitere bauliche Entwicklung.



3.3 Sozio-ökonomische Entwicklung

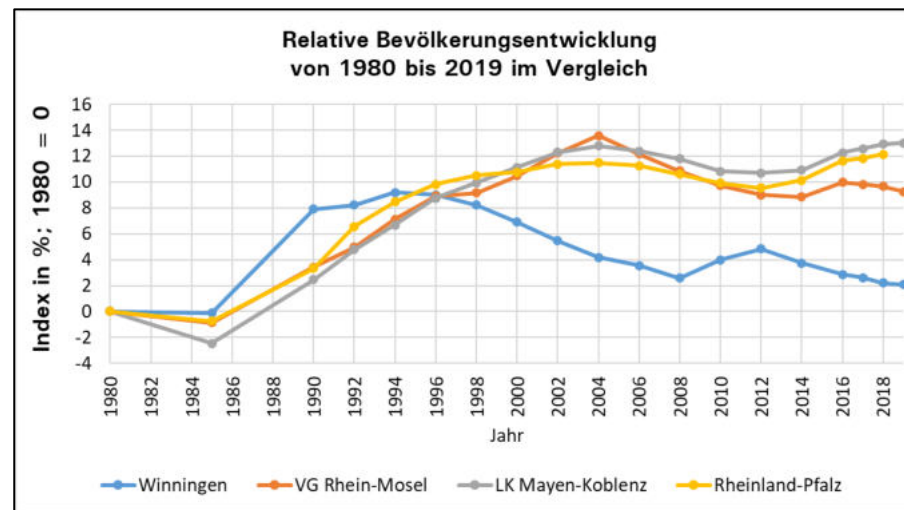
3.3.1 Bevölkerungsentwicklung

Die folgenden Abbildungen zeigen die Bevölkerungsentwicklung der Ortsgemeinde Winningen in Relation zu der Entwicklung in der Verbandsgemeinde, des Landkreises und des Landes Rheinland-Pfalz. Die Ortsgemeinde Winningen hatte in den 1990er Jahren rund 2.600 Einwohner, was den Höchststand der Einwohnerzahlen darstellt. Nachdem die Zahlen anschließend rückläufig waren, gab es zuletzt eine Stagnation bei rund 2.400 Einwohnern. Aktuell ist die Tendenz weiter rückläufig.



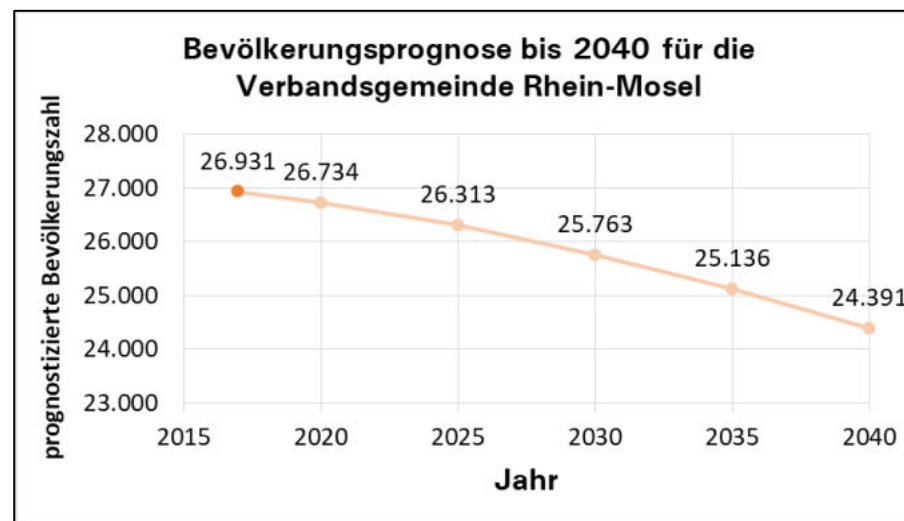
Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (Stand: 31.12.2019)

Die relative Bevölkerungsentwicklung im Vergleich zu Verbandsgemeinde, Landkreis und Land zeigt eine unterdurchschnittliche Bevölkerungsentwicklung der Ortsgemeinde auf. Seit Anfang der 1990er Jahre geht die Schere zwischen Winningen und den oben genannten Vergleichsregionen auseinander. Dies könnte unter anderem darauf zurückzuführen sein, dass Winningen aufgrund der Lage an der Mosel und den Weinterrassen über wenige Flächen zur Ausweisung neuer Wohngebiete im Außenbereich verfügt.



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (Stand: 31.12.2019)

3.3.2 Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung

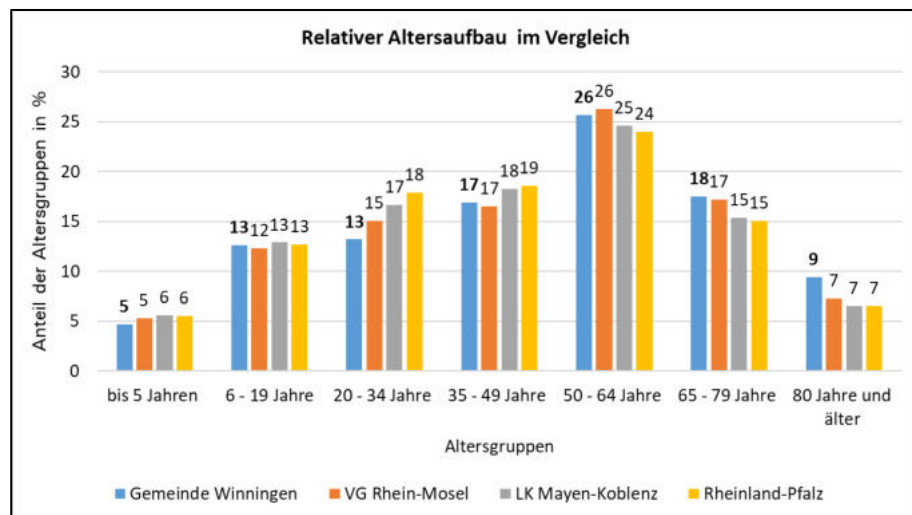


Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz - Fünfte kleinräumige Bevölkerungsvorausberechnung für die verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden (Basisjahr 2017)



Wie in weiten Teilen des Landes ist auch die Prognose der Bevölkerungsentwicklung für die Verbandsgemeinde Rhein-Mosel langfristig rückläufig. Laut Prognosen, die auf dem Ausgangsjahr 2017 basieren, werden im Jahr 2040 24.391 Einwohner in der Verbandsgemeinde leben, dies entspricht einer Bevölkerungsabnahme von ca. 7,9 % im Vergleich zum Basisjahr 2017. Würde man diese prognostizierte Entwicklung auf Winningen übertragen, wiese die Gemeinde im Jahr 2030 etwa 2.330 Einwohner auf, im Jahr 2040 etwa 2.200.

3.3.3 Altersaufbau der Bevölkerung



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (Stand: 31.12.2019)

Im Vergleich mit der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel, dem Kreis und dem Land Rheinland-Pfalz weist Winningen einen hohen Anteil Senioren ab 65 Jahren auf, gleichzeitig liegt vor allem der Anteil der „jungen Erwachsenen“ (20 bis 34 Jahren) deutlich unter den Vergleichswerten.

4. Bestandsanalyse und Entwicklungs-konzeption für die einzelnen Funktionsbereiche

Das nachfolgende Kapitel fasst die Ergebnisse der Dorfmoderation, der Gespräche mit der Gemeindeverwaltung sowie der Bestandsaufnahme zusammen und schlägt Maßnahmen für die zukünftige Entwicklung der Ortsgemeinde vor.

4.1 Soziokultur in Winningen

Unter dem Begriff Soziokultur werden alle kulturellen, sozialen und politischen Aspekte einer Gesellschaft beschrieben. Hier spielt insbesondere das Miteinander der Bewohner einer Ortsgemeinde eine große Rolle. Vor diesem Hintergrund beschäftigt sich das folgende Kapitel mit den öffentlichen Einrichtungen und dem Vereinsleben von Winningen, denn diese sind häufig Treffpunkt für die Bewohner eines Ortes.

4.1.1 Öffentliche Einrichtungen

Winningen ist hinsichtlich seiner Infrastruktur gut ausgestattet. Folgende öffentliche Einrichtungen sind in Winningen vorhanden:

- Kindertageseinrichtung (Kita)
- Grundschule
- Mehrzweckhalle
- Rathaus
- Bücherei
- Feuerwehr
- Ev. Kirche
- Kath. Kirche St. Martin
- Museum Winningen mit den Themen August Horch, Weinbau und Ortsgeschichte
- Beheiztes Freibad (in Trägerschaft der VG)

Eine Weiterführende Schule, die Realschule plus, befindet sich im nahe gelegenen Grundzentrum Kobern-Gondorf.



Eine Besonderheit Winningens stellt der Ortsrundfunk dar. Über flächendeckend in der Ortslage installierte Lautsprecher werden von Montag bis Samstag öffentliche Bekanntmachungen und private Durchsagen seriösen Charakters für jedermann hörbar bekannt gegeben.

Die nachfolgenden Abbildungen geben eine Übersicht über ausgewählte Einrichtungen in Winningen.



August-Horch-Halle



Astrid-Lindgren-Grundschule



Evangelische Kirche



Museum Schulstraße

Bezüglich des Museums und des Schwimmbades besteht Handlungsbedarf hinsichtlich der Bausubstanz. Insofern werden nachfolgend Maßnahmen daraus entwickelt. Darüber hinaus wurde im Rahmen der Dorfmoderation von den Jugendlichen der Wunsch nach

einem Ort geäußert, an dem sie sich ungestört(er) und ohne Aufsicht treffen können. Der ehemalige Jugendraum der Gemeinde wurde im Zuge des Neubaus der Umkleidekabinen am Sportplatz abgerissen. Ein besonderes Jugendangebot besteht von Seiten der ev. Kirche (unter Beteiligung der Ortsgemeinde) mit einem Jugendraum und drei bis vier regelmäßigen Angeboten pro Woche.

Sanierung des Schwimmbades (nachrichtlich)

Seitens der Verbandsgemeinde ist eine Sanierung des Schwimmbades geplant. Diese ist jedoch nicht Gegenstand der Dorferneuerung im Rahmen des Förderprogramms. Insofern wird diese Maßnahme zwar nachrichtlich erwähnt, findet jedoch keine Berücksichtigung in der Maßnahmenübersicht, welche die Grundlage für die Akquise möglicher Fördergelder bildet. Die Gemeinde begrüßt und unterstützt den Erhalt des wichtigen Freizeitangebots durch Verbesserungen des Umfelds (siehe unten).

Sanierung des Museums (Maßnahme (M) 1)

Es ist angedacht, kurzfristig umfangreiche Maßnahmen zur Sanierung des Museums umzusetzen. Darunter fallen unter anderem die Erneuerung von Dach, Fenstern und Heizung. Diese Maßnahmen sind auch unter dem Aspekt der nachhaltigen Stadtentwicklung positiv zu bewerten, da die Gemeinde hier eine Vorbildfunktion einnimmt.

Erweiterung des Angebotes für Jugendliche (M2)

In der Analyse wurde der Wunsch der Jugendlichen nach einem eigenen Jugendraum beschrieben. Da das Angebot aus Sicht der Gemeindeverwaltung jedoch ausreichend gedeckt ist, soll davon abgesehen werden ein zusätzliches Raumangebot zu realisieren. Der Wunsch könnte jedoch durch die Schaffung von geeigneten Aufenthaltsmöglichkeiten im Kontext eines Mehrgenerationenplatzes zum Beispiel am Moselgelände oder im Bereich des Bolzplatzes aufgegriffen werden.



4.1.2 Dorf- und Vereinsleben

Dorferneuerung bedeutet mehr als eine Verschönerung des Ortsbildes und öffentlichen Raums. Vielmehr geht es darum, das Dorf in all seinen Aspekten als Lebensraum zukunftsfähig zu erhalten – insbesondere auch mit einem aktiven Dorfleben. Für die Kommune ergeben sich damit weitere Aufgabenfelder jenseits der baulichen Entwicklung. Der Bereich der sozialen Infrastruktur muss vor dem Hintergrund einer sich wandelnden Gesellschaft (weniger Kinder, mehr Ältere, mehr Alleinerziehende und „Patchwork-Familien“) und eines Rückzugs der öffentlichen Versorgung neue Herausforderungen meistern.

In der Ortsgemeinde Winningen gibt es laut Homepage 23 Vereine, welche im Folgenden aufgelistet sind:

- Aero Club Koblenz
- Bürgerinitiative gegen Bahnlärm im Moseltal
- Chor der evangelischen Kirchengemeinde
- DLRG Ortsgruppe Untermosel
- Dorffamilie Winningen e.V.
- DRK Ortsverband Winningen
- Förderverein Freibad Winningen
- Freiwillige Feuerwehr
- Gastronomie- und Touristikverein Winningen
- Jungwinzer und Schröterzunft
- Liedertafel 1838 Winningen
- Möhnen „Immerflott“
- Motorsportfreunde
- Museumsverein Winningen
- Touristik Winningen e.V.
- Trommler- und Pfeiffer Corps
- VDK-Gruppe
- Vereinsring Winningen
- Winningen im Lichterglanz
- Winninger Carneval Verein
- Winninger Turnverein
- Winzerkapelle Winningen
- Winzertanzgruppe Winningen

Wie die Auflistung zeigt, ist das Vereinsleben in Winningen sehr vielseitig. Neben musikalischen und sportlichen Aktivitäten bietet besonders der kulturelle Bereich viele Möglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger, ihre Freizeit zusammen mit anderen aktiv zu gestalten.

Besonders erwähnenswert ist der Verein „Dorffamilie Winningen“ (<https://www.dorffamilie-winningen.de>). Unter dem Motto „Gut für Jung und Alt“ bietet er hilfsbedürftigen Mitgliedern im Alltag Unterstützung und eine bessere Teilhabe an der Gemeinschaft an. Als Nachbarschaftshilfe für und von Jung und Alt möchte er Menschen beistehen, sie in Kontakt bringen und Hilfe auf Gegenseitigkeit leisten.

Im Rahmen der Dorfmoderation wurde das abwechslungsreiche Vereinsleben positiv erwähnt. Auch zukünftig ist es eine wichtige Aufgabe der Dorfentwicklung, durch ein reges Miteinander die Bindung der Bevölkerung an und die Identifikation mit Winningen weiter zu stärken. Dazu sind unter anderem die Belange der Kinder und Jugendlichen und der Wunsch der Ältesten zum Verbleib im Ort zu berücksichtigen. In Bezug auf das Dorf- und Vereinsleben spielen generationenverbindende Angebote eine herausragende Rolle. Ein funktionierendes Miteinander und ein gutes Angebot an sozialen Aktivitäten sind wesentlich für eine hohe Lebensqualität am Wohnort. Zur Stärkung des Miteinanders und des Dorflebens wurden im Rahmen der Dorfmoderation (vgl. Kap. 2) zahlreiche Ideen und Anregungen entwickelt:

Generationenverbindende Angebote, Freizeit & Kultur (M3)

Die Schaffung von Angeboten für Jung bis Alt stellt eine Daueraufgabe der Bürgergesellschaft dar. Beispielhaft sind hier 3 Maßnahmen genannt, ohne andere Ansätze ausschließen zu wollen:

- **Winninger Platt**

Die Bewahrung ihrer traditionellen Mundart war den Beteiligten in der Dorfmoderation sehr wichtig. Daher wurde vorgeschlagen, einen Sprachkurs für die hiesige Mundart anzubieten, sie in den virtuellen Dorfrundgang einzubetten oder sie in der einheimischen Gastronomie zu spiegeln, z.B. in Form von Speisekarten auf Winninger Platt und/ oder mit historischen Abbildungen und Texten.



- **Winninger Kochkurs**

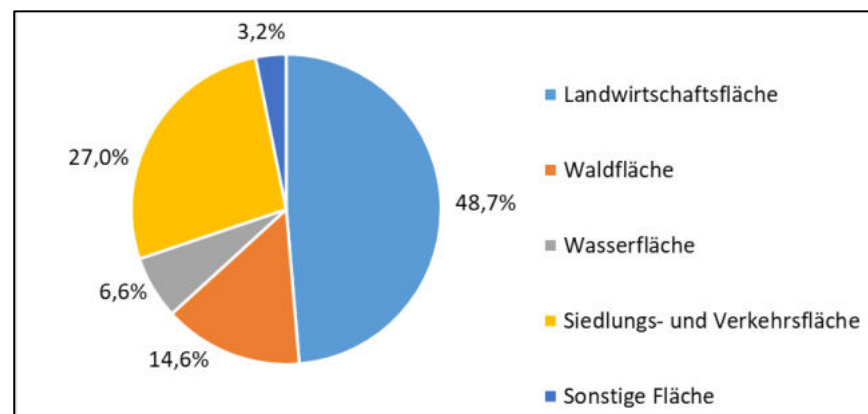
Für die Veranstaltung eines Kochkurses mit regionaltypischen Gerichten haben sich Organisatoren und Räumlichkeiten gefunden. Ein genaues Datum für solch einen Kurs stand während der Moderation noch nicht fest.

- **Interaktiver Dorfrundgang**

Zurzeit der Moderation war dieses Tool bereits im Aufbau. Besprochen wurde, welche Inhalte hier zusätzlich vermittelt werden können, wie zum Beispiel auf Winninger Platt (siehe oben). Weiter sollen Bräuche erklärt werden und historische Ereignisse im Zeitverlauf eingestellt werden.

4.2 Nutzungsstrukturen

Die Gemarkung von Winningen umfasst eine Fläche von 6,65 km². Diese besteht zu rund 48,8 % aus landwirtschaftlich genutzter Fläche und rund 14 % aus Wald (siehe nachfolgende Abbildung). Die landwirtschaftliche Fläche ist zu einem großen Teil durch den Weinbau geprägt, der die Kulturlandschaft wesentlich mitgestaltet. Der Wald dient unter anderem auch als Erholungsraum. Beide Aspekte (Kulturlandschaft und Wald) dienen der Naherholung und sind auch für den Tourismus attraktiv. Das folgende Kapitel befasst sich im Detail mit den Nutzungsstrukturen der Ortsgemeinde. Darüber hinaus werden Themen wie Arbeitsstätten und Gewerbe sowie die Lebensmittel- und medizinische Versorgung untersucht.



Bodennutzung nach ausgewählten Nutzungsarten in %, Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (Stand: 31.12.2019)

4.2.1 Weinbau und Tourismus

Winningen ist seit Jahrhunderten vom Weinbau und dem damit in direkter Verbindung stehenden Tourismus geprägt. Heute bewirtschaften 22 Weingüter die Weinberge in Winningen und der Umgebung. Die fünf Weinlagen „Brückstück“, „Hamm“, „Röttgen“, „Domgarten“ und „Uhlen“ aus devonischem Schiefer und Muschelkalk sind zum Teil nur in steilem Terrassenanbau zu bewirtschaften. Der „Uhlen“ gehört dabei mit einer Steigung von über 60 Grad zu den steilsten Weinbergen Deutschlands.

Im **Haus der Vinothek** (1994 von der Gemeinde Winningen aufgekauft und für seine neue Funktion als Vinothek hergerichtet) präsentieren 17 Winzer in geschmackvollem Rahmen rund 40 Weine und Sekte. Insgesamt 21 gastronomische Angebote, von Winzerwirtschaften und Gutsschänken über Cafés bis hin zu Bistros und Restaurants, sorgen für eine differenzierte touristische Infrastruktur. Hinzu kommen vier Hotels, drei Pensionen und 15 Anbieter von Ferienwohnungen/ Appartements.

Das Verkehrsamt der Gemeinde mit Tourist-Information vermittelt die zahlreichen Freizeitangebote aus den Bereichen Kultur, Wandern



und anderen Möglichkeiten des Landschaftserlebens und Sport. Darüber hinaus wird folgende touristische Infrastruktur geboten:

- Yachthafen/ Marina
- Campingplatz mit Wohnmobilstellplätzen
- Flugplatz

Die nachfolgenden Abbildungen geben einen Eindruck über das Angebot zum Thema Wein und Tourismus.



Zwei Beispiele für Weingüter in Winningen



Vinothek



Verkehrsamt im Rathaus

Die Verbandsgemeinde vermarktet ihre Moselgemeinden unter dem touristischen Leitbild „Sonnige Untermosel“. Die Ortsgemeinde Winningen hat darin eine herausragende Bedeutung, zeichnet sich jedoch besonders durch ihre Weinbergsterrassen aus. Die Ortsgemeinde strebt daher an, diesen Aspekt in der Außendarstellung verstärkt hervorzuheben.

Neben den positiven und sich ergänzenden Aspekten von Weinbau und Tourismus kommt es gelegentlich auch zu Konflikten. Unter anderem dann, wenn die Winzer ihre Weinberge bewirtschaften und zum Spritzen mit dem Hubschrauber die Gemarkung befliegen. Zwar werden die Bereiche regelmäßig durch Absperrband und entsprechende Warnschilder für Wanderer gesperrt, doch dies wird zum Teil nicht ausreichend von den Besuchern wahrgenommen. Hier besteht der Bedarf hinsichtlich eines erweiterten Informationsangebotes. Nachfolgend werden Maßnahmen aufgeführt, welche sich aus der vorangegangenen Analyse ableiten lassen:

Konkretisierung des touristischen Leitbildes (M4)

Die Ortsgemeinde Winningen verfügt über ein touristisches Leitbild mit 10 allgemein formulierten Leitlinien. Es besteht der Wunsch dieses Leitbild zu konkretisieren und die Ortsgemeinde etwas prägnanter in der Außendarstellung zu vermarkten. Dabei soll der Aspekt „Terrassenmosel“ besonders hervorgehoben werden. Hierzu soll unter anderem die besondere Weinlage „Uhlen“ herausgestellt und damit ein Imageträger für die Landschaft „Terrassenmosel“ geschaffen werden. Hierzu wird in Kapitel 4.5.1 eine entsprechende Maßnahme entwickelt.

Informationsaustausch zum Spritzen der Weinberge (M5)

Aufgrund der auftretenden Konflikte beim Spritzen der Weinberge, möchte die Ortsgemeinde verstärkt auf Ihrer Homepage darüber informieren, wenn die Befliegungen mit dem Hubschrauber stattfinden. Zum anderen sollen Flyer gedruckt und in den Hotels und Beherbergungsbetrieben sowie der Tourist-Info ausgelegt werden, um über anstehende Termine zu informieren. Eine weitere Möglichkeit sind dauerhafte Informationstafeln sowie der Ortsrundfunk zur Sensibilisierung der Bewohner und Touristen.



4.2.2 Arbeitsstätten und Gewerbe

In Winningen befinden sich laut Gemeinde-Homepage insgesamt 23 Handels-, Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe. Darüber hinaus gibt es etwas außerhalb der Ortslage ein Gewerbe- und Industriegebiet mit einer Brutto-Fläche des Bebauungsplanes von 110.000 m². Davon sind rund 7.000 m² im Eigentum der Ortsgemeinde Winningen und können von Gewerbetreibenden zur Ansiedlung Ihres Betriebes erworben werden. Nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die ortsansässigen Betriebsstrukturen:

Handwerk	<ul style="list-style-type: none"> • Dachdecker • Sanitärbetriebe • Elektronikbetrieb • Schlosserei • Schreinerei • Autowerkstatt 	Handel und Dienstleistung	<ul style="list-style-type: none"> • IT-Service • Grafikdesign • Anwaltskanzlei • Steuerberater • Personalvermittlung • Landmaschinenhandel • Busunternehmen • Warenautomaten • Druckerei, Copyshop • Musikschule • Blumengeschäft • Friseur, Nagelstudio, Schönheitssalon, • Schneiderei • Juwelier
-----------------	---	----------------------------------	--

Insgesamt sind 629 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort Winningen gemeldet, während 897 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte ihren Wohnort in der Gemeinde haben, aber außerhalb arbeiten. Daraus ergibt sich ein Auspendlersaldo von 268 Personen. (Quelle: Statistisches Landesamt, 30.06.2018)

Um die Attraktivität von Winningen als Arbeitsort zu steigern und das Angebot an Arbeitsplätzen zu vergrößern soll das bestehende Gewerbegebiet „Am Bisholder Weg“ erweitert werden.

Erweiterung Gewerbe- und Industriegebiet „Am Bisholder Weg“ (M6)

Die Flächen des Gewerbe- und Industriegebiets am Flughafen sind weitgehend belegt oder verkauft. Um den Bedarf langfristig decken zu können, plant die Ortsgemeinde hier eine Erweiterung.

4.2.3 Lebensmittelversorgung

Wie in vielen Gemeinden ohne eigenes Angebot wird auch in Winningen das Thema Nahversorgung als die größte Schwäche bewertet. In der Gemeinde gibt es keine Einkaufsläden zur Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs. Lediglich die vorhandenen Bäckereien bieten neben ihrem Kernsortiment ein kleines Angebot. Ergänzend gibt es einen attraktiven Wochenmarkt, der von den Einwohnern zum Einkauf von Lebensmitteln und auch als sozialen Treffpunkt genutzt wird. Die nächsten Einkaufsmöglichkeiten befinden sich im sieben Kilometer entfernten Grundzentrum Kobern-Gondorf. Weitere Einkaufsmöglichkeiten bieten sich im Oberzentrum Koblenz. Hier profitiert Winningen von der guten Anbindung sowohl über das Straßennetz als auch über den öffentlichen Verkehr.

Das Problem einer unzureichenden Versorgung mit Lebensmitteln des täglichen Bedarfs betrifft insbesondere die Bevölkerungsgruppen, welche nicht über einen eigenen PKW verfügen. Dies sind insbesondere ältere Menschen, welche nicht mehr ausreichend mobil sind, oder Jugendliche, die noch nicht über einen eigenen Führerschein verfügen.

Für die Senioren gibt es innerhalb der bestehenden Pflegeeinrichtung die Möglichkeit, Kleinstartikel zu erwerben. Die Jugendlichen wünschten sich jedoch in der Dorfmoderation die Möglichkeit, spontan Kleinigkeiten wie Getränke oder Süßwaren einzukaufen, wenn sie sich treffen. Hier passt das Angebot (u.a. wegen der Öffnungszeiten der Bäckereien) nicht mit der Nachfrage der Jugendlichen zusammen.



Angeregt wurde deshalb, gegebenenfalls das Angebot der Senioreneinrichtung auch für Jugendliche zu erweitern und zu öffnen bzw. einen „Regiomat“ (Automat mit regionalen Produkten) aufzustellen. Darüber hinaus bestehen Überlegungen zur Ansiedlung eines Dorfladens (vgl. nachfolgender Maßnahmenvorschlag).

Nahversorgung/Einrichtung eines Dorfladens (M7)

Im Rahmen des Arbeitskreises „Nahversorgung“ der Dorfmoderation wurde intensiv die Einrichtung eines Dorfladens diskutiert. Räumlichkeiten für einen Dorfladen wurden im Kontext der Gestaltung der „Neuen Mitte“ in Aussicht gestellt. Hier ist eine umfassende Neuordnung im Bereich Fährstraße/ Marktstraße vorgesehen. Ein Bebauungsplan befindet sich in Aufstellung (vgl. Kap. 3.2.4).

Es stellte sich jedoch die Frage nach der Organisation und der Rentabilität des Dorfladens. Die Ortsgemeinde hat für die Klärung dieser Frage ein externes Fachbüro (Dorv UG aus Jülich) beauftragt. Dieses stellte fest, dass ein solcher Laden rentabel aufgebaut werden kann.

Die Ortsgemeinde hat sich in zahlreichen Treffen mit Interessierten dieses Thema vertieft und plant, den Dorfladen als genossenschaftliches Projekt umzusetzen und zusätzliche ehrenamtliche Helfer für den Betrieb des Ladens zu gewinnen. Derzeit laufen die Vorbereitungen für die Gründung der Genossenschaft.

Parallel dazu wurde das o.g. Konzept der „Neuen Mitte“ weiter konkretisiert. So wurden im Erdgeschoss der ehemaligen Feuerwehrräumlichkeiten mit bis zu 172 m² für eine Nutzung in Aussicht gestellt. Hier könnten neben dem Dorfladen auch eine Reinigung, ein Café und die Post angesiedelt werden. Die nachfolgenden Abbildungen geben eine Übersicht des aktuellen Konzeptes zur Neugestaltung der Ortsmitte von Winningen.



Konzept „Neue Mitte Winningen“



Ansicht Café und Dorfladen „Neue Mitte Winningen“



4.2.4 Medizinische Versorgung

Eine Ärztin, ein Zahnarzt und eine Apotheke stellen die hausärztliche Versorgung in Winningen sicher. Darüber hinaus gibt es das Haus am Rebenhang (Senioreneinrichtung mit stationärem und Tagespflegeangebot), eine Praxis für Physiotherapie und ein Optikergeschäft. Die medizinische Versorgung wurde als ausreichend eingeschätzt, sodass an dieser Stelle keine weiteren Maßnahmen vorgeschlagen werden.

4.3 Bauen und Wohnen

Das nachfolgende Kapitel beschäftigt sich mit der städtebaulichen Entwicklung von Winningen. Es wird auf die historischen Ortsstrukturen ebenso eingegangen wie auf die zukünftigen Entwicklungsperspektiven. Dabei geht es einerseits darum das baukulturelle Erbe zu erhalten und behutsam mit der historischen Bausubstanz umzugehen. Andererseits geht es darum der aktuellen Nachfrage nach bedarfsgerechtem Wohnraum nachzukommen.

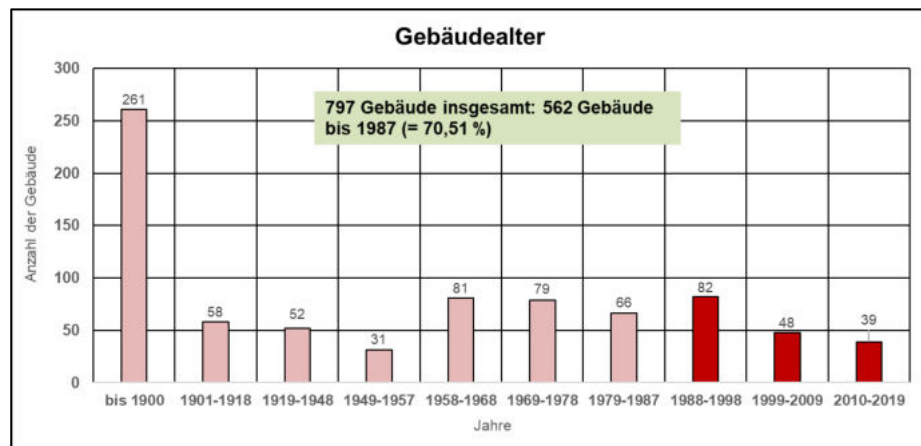
4.3.1 Siedlungsentwicklung

Winnigen liegt direkt an der Mosel. Die Ortsgemeinde unterstand zunächst dem Pfalzgrafen und später dem Grafen von Sponheim. Aus diesem Grund ist die Ortsgemeinde evangelisch geprägt, anders als die Gemeinden in ihrem Umfeld. Im Jahr 1879 erreichte die Eisenbahnlinie Koblenz-Trier die Ortsgemeinde und verhalf ihr so zu einem wirtschaftlichen Aufschwung, welcher mit einem Anstieg der Bevölkerung einherging. Im Zuge dessen wurde die ursprüngliche Ortslage erweitert. Am Schwarzplan ist die Siedlungsentwicklung der Ortsgemeinde deutlich abzulesen. Der historische Ortskern, welcher die Neustraße, Wilhelmstraße, Friedrichstraße, Fährstraße, Marktstraße, Bachstraße, Amtsstraße, Osterstraße, Fronstraße, Herrenstraße und Hahnenstraße umfasst, ist sehr kompakt und stellt sich als eine geschlossene Blockrandbebauung dar. Die Straßennamen lassen zum Teil Rückschlüsse auf die Geschichte der Ortsgemeinde zu.



Schwarzplan Winnigen 2020, ohne Maßstab

Die Ortsgemeinde hat sich weiter in nordöstlicher Richtung über die „August-Horch-Straße“ und in südwestlicher Richtung über die Neu- und Schulstraße erweitert. Hier wurden Baugebiete mit typischer, freistehender Einfamilienhausbebauung ausgewiesen. Insbesondere in den Jahren zwischen 1919 und 1948 sowie zwischen 1958 bis 1978 wurde in Winnigen rege gebaut. In diesem Zeitraum wurden insgesamt 262 Gebäude errichtet. Seit den 1990er Jahren hat die Bautätigkeit abgenommen. Die nachfolgende Grafik zeigt die Bautätigkeit in Winnigen anhand von Gebäude- und Wohnungszählungen des statistischen Landesamtes.



Quelle: Gebäude und Wohnungszählung von 1987 & Statistisches Landesamt RLP (Stand: 31.12.2018)

Winningen ist als Wohnstandort sehr attraktiv und nachgefragt, da sowohl zu dem Grundzentrum Kobern-Gondorf und dem Oberzentrum Koblenz als auch zur Autobahn A 61 eine gute verkehrliche Anbindung besteht. Aufgrund der Attraktivität des Wohnortes kommt der Schaffung von adäquatem Wohnraum eine herausragende Bedeutung zu, da die hohe Nachfrage entsprechend bedient werden sollte. Aufgrund der Topografie, der Lage an der Mosel und der intensiven Nutzung der Weinberge gibt es jedoch nur sehr begrenzte Möglichkeiten der Entwicklung nach außen. Zudem kommt der Innenentwicklung vor dem Hintergrund einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung eine besondere Rolle zu. Dazu gehen die nachfolgenden Kapitel 4.3.2 und 4.3.3 auf das Thema Baukultur sowie die Mobilisierung von Bauflächen im Innenbereich und die Reduzierung von Leerständen ein. In Winningen kann der Bedarf an Wohnraum jedoch nicht allein durch eine Innenentwicklung gedeckt werden. Zuletzt wurde eine Erweiterung des Wohngebietes „Winningen-Ost“ mit einer Fläche von rund 1,3 Hektar als Satzung beschlossen.

Problematisch ist insbesondere auch eine ungeplante Zersiedelung ins Umland. So besteht beispielsweise die Gefahr, dass sich die Kleingartenanlage nördlich der Ortslage entlang des Weilsbornbachs über die Jahrzehnte als Ferienhaussiedlung entwickelt.

Bebauungsplan „Weilsborntal“ (M8)

Nördlich der Ortslage gibt es eine Gartenanlage entlang des Weilsbornbaches. Hier wurden im Laufe der Zeit immer mehr Wochenendhäuser zum Teil ohne Genehmigung errichtet. Um einer weiteren Zersiedelung im Außenbereich entgegenzuwirken, hat die Ortsgemeinde die Aufstellung des Bebauungsplans „Weilsborntal“ beschlossen. Dieser setzt die im Geltungsbereich befindlichen Grundstücke als private Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Gartengelände“ fest. Damit soll die faktische Schaffung einer Ferienhaussiedlung verhindert und die Errichtung von Gartenhäusern und Geräteschuppen limitiert werden.

4.3.2 Innenentwicklung und Leerstandsmanagement

Der Fokus der baulichen Entwicklung in Winningen wird - schon aufgrund der topografischen Situation und der intensiven Nutzung des Außenbereichs auf der Innenentwicklung liegen, das heißt der Erhaltung und Entwicklung der ortsbildprägenden Bausubstanz und der Stärkung des Ortskerns als Wohn- und Arbeitsort. Insofern nimmt die Mobilisierung von Bauflächenpotentialen im Innenbereich sowie die Reaktivierung von Leerständen eine herausragende Rolle ein. Der beigefügte Analyseplan gibt eine Übersicht über aktuelle Leerstände und mögliche Bauflächenpotentiale innerhalb der Ortslage.

Die besondere Herausforderung der Innenentwicklung liegt vor allem darin, dass die freien Bauplätze in der Regel im Privateigentum sind und zum Beispiel als Gartenland oder ähnliches genutzt werden. Ein Verkauf kommt für die Privateigentümer oftmals nicht in Frage. Dadurch wird der Landverbrauch deutlich erhöht beziehungsweise eine weitere bauliche Entwicklung der Gemeinde gehemmt,



denn vor einer Ausweisung neuer Flächen im Außenbereich ist die Gemeinde gehalten, die Baulücken im Innenbereich zu aktivieren. Aus diesem Grund sollte die Ortsgemeinde diese Flächen nicht aus dem Fokus verlieren und regelmäßig das Gespräch mit den Eigentümern suchen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Innenentwicklung liegt in der Reaktivierung von Leerständen. Die Erfassung von Leerständen ist meist nur eine Momentaufnahme, denn der Wohnungsmarkt ändert sich oft sehr schnell. Oftmals entstehen Leerstände beim Hausverkauf oder Wohnungswechsel. Sie gehören zu einem funktionierenden Wohnungsmarkt dazu. Eine Herausforderung sind dagegen die dauerhaften Leerstände, denn sie werden – aus sehr unterschiedlichen Gründen – oftmals nicht ausreichend unterhalten und sind dem Zerfall ausgesetzt. Dies hat wiederum eine negative Wirkung auf die nähere Umgebung.

In Winnigen wurden Stand Ende 2020 17 Leerstände durch die Ortsgemeinde identifiziert, von denen sich die meisten Gebäude im Ortskern befinden. Die Reaktivierung der untergenutzten Gebäude, sowohl für Wohnzwecke als auch gewerbliche Nutzungen (Handwerk, Dienstleistung), ist deshalb ein wichtiger Schritt zur Wiederbelebung des gewachsenen Altortbereichs. Aus diesem Grund sind die Eigentümer mit geeigneten Maßnahmen für einen Verkauf oder eine Sanierung ihrer leerstehenden Immobilien zu motivieren.

Methodisch kann in beiden Bereichen - Aktivierung von Bauflächen und Leerstandsmanagement – aufgrund des privaten Eigentums – lediglich mit Maßnahmen der Information und Bewusstseinsbildung, gegebenenfalls auch mit Anreizen gearbeitet werden. Eigentümer leerstehender Gebäude müssten hinsichtlich der Bedeutung ihrer Flächen für das Ortsbild und die Zukunftsfähigkeit sowie die nachhaltige Entwicklung der Gemeinde sensibilisiert werden. Denn nur durch ein vorausschauendes Flächenmanagement in Abstimmung mit den Eigentümern kann eine Zersiedelung ins Umland und eine

„Entvölkerung“ des Ortskerns verhindert und so die Attraktivität des Ortskerns als Wohnort erhalten werden.

Erfassung und Mobilisierung von Flächenpotenzialen (M9)

Seitens der Ortsgemeinde kann ein Kataster der potenziellen Bauflächen und der Leerstände erarbeitet werden, welches Aufschluss über ein mögliches Entwicklungspotenzial gibt. Ebenso sollten Gebäude mit älteren Bewohnern frühzeitig erfasst werden, um langfristige Risiken für Leerstände oder ähnlichem einschätzen zu können. Darüber hinaus sollten die Eigentümer von Bauland angesprochen und für das Thema der nachhaltigen Siedlungsentwicklung sensibilisiert werden. Sofern die Eigentümer selbst nicht investieren wollen, wäre ein Verkauf der Grundstücke an Private oder ggfs. ein Zwischenerwerb durch die Gemeinde sinnvoll. Grundsätzlich sollte die Ortsgemeinde allen Käufern von neu ausgewiesenen Bauflächen eine Bauverpflichtung auferlegen, um keine weiteren Baulücken zuzulassen und den Bedarf an Wohnraum besser zu decken.

Erstellen einer Vorkaufsrechtssatzung (M10)

Um die Einflussnahme der Gemeinde auf die bauliche Entwicklung des Ortes weiter zu stärken und die Möglichkeit zu schaffen öffentliche Einrichtungen anzusiedeln, wurde die Erarbeitung einer Vorkaufsrechtssatzung diskutiert. Diese ermöglicht es der Gemeinde sich unter bestimmten Voraussetzungen am Grunderwerb zu beteiligen und verstärkt Einfluss auf die bauliche Entwicklung des Ortes zu nehmen. In Winnigen gibt es bereits verschiedene Vorkaufsrechtssatzungen für die Bereiche „Am Rosenberg“, Gewerbegebiet „Am Bisholder Weg“, „Kratzenhofweg“ (zwischen Zehnthof und Friedrichstraße) und Winnigen Mitte“. Die Geltungsbereiche sind im beigefügten Analyseplan dargestellt. Gegebenenfalls empfiehlt es sich eine weitere Satzung für das Moselvorgelände zu verabschieden.



4.3.3 Baukultur: Erhaltung und Modernisierung ortsbildprägender Bausubstanz

Das Erscheinungsbild eines Ortskerns wird durch die historische Bausubstanz geprägt. Von den insgesamt 632 Wohngebäuden in Winningen sind 397 Gebäude (62,8 %) vor 1979 erbaut worden und damit älter als 40 Jahre. Im Verzeichnis der Kulturdenkmäler werden 57 Kulturdenkmäler genannt. Nahezu alle befinden sich innerhalb des historischen Ortskerns. Im Vergleich zu anderen Gemeinden im Kreis Mayen-Koblenz weist Winningen ausgesprochen viele Kulturdenkmäler auf.

Auch jenseits des formalen Denkmalschutzes ist die historische Bausubstanz vielfach abzulesen. Die Baukubatur oder Gebäudestellung verraten oftmals noch das Baualter. Auch die typischen Elemente der Fassadengestaltung, wie zum Beispiel Symmetrie der Tür-/Fensterachsen, stehende Fensterformate, Teilung der Glasflächen durch Sprossen, Fenstergewände aus Naturstein, Holzfensterläden, Schmuckelemente wie Simse, Friese oder Materialien, die sich aus dem natürlichen Vorkommen in der Region herleiten, sind im Ortskern deutlich zu erkennen. Die traditionelle Dachlandschaft der Gemeinde weist ein hohes Maß an Schieferendeckung auf.

Auf den nachstehenden Abbildungen sind einige gut erhaltene historische Gebäude dargestellt. Bei dem Gebäude in der Bachstraße 70 handelt es sich um ein Kulturdenkmal.



Am Moselufer 5



Bachstraße 70



Bahnhofstraße 10



Fährstraße 1



Friedrichstraße 4



Fronstraße 2



Charakteristische Baustrukturen in der Herrenstraße

Seit den 1960er Jahren begann sich die vormals relativ einheitliche Bauweise der Gebäude aufzulösen und führte zu einer unkoordinierten Vielfalt von Bau- und Stilformen. Die Verfügbarkeit neuer Bauelemente und Materialien sowie das Übertragen (vor-) städtischer Wohnformen auf das Dorf gefährdet die regionale und dörfliche Identität. Dies betrifft sowohl die Modernisierung alter Bausubstanz als auch die Neubebauung außerhalb der Grenzen des historischen Dorfkerns. Diese Entwicklung betrifft auch die Ortsgemeinde Winningen. Um dem entgegen zu wirken und den historischen Ortskern zu erhalten hat die Gemeinde 2018 eine Erhaltungs- und Gestaltungssatzung erlassen (vgl. Kap. 3.2.4). Dort werden angehenden Bauleuten differenzierte Hinweise auf Bauweisen, Dachformen, Gestaltungsmöglichkeiten von Fenstern, Fassaden, Außenanlagen etc. gegeben. Weiterhin wird hier auf Werbeanlagen eingegangen. Die Satzung dient insbesondere auch privaten Bauherren als Richtlinie für die Sanierung oder Modernisierung ihrer Wohngebäude. Wichtig ist, dass mit der Maßnahme vor der Bewilligung nicht begonnen werden darf!

Im Rahmen der Bestandsaufnahme wurde die städtebauliche Bedeutung der einzelnen Gebäude im Ortskern untersucht. Insgesamt wurden 372 Haupt- und Nebengebäude als ortsbildprägend eingestuft. Davon weisen nur wenige gestalterische oder bauliche Mängel auf. Die Mehrheit der Haupt- und Nebengebäude wurde fachgerecht und vorbildlich saniert, ein Zeichen dafür, dass die Bewohner*innen in Winningen bereits sehr gut für das Thema Baukultur sensibilisiert sind und das Thema Innenentwicklung als gemeinsame Aufgabe von privater und öffentlicher Hand verstanden wird. Auch bei weiteren Neubau-, Umbau- und Renovierungsvorhaben ist die ortstypische Gestaltung zu beachten. Dazu gehören die Verwendung regionstypischer Baumaterialien und die Auseinandersetzung mit den entsprechenden Gestaltungsmerkmalen. Die nachfolgenden Abbildungen zeigen einige Beispiele von traditionellen Baumaterialien und Farbgebungen.



wird nochmals allgemein auf die Möglichkeiten im Rahmen privater Sanierungen eingegangen. Kapitel 4.8.2 erläutert zusätzlich die Möglichkeiten zur Energieeinsparung im Zuge privater Sanierungen.

Private Sanierungen (M11) und städtebauliche Beratung (M12)

Zur Aufwertung des Ortsbildes und zur Behebung funktionaler Defizite können im Rahmen der Dorferneuerung mit Hilfe öffentlicher Fördermittel private Gebäude und Freiflächen saniert werden. Die Mittel werden im Rahmen des Förderprogramms „Dorferneuerung“ über die Kreisverwaltung vergeben. Vor der Antragstellung im Hinblick auf Fördermittel wird eine Rücksprache mit der Kreisverwaltung empfohlen. So können eine fachliche Betreuung und Unterstützung privater Bauherren bei Vorhaben an ortsbildprägenden Gebäuden gewährleistet werden. Es geht dabei nicht darum, dem Einzelnen Vorschriften zu machen, sondern darum, das Wissen und die Sensibilität gegenüber dörflichen Bauweisen zu erweitern. Danach können die erforderlichen Antragsunterlagen zur Bezuschussung über die Dorferneuerung eingereicht werden.



Grundsätzlich stehen neben der Erhaltung des gebauten Erbes ("Baukultur") die Umnutzung funktionslos gewordener Nebengebäude und die Anpassung der bestehenden Bausubstanz an heutige Wohnansprüche im Vordergrund, aber auch der Abbruch nicht mehr benötigter Bausubstanz kann im Einzelfall eine Lösung sein. An dieser Stelle wird nochmals auf die Erhaltungs- und Gestaltungssatzung mit Satzungstext, Erläuterungen und Hinweise für das Bauen in Winningen hingewiesen. Um auch zukünftige Bauherren auf das Thema aufmerksam zu machen, soll die Erhaltungs- und Gestaltungssatzung noch mehr in die Öffentlichkeit gerückt und prägnanter auf der Homepage der Gemeinde oder über den Dorfrundfunk beworben werden. Außerdem könnte die Satzung gedruckt und neuen Eigentümern in Papierform übergeben werden. Zusätzlich sollten ortsansässige Handwerksbetriebe für das Thema sensibilisiert werden.



Traditionelle Baumaterialien mit einem Farbspektrum im grauen und braunen Bereich

Die Beachtung der ortstypischen Bauweise und die Bewahrung bzw. Weiterentwicklung des dörflichen Charakters sind auch von Bedeutung, um Winningen sowohl als attraktiven Wohnstandort und als auch als touristische Gemeinde zu stärken. Nachfolgend



4.4 Freiraum und Grün

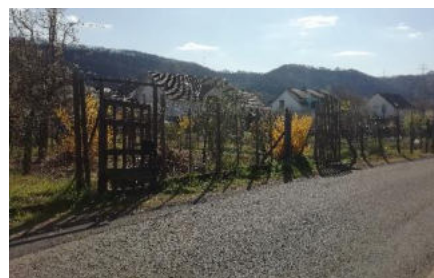
Kriterien zur Bewertung der Freiraum- und Grünsituation sind die landschaftliche Einbindung der Ortslage, die innerörtliche Durchgrünung, die Beschaffenheit der privaten Freiflächen sowie die Funktion und Gestaltung der öffentlichen Freiflächen. In den nachfolgenden Kapiteln wird zunächst auf die privaten Freiflächen eingegangen, bevor im darauffolgenden Kapitel die öffentlichen Grünflächen betrachtet werden.

4.4.1 Private Grün- und Freiflächen

In der historischen Ortslage von Winningen befinden sich entlang der Straßenzüge keine unbebauten Flächen. Wie sich jedoch anhand des Schwarzplans (vgl. Kapitel 4.3.1) erkennen lässt, liegen im rückwärtigen Bereich der geschlossenen Häuserfronten zahlreiche Grünflächen und private Gärten. Diese Flächen sind vom Straßenraum jedoch meist nicht einsehbar. Im Hinblick auf die Artenvielfalt kommt diesen zusammenhängenden Freiflächen jedoch eine besondere Bedeutung zu.

Außerhalb des historischen Ortskerns ist die Bebauung geprägt durch freistehende Einfamilien- und Doppelhäuser. Hier sind die privaten Grünstrukturen zwischen den Gebäuden oder als Vorgärten aus dem öffentlichen Raum deutlicher wahrnehmbar. Darüber hinaus ist die traditionelle Kombination von Nutz- und Ziergärten in Winningen auf vereinzelt Flächen noch zu finden. Positiv zu werten sind auch die Weinberge, welche zum Beispiel im Bereich des Krambachwegs, des Gülser Wegs und der Türmchenstraße zum Teil in die Ortslage integriert sind.

Den privaten Freiflächen kommt eine ebenso hohe Bedeutung zu wie den öffentlichen Grünstrukturen. Insofern werden im Folgenden einige allgemeine Maßnahmen beschrieben, welche zur Aufwertung des privaten Grüns herangezogen werden können.



Garten in der Krambachstraße



Garten in der Jahnstraße



Weinberg Krambachweg

Private Maßnahmen zur Umgestaltung von Grün- und Freiflächen (M13)

Allgemein gilt, dass bei der Neugestaltung der Freiflächen ein möglichst geringer Versiegelungsgrad anzustreben ist. Rasenpflaster, Schotterrassen oder wassergebundene Oberflächen entsprechen eher der dörflichen Charakteristik als Verbundpflaster oder Asphaltflächen. Anders als bei öffentlicher Verkehrsfläche fällt der etwas höhere Unterhaltungsaufwand bei den privaten Freiflächen nicht ins Gewicht. Im Gegenteil: Gras und Kräuter, die in den weniger belasteten Bereichen wachsen, können mit dem Rasenmäher „im Zaum gehalten“ werden. Grundsätzlich sollten Oberflächen nur dann flächig versiegelt werden, wenn dies unbedingt erforderlich ist. Hier



gilt das dörfliche Prinzip der Anpassung an tatsächliche Nutzungsanforderungen: Wo nicht rangiert wird, sind meist keine besonderen Befestigungen notwendig.



Als Zufahrt zu einer Garage reicht meist eine Schotterfläche aus. Auch Stellplätze, auf denen nicht rangiert wird, passen sich mit einer Splittoberfläche besser in die dörfliche Umgebung ein, als asphaltierte Flächen.

Bewuchs kein Merkmal für mangelnde Pflege ist, sondern weiche Übergänge zwischen den stark befahrenen/ begangenen Bereichen und angrenzenden Grünzonen, zwischen befestigten und unbefestigten Bereichen schafft. Auch in Fugen und Ritzen von Mauern und Pflaster trägt Bewuchs zur Auflockerung und optischen Bereicherung bei. Für die weitere Gestaltung sollten die Charakteristika des historischen Dorfes berücksichtigt werden, insbesondere:

- regionale Baustoffe aus natürlichem Vorkommen,
- hoher Grünanteil,
- „weiche“ Übergänge zwischen Flächen unterschiedlicher Nutzung oder unterschiedlichen Eigentums,
- sparsamer Einsatz von Zäunen (einfache Holzlattenzäune),
- standortgerechte Pflanzen, überwiegend Laubgehölze.



Wo Einfriedungen notwendig sind, bestehen diese aus einfachen Materialien und sind schlicht gestaltet.



Pflanzen spielen für den Charakter dörflicher Hofräume eine wichtige Rolle: Kletter- und Rankpflanzen, Hofbäume, blühende Stauden, aber auch kontrollierter „Wildwuchs“ in den wenig befahrenen Randbereichen. Durch wenige kleine Maßnahmen kann damit auch zu einer Durchgrünung von dicht bebauten Bereichen im inneren Ortskern beigetragen werden.

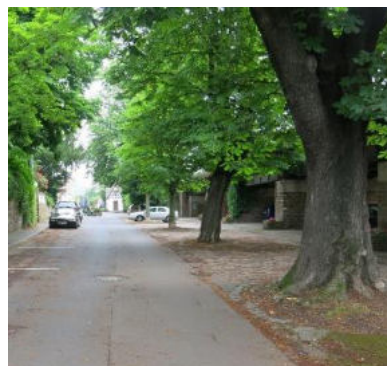


Aufenthaltsqualität entsteht im Dorf nicht durch aufwändige Baumaßnahmen, sondern durch einfache Gestaltung und behutsame Bepflanzung.



4.4.2 Öffentliche Grün- und Freiflächen

Wie im vorherigen Kapitel bereits beschrieben, ist der alte Ortskern sehr dicht bebaut und weist wenig Grün auf. Insofern sind nicht nur die privaten Grünstrukturen hinter den geschlossenen Häuserfassaden verborgen, sondern es besteht gleichermaßen die Schwierigkeit, die engen Straßenflächen im öffentlichen Bereich zu begrünen. Dies gelingt jedoch oftmals durch kleinere gestalterische Elemente, wie etwa eine gespannte Weinrebe über dem Straßenraum oder die Begrünung einer Fassade mit Weinlaub. Diese Art der Begrünung trägt maßgeblich zu der Atmosphäre des Ortes bei. Im Bereich des historischen Ortskerns von Winningen finden sich zudem kaum ortsbildprägende Bäume und Baumgruppen, dafür aber im Bereich des Sportplatzes und der Straße „Am Moselufer“. Hier finden sich eine Reihe großkroniger Bäume. Sowohl im Straßenraum als auch auf privaten Grundstücken bereichern standortgerechte Laubbäume nicht nur das Ortsbild, sondern schaffen auch ein angenehmes Mikroklima. Dabei ist jedoch auf Proportionalität zu achten. Nicht jede Stelle verträgt einen großkronigen, hochwachsenden Baum wie Linde, Eiche oder Buche. Es steht eine Sortenvielfalt zur Verfügung, die sowohl dem Ortsbild als auch den Ansprüchen von heimischen und standortgerechten Gehölzen genügt. Dabei ist auch der Klimawandel zu berücksichtigen.



Baumgruppe entlang der Straße Am Moselufer



Charakteristische Begrünung in der Bachstraße



Großkroniger und Ortsbildprägender Baum am Sportplatz



Generell sind die bestehenden Grünstrukturen innerhalb des Siedlungskörpers von Winningen hinsichtlich ihrer Qualität als dorftypisch anzusprechen, jedoch zum Teil verbesserungsfähig. Aus diesem Grund werden nachfolgend Maßnahmen zur Aufwertung einzelner Grün- und Freiflächen von Winningen konkreter beschrieben.

Dorfgemeinschaftsgarten (M14)

Der Gemeinderat hat beschlossen einen Dorfgemeinschaftsgarten entlang der östlichen Flanke der August-Horch-Halle/Dorfgemeinschaftshaus zu errichten. Zur Verbesserung der Einsehbarkeit des Straßenraumes und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit soll die vorhandene Buschreihe zugunsten einer niedrigeren Vegetation gerodet werden. Die Umsetzung der Maßnahme und die zukünftige Pflege des Gartens soll überwiegend in ehrenamtlicher Arbeit erfolgen. Ziel des Gemeinschaftsgartens ist es die Bevölkerung aller Altersklassen für das Thema Nachhaltigkeit zu sensibilisieren und die allgemeine Wertschätzung von Natur und selbstangebauten Lebensmitteln zu erhöhen. Seitens der Kita und Grundschule wird darüber hinaus geprüft, inwiefern der Garten für Lernzwecke in das Unterrichtsprogramm eingebunden werden kann. Der Dorfgemeinschaftsgarten soll in den folgenden vier Teilabschnitten umgesetzt werden:

1. Sitzecke mit Pavillon, Treffpunkt für Jung und Alt
2. Nutz- und Lehrgarten
3. Erweiterung Nutz- und Lehrgarten
4. Lehrpfad mit Infotafeln über die heimische Tier- und Pflanzenwelt

Die Abbildung zeigt die räumliche Anordnung der verschiedenen Bereiche. Vor der Umsetzung ist eine detaillierte Planung zu erarbeiten, welche die topografischen Gegebenheiten berücksichtigt und auf Barrierefreiheit achtet.





Neugestaltung Moselgelände (M15)

Eine wichtige Freifläche ist das Moselgelände. Hier befinden sich Freizeitangebote die sowohl für die Einheimischen als auch für Touristen sehr attraktiv sind. Die Umfeldgestaltung ist über die Jahre ein wenig ins Hintertreffen geraten und es besteht Handlungsbedarf (vgl. nachfolgende Abbildung). In der Moderation wurden unter anderem folgende Wünsche für die Neugestaltung des Moselufers genannt: Boulebahn, Tischtennis, Mehrgenerationenangebote, eine Liegewiese und ein Abenteuer-/Wasserspielplatz. Außerdem ist der ruhende Verkehr angemessen zu organisieren. Auf Basis der vorgenannten Anforderungen und Wünsche wurde ein übergeordnetes Leitbild für das Moselufer erarbeitet und die Ideen anhand von Referenzbildern visualisiert. Das Konzept (vgl. übernächste Abbildung) gliedert sich in die folgenden übergeordneten Funktionsbereiche:

- **Parken**

Es wird ein zentraler Parkplatz vorgeschlagen, welcher unmittelbar an der Einfahrt von der Bundesstraße B 416 zum Moselufer angeordnet ist. Dieser kann durch die Besucher des Freibades und des Moselufers gleichermaßen genutzt werden. Durch die zentrale Anordnung des Parkplatzes soll der Bereich im Westen des Moselufers möglichst autofrei gehalten werden. Gegebenenfalls können auch die Hotelparkplätze zentralisiert werden, um vollständig auf den PKW-Verkehr am Moselufer zu verzichten. Der neue Parkplatz sollte möglichst naturnah gestaltet und mit Bäumen begrünt werden. Die vorhandenen Asphaltflächen sollten zurückgebaut werden und zukünftig sollte möglichst auf eine Neuversiegelung verzichtet werden.

- **Natur erleben**

Im Westen wird der Parkplatz durch eine bestehende Grünstruktur abgegrenzt. Diese sollte durch einen Pflegeschnitt geordnet und überwiegend als Sichtschutz erhalten werden. Eine neue Durchwegung ermöglicht es die nahegelegenen neu gestalteten Funktionsbereiche auf „kurzen Wegen“ zu erreichen.

- **Kommunizieren/sich bewegen**

Anschließend an die geschlossenen Grünstrukturen gibt es eine Wiesenfläche. Diese soll zukünftig durch aktive Nutzungen bespielt werden. Denkbar wären generationenübergreifende sportliche Angebote wie ein Wasserspielplatz, Sportgeräte für Senioren, Tischtennisplatten, ein Boulefeld oder Beachvolleyballplätze. In einer detaillierten Planung wären diese Nutzungsmöglichkeiten auf ihre technische Machbarkeit zu überprüfen. Es sind Bepflanzungen vorzusehen, welche die Fläche zur Bundesstraße hin absichern.

- **Ans Wasser bringen**

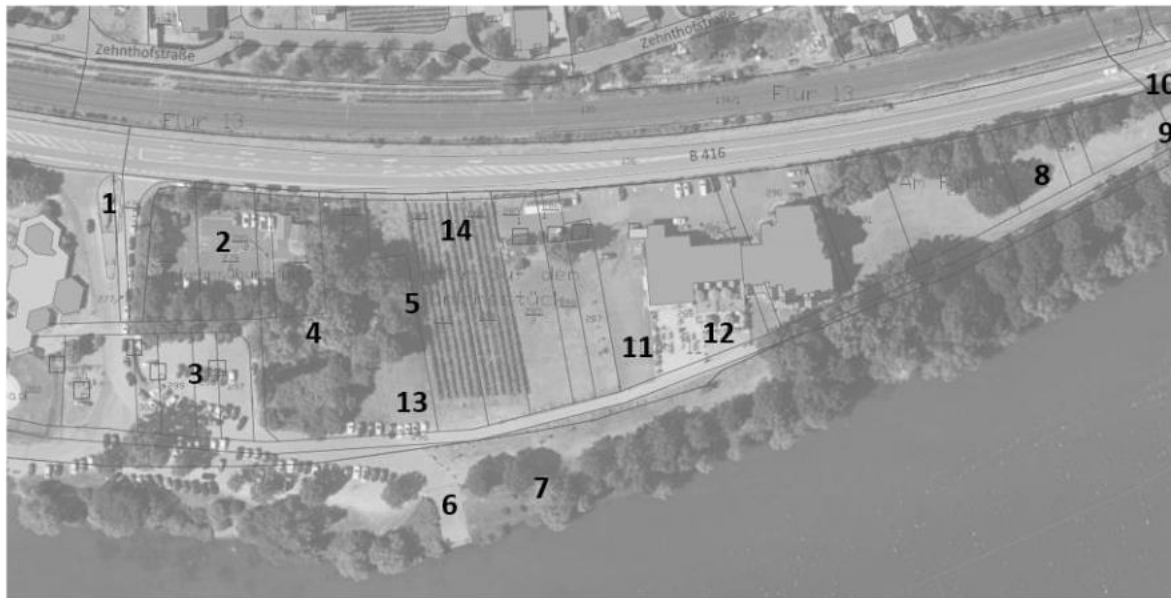
Der Bereich südlich der „Kommunikationsfläche“ ist überwiegend frei von Uferbewuchs. Es gibt hier außerdem eine Rampe über die Boote ins Wasser gelassen werden können. Um das Thema Wasser erlebbar zu machen, wird vorgeschlagen Sitzstufen oder anderweitige Sitzmöglichkeiten am Wasser anzuordnen.

- **Ankommen/Interesse Wecken**

Eine weitere Freifläche liegt westlich des Hotels Moselblick. Diese Fläche kann durch eine Unterführung fußläufig von der Ortsmitte erreicht werden. Insofern sollte hier das Interesse der Besucher für das Moselufer geweckt werden und ruhigere Aufenthaltsflächen geschaffen werden. Aus diesem Grund sind hier Sitzmöglichkeiten zum Verweilen platziert und gestalterische Elemente wie „Weinstelen“ oder ein Barfußpfad angeordnet.

- **Flanieren/sich ausruhen**

Zuletzt sollte die Fußwegeverbindung attraktiv gestaltet werden und den Besucher wie an einem „Roten Faden“ an den unterschiedlichen Nutzungsbereichen entlangführen. Eine Begrünung und die Anordnung von Sitzmöglichkeiten werden empfohlen. In Teilabschnitten könnten auch „Weinbögen“ angeordnet werden, als „Tore“ zu den verschiedenen Themenbereichen.





2. kommunizieren / „sich bewegen“



3. ankommen / „Interesse wecken“



1. naturnahes Parken



Erlebbares Moselufer
Winnigen

5. „ans Wasser bringen“



4. flanieren / „sich ausruhen“





Freizeit-, Sport- und Spielangebote (M16)

Die Jugendlichen wünschen sich mehr gemeinsame Freizeitaktivitäten. Sie hatten die Idee, eine Jugenddorfmeisterschaft zu veranstalten. Die Sportart war den Jugendlichen dabei weniger wichtig als das gemeinsame Erlebnis. Auch würden sie sich über das Aufstellen von öffentlichen Tischtennisplatten freuen. Diesem Wunsch ist die Ortsgemeinde bereits nachgekommen. Bei der Bestandsaufnahme vor Ort fiel eine Tischtennisplatte in einem ansprechend gestalteten Umfeld auf. Gegebenenfalls kann das Angebot bei der Neugestaltung des Moselufers erweitert werden.

Abenteuer-/Wasserspielplatz (M17)

Die Kinder wünschten sich im Rahmen ihres Arbeitskreises einen Abenteuerspielplatz. Im Rahmen eines Workshops konnten sie mit Hilfe einiger Beispiele ihre eigenen Ideen und Wünsche gestalten. Die teilnehmenden Kinder waren mit viel Kreativität bei der Sache und so kamen viele gute Ideen zustande. Besonders gewünscht wurden Wasserelemente, Klettermöglichkeiten und naturnahe Spielgeräte. Was die Realisierung der eingebrachten Ideen angeht, so muss ein geeigneter Standort gefunden werden. Eine Vertreterin des Sportvereins verwies auf eine Fläche oberhalb des Sportplatzes. Diese wurde bereits früher als Spielplatz mit Wasserelementen genutzt. Hier sollte im weiteren Verlauf der Planung geprüft werden, ob diese Fläche wieder reaktiviert werden kann. Alternativ kann die Idee bei der Gestaltung des Moselufers aufgegriffen werden und gegebenenfalls auf einer Teilfläche umgesetzt werden.

Umfeldgestaltung der ev. Kirche (M18)

Das Umfeld der Kirche zeichnet sich derzeit durch eine ungegliederte Rasenfläche aus. Hier besteht ein hohes Aufwertungspotential. Durch neue Sitzmöglichkeiten und eine bessere räumliche Gliederung sowie eine attraktive Gestaltung der Grünstrukturen kann die neu gestaltete Fläche eine hohe Aufenthaltsqualität bieten. Der ortsbildprägende Baum sollte in die Planung integriert werden. Die

Abbildungen zeigen die Bestandssituation sowie zwei Varianten für eine mögliche Neugestaltung des Kirchenumfeldes.



Bestandssituation Kirchenumfeld



Varianten zur Neugestaltung des Kirchenumfeldes

Die geplanten Sitzmöglichkeiten können auch als gestalterische Elemente genutzt werden. So zeigen die abgebildeten Beispiele einige Sitzgelegenheiten mit „Mehrwert“. Beispielsweise sind Drehstühle geeignet, die Einblicke in verschiedene Himmelsrichtungen aufzeigen. Sie werden auch gerne von Kindern zum Spielen genutzt. Eine großzügige breite Bankfläche ermöglicht auch das Hinlegen oder Picknicken.



Bsp. Drehstühle



Bsp. Rundbank am Baum



Bsp. Sitzmauer mit Holzauflage

Aufwertung des Bolzplatzes (M19)

Der Bolzplatz hinter der Turnhalle gehört zu den beliebtesten Treffpunkten der Jugendlichen im Ort. Leider ist er in einem Zustand der Handlungsbedarf erfordert. Besonders die Höhe des Grases erschwert ein Bespielen des Platzes bzw. macht es unmöglich. Hier wünschen sich die Jugendlichen mehr Engagement seitens der Gemeinde. Eine Umplanung als Cage-Soccer-Feld ist ebenfalls denkbar.

Entsiegelung und Begrünung öffentlicher Freiflächen (M20)

Wegen der dichten Bebauung privater Flächen im Ortskern, kommt der Gestaltung öffentlicher Räume eine besondere Bedeutung zu. Hier hat die Kommune die Möglichkeit aktiv auf die Durchgrünung und Gestaltung des Ortsbildes einzuwirken. Insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Klimadiskussion spielt die Schaffung von neuen Grünstrukturen und die Entsiegelung von stark verdichteten Räumen eine große Rolle für eine nachhaltige und ökologische Siedlungsentwicklung. Bei der Neugestaltung von Straßenräumen und öffentlichen Plätzen trägt die Kommune die Verantwortung für eine zukunftsweisende Flächenplanung zur Verbesserung des Mikroklimas. Alle Maßnahmen sowohl im privaten als auch im öffentlichen Raum können dazu beitragen das Klima innerhalb von bebauten Bereichen nachhaltig zu verbessern. Die Summe aus Dach- und Fassadenbegrünung, blühenden Gärten und Hinterhöfen sowie attraktiv gestalteten und durchgrüneten öffentlichen Räumen ist dabei entscheidend. Die Kommune hat hierbei eine Vorbildfunktion bei der Gestaltung ihrer eigenen Flächen und darüber hinaus in der Beratung von privaten Eigentümern, Vereinen oder ortsansässigen Unternehmen. In Winningen gibt es beispielsweise Überlegungen zur Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes und konkrete Planungen zur Entwicklung der Ortsmitte. Darüber hinaus sollen verschiedene Nutzungen am Moselufer angesiedelt werden wodurch innerörtlich gegebenenfalls neue Flächenpotentiale frei werden. Auf jeder einzelnen Fläche können kleine Maßnahmen für eine ökologische Siedlungsentwicklung realisiert werden.



4.4.3 Gewässer in der Ortslage: Der Weilsbornbach

Der Weilsbornbach fließt von Norden kommend durch das Weilsbornthal und weiter über die Bachstraße bis zur Mosel (vgl. Analyseplan). Innerhalb der Ortslage von Winningen ist der Bach vollständig verrohrt. Bei der natürlichen Gestaltung und Begrünung von Ortslage vor dem Hintergrund des Klimawandels spielt der Umgang mit natürlichen Gewässern eine herausragende Rolle. So kann beispielsweise das Mikroklima in der Stadt durch offene Wasserflächen begünstigt werden, da durch die Verdunstung im Sommer eine Reduzierung der Umgebungstemperaturen in stark versiegelten Bereichen erzielt werden kann. Gleichmaßen sollte jedoch auch der Schutz der Gewässer beachtet werden, die durch lange Trockenperioden und teilweise extreme Regenfälle starken Schwankungen unterliegen. Bei allen Maßnahmen an Gewässern ist die Untere Wasserbehörde zu beteiligen (vgl. Stellungnahme der Kreisverwaltung, Abt. Naturschutz, Wasserwirtschaft in Anlage 2).

Offenlegung Weilsbornbach (M21)

Im Zuge der Neugestaltung der neuen Mitte hätte eine Öffnung des Baches als Gestaltungselement eine besondere Wirkung. Hinzu kommen die besondere Klimafunktion und die Verbesserung der Aufenthaltsqualität durch einen natürlichen Bachlauf in der Ortslage.



Gestaltungsbeispiele für innerörtliche Bachläufe

4.4.4 Ortsränder

Die Einbindung eines Ortes in das Landschaftsbild sorgt für einen harmonischen Übergang, zwischen den Siedlungsstrukturen und der umliegenden Landschaft. Besonders durch klassische Ortsrandstrukturen wird ein weicher Übergang zwischen dem Ort und dem Landschaftsraum erzielt.

In Winningen geht die Siedlungsstruktur an den Ortsrändern sehr unvermittelt in die Kulturlandschaft der Weinberge über. Positiv zu werten sind die Weinberge, welche zum Beispiel im Bereich des Krambachwegs, des Gülser Wegs und der Türmchenstraße zum Teil in die Ortslage integriert sind. Allerdings können diese Flächen auch als Bauflächenpotential bewertet werden, sodass im Einzelfall abzuwägen ist ob die Weinberge in der Ortslage langfristig werden oder zu Wohnbauland entwickelt werden. Zusätzlich gibt es in der Neustraße einige private Freiflächen, welche einen direkten Blick auf die umliegenden Weinberge ermöglichen und damit wichtige Blickachsen bilden.



Blickachsen Neustraße in Richtung der umliegenden Weinberge

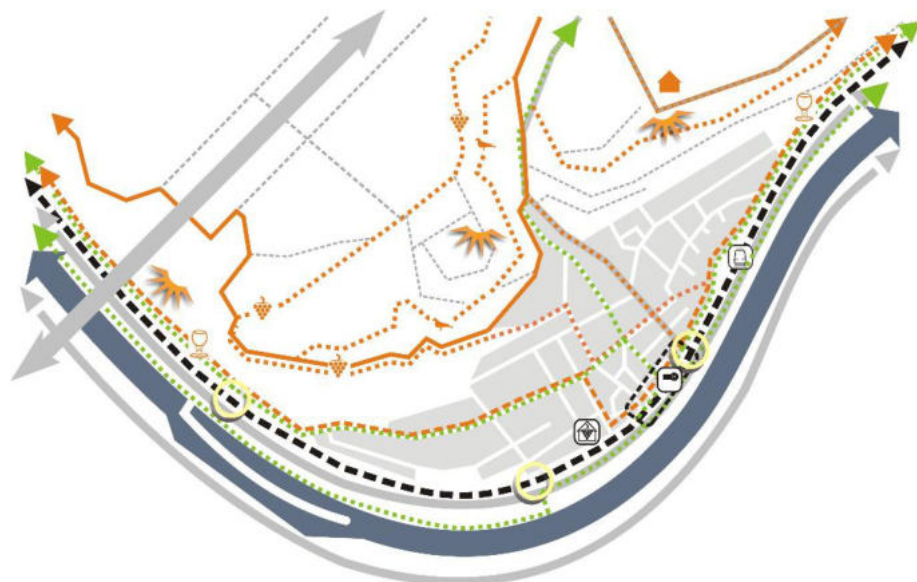


Eingrünung der Straße „Röttgenweg“ am südöstlichen Ortsrand als Sichtschutz zum Bahnhof



4.5 Rad- & Wanderwege

Winningen weist ein gut ausgebautes Rad- und Wanderwegenetz auf und bietet attraktive Angebote für sowohl für Wander- als auch Radtouristen. Die nachfolgende Abbildung gibt einen Überblick über die Rad- und Wanderwege in unmittelbarer Umgebung der Ortslage. In den folgenden Kapiteln wird detailliert auf den Rad- und Wandertourismus eingegangen und mögliche Handlungsfelder eingegrenzt.



Rad- (grün) und Wanderwegenetz (orange) in Winningen

4.5.1 Wanderwege

Neben zahlreichen Rundwanderwegen wie das Traumpfadchen „Moseltraum“, der Weinlehrpfad, der Schoppenstecherweg und der Vogelsangweg gibt es auch einige Fernwanderwege wie den Moselsteig und den Moselhöhenweg, die Winningen mit den angrenzenden Ortschaften verbinden. Die verschiedenen Wege führen durch die Weinberge zu Aussichtspunkten und Wanderhütten. Als Ausgangspunkt für Tages Touristen kann unter anderem der Wander-

parkplatz Weilsbornquelle genutzt werden. Um das touristische Angebot weiter auszubauen, besteht die Möglichkeit weitere Anlaufstellen entlang der Wanderwege zu schaffen. Nachfolgend wird die Errichtung eines Skywalks als eine mögliche Maßnahme beschrieben.

Uhlen Skywalk (M22)

Zur Ausweitung des touristischen Angebotes möchte die Ortsgemeinde die spektakuläre Landschaft mit den Moselterrassen zum Beispiel mit einem Skywalk für den Besucher erlebbar machen, aber auch von außen wahrnehmbar „inszenieren“. Grundsätzlich kommen hierfür mehrere Stellen oberhalb der Steillagen in Frage. Dazu wurden durch die Hochschule Koblenz in einem studentischen Wettbewerb bereits erste kreative Ideen für einen Skywalk über dem „Uhlen“ erarbeitet. Vor einer konkreten Planung sind jedoch die Eigentumsverhältnisse zu klären.



Studentische Entwürfe zum Uhlen-Skywalk
(Quelle: Hochschule Koblenz)



Grundsätzlich soll möglichst wenig in die Natur und Landschaft eingegriffen werden. So soll der Zugang beispielsweise ausschließlich zu Fuß möglich sein. Um den Skywalk dennoch ausreichend zu erschließen sind weitere Überlegungen zur Einbindung des Standortes in das vorhandene Wanderwegenetz oder zu neuen Wegeführungen notwendig. Darüber hinaus sind an geeigneter Stelle Parkmöglichkeiten für Wanderer zu schaffen oder bestehende Parkplätze zu erweitern oder neu zu ordnen.

Mehrere Träger öffentlicher Belange geben Hinweise und/oder äußern Bedenken gegen das Vorhaben (siehe Anlage 2), u.a. die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, die Untere Naturschutzbehörde.

4.5.2 Radwege

Grundsätzliches Ziel ist es, den Fahrradverkehr als umweltfreundliche, flexible wie auch sozialverträgliche Verkehrsart zu stärken und zu attraktiveren. Winningen ist besonders in den Sommermonaten ein beliebtes Ausflugsziel für Radfahrer. Besonders zu erwähnen ist der Moselradweg, welcher im Westen von der Mosel kommend über die Marktstraße und die Bachstraße unmittelbar durch die Ortsmitte und von dort wieder zur Mosel geführt wird. Damit werden die Radfahrer unmittelbar über den Weinhof mit seinen gastronomischen Angeboten geführt. Allerdings ist die Wegeführung vor dem Hintergrund der Verkehrssicherheit nicht unproblematisch und sollte vor diesem Aspekt nochmals überprüft werden. Da der Moselradweg sehr beliebt ist, kommen viele Besucher auch an Weinfesten mit dem Fahrrad nach Winningen. Daraus resultiert ein sehr hohes Verkehrsaufkommen und es kann zu Konflikten kommen. Außerdem resultiert aus der hohen Frequenz des Moselradweges ein gleichermaßen hoher Bedarf an Fahrradstellplätzen, welcher nicht immer ausreichend gedeckt werden kann. Insbesondere durch den starken Anstieg der Nutzung von E-Bikes sollte diesem Anliegen Rechnung getragen werden. Neben Ladestationen werden auch besondere Abstellboxen benötigt, die

eine entsprechende Absicherung der teuren Fahrräder gewährleisten. Auf dem kleinen Platz Bachstraße/ Ecke Marktstraße im Zentrum von Winningen gibt es bereits eine Ladesäule für E-Bikes. Dieser Platz ist jedoch etwas abseits der Touristenpfade und es fehlen entsprechende Beschilderungen. Grundsätzlich sollte Verkehrsplanung jedoch immer im Gesamten betrachtet werden und die unterschiedlichen Mobilitätsformen gemeinsam berücksichtigen. Insofern werden in den nachfolgenden Kapiteln noch der motorisierte Individualverkehr (MIV) und der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) behandelt. Gegebenenfalls bietet es sich an, ein gemeinsames und übergeordnetes Mobilitätskonzept für Winningen zu erarbeiten. Seitens der WFG Mittelrhein besteht bereits ein aktuelles Fahrradkonzept.

Fahrradabstellanlagen und -ladestationen (M 23)

Die derzeit vorhandenen Abstellmöglichkeiten in Winningen sind für die neuen Fahrräder und E-Bikes nicht mehr zeitgemäß und bedürfen einer Überholung. Wegen der hohen Nachfrage ist auch über ergänzende Fahrradabstellanlagen nachzudenken. Diese könnten beispielsweise unter dem Viadukt, am Spitals-Eck oder am Bahnhof angesiedelt werden. Zusätzlich werden weitere Lademöglichkeiten für E-Bikes benötigt. Diese müssen immer mit sicheren Fahrradabstellanlagen kombiniert werden. Alleinstehende Ladesäulen werden meist nicht gut angenommen. Lademöglichkeiten und Abstellanlagen könnten gegebenenfalls im näheren Umfeld des Moselufers eingerichtet werden. Allerdings ist hier dem Hochwasser Rechnung zu tragen, beispielsweise durch demontierbare Anlagen. Die Ladestation in der neuen Mitte sollte besser beschildert werden. Ergänzend könnte im Gespräch mit den Gastronomen ein Konzept entwickelt werden, um den Radfahrern Lademöglichkeiten während ihres Aufenthalts im Restaurant anzubieten. Dazu sind keine teuren Ladesäulen durch die Kommune zu errichten, sondern die Gastronomiebetriebe halten die gängigen Adapter zum Laden der E-Bikes ihrer Gäste vor. Mit einer entsprechenden Beschilderung der Betriebe könnte dies im Gegenzug eine gute Werbung sein.



4.6 Straßen und Verkehr

Aufgrund der fortschreitenden Klimaveränderungen kommt dem Verkehrssektor eine große Bedeutung zu, da dieser einen maßgeblichen Anteil der CO₂-Emissionen ausmacht. So wird seitens der Bundesregierung versucht eine „Mobilitätswende“ hin zu einem emissionsfreien Verkehr herbeizuführen. Dabei wird verstärkt auf den Ausbau von Radwegen und eine Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) gesetzt, mit dem Ziel den PKW-Verkehr zu reduzieren. Auch der Umstieg auf Elektromobilität und Car-Sharing-Angebote sowie die Organisation von Mitfahrgelegenheiten spielen eine große Rolle in der Mobilitätswende. Da der aktuelle Umstieg der Mobilität auf alternative Antriebe bei privaten PKW nur relativ langsam voran geht haben sich einige Gemeinden beziehungsweise Verbandsgemeinden entschlossen, der Bevölkerung zum Einstieg ein kommunales E-Auto zur Verfügung zu stellen oder Car-Sharing mit E-Autos zu organisieren bzw. zu fördern. Dabei ist u.a. auf eine entsprechende Ladeinfrastruktur zu achten. Neben dem Ausbau von attraktiven neuen Mobilitätsformen geht es jedoch auch darum die bestehenden Angebote anzupassen. So sollte der vorhandene Parkraum nicht weiter ausgebaut, sondern tendenziell eher reduziert und bewirtschaftet werden.

Das nachfolgende Kapitel beschäftigt sich mit der verkehrlichen Infrastruktur von Winningen. Dabei werden zunächst die Erreichbarkeit und die Verkehrsströme innerhalb der Ortschaft betrachtet. Anschließend geht es darum die Parksituation in Winningen zu untersuchen, um zuletzt auf die Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz mit Bus und Bahn einzugehen. Wie im vorangegangenen Kapitel bereits erwähnt, bietet es sich an, ein übergeordnetes Mobilitätskonzept für die unterschiedlichen Verkehrsangebote zu erarbeiten und diese miteinander zu vernetzen. Dieses Konzept kann in seiner Tiefe lediglich auf vorhandene Konflikte und erste mögliche Maßnahmen hinweisen.

4.6.1 Fließender Verkehr

Winningen ist über die B 416 sowie über die A 61 sehr gut an das überregionale Verkehrsnetz angebunden. Die Autobahn-Anschlussstelle Winningen ist innerhalb von fünf Minuten mit dem Auto zu erreichen. Die Bundesstraße 416 verläuft südlich des Siedlungsbereichs parallel zur Mosel und fungiert als Umgehungsstraße, so dass der Hauptverkehr überwiegend aus der Ortschaft rausgehalten wird. Problematisch ist jedoch die Trennung des Siedlungskörpers von den Uferflächen der Mosel, die durch die Trassenführung der Bundesstraße und der Bahnschiene bedingt ist. Zusätzlich ist der Ortseingang von der Bundesstraße kaum wahrnehmbar, da der Bahndamm eine optische Barriere bildet. An einigen Stellen gibt es Querungsmöglichkeiten als Überquerung über die Bundesstraße beziehungsweise Unterquerung der Bahnlinie, die eine Erreichbarkeit des Uferbereichs - auch für Passanten - sicherstellen. Im Zuge der Entwicklung des Moselvorgeländes (vgl. Kap. 4.4.2) sind die Querungsmöglichkeiten gegebenenfalls nochmals zu überprüfen.

Durch die ortslagenfreie Führung der B 416 wird der Hauptverkehr weitestgehend aus der Ortschaft rausgehalten. Der Durchgangsverkehr beschränkt sich damit auf die L 125 (August-Horch-Straße). Trotzdem wurde in der Dorfmoderation auf ein hohes Verkehrsaufkommen innerhalb des Ortes hingewiesen, was auf die hohe Bebauungsdichte in der Ortsmitte sowie den hohen Anteil an Besuchern zurückgeführt werden kann. Die Straßen im historischen Ortskern sind oft sehr schmal und es gibt einen Mangel an Parkraum. Der schmale Straßenraum geht hier mit schmalen Seitenflächen für Fußgänger und Radfahrer einher. Durch parkende Autos wird die Situation für Fußgänger und Radfahrer weiter erschwert. Durch zum Teil nicht angepasste Geschwindigkeiten (u.a. bei Tempo 30) und bei Begegnungsverkehr treten in diesen Bereichen regelmäßig Gefahrensituationen auf.



Ergänzend wurden bei der Bestandaufnahme einige Straßen mit optischen und funktionalen Mängeln identifiziert. Dies können beispielsweise ein geschädigter Straßenbelag oder ein ungegliederter Straßenraum sein. Mangelndes Grün oder geänderte Nutzungsansprüche können ebenfalls Bewertungskriterien sein. Nachfolgend ergeben sich aus der vorangegangenen Analyse einige Maßnahmen für den Verkehrsbereich. Bei allen Maßnahmen an klassifizierten Straßen ist im Vorfeld eine Abstimmung mit dem LBM Cochem-Koblenz erforderlich. Auch Maßnahmen wie Temporeduzierungen, Änderungen der Vorfahrtsregelung oder Änderungen der Bushaltestellen sind mit dem LBM frühzeitig abzustimmen.

Ausbau von Ortsstraßen (M24)

Die Ortsgemeinde Winningen hat im August 2020 ein Straßenausbauprogramm beschlossen, welche die Entwicklung der nachfolgend genannten Straßen bis 2025 vorsieht:

- Straße „Am Rosenberg“ bis zum Beginn des Weinlehrpfades inklusive der Bankgruppe neben den Parkplätzen
- Türmchenstraße
- Hahnenstraße
- Spitalseck
- Straße „Im Schaubert“

Das „Spitalseck“ wird im Rahmen der Maßnahme Spitalseck/Moisa/Schwan neu ausgebaut und zählt auch zum Ausbauprogramm. Es ist davon auszugehen, dass im Wesentlichen alle Straßen zwischen August-Horch-Straße und Wilhelmstraße mit dem geplanten Ausbauprogramm in einem zeitgemäßen Zustand erhalten werden können. Bei der Sanierung der Straßenräume ist darauf zu achten, dass vorhandene Gefahrenpunkte reduziert werden und auch weiterhin eine qualitativ hochwertige Gestaltung zur Attraktivierung des Ortsbildes beiträgt.

In den Jahren danach sollen folgende Straßenräume ausgebaut werden:

- Jahnstraße
- Pestalozzistraße
- Straße „Auf der Anwend“
- Straße „In der Künde“
- Krambachweg

Darüber hinaus sollte die Situation am Ortseingang L 125/August-Horch-Straße betrachtet werden. Hier gibt es aktuell keine geschwindigkeitsdämpfenden Maßnahmen und der Ortseingang ist erst sehr spät wahrnehmbar. Eine digitale Anzeige gibt derzeit lediglich die aktuelle Fahrtgeschwindigkeit wieder. Weiterer Handlungsbedarf besteht im Bereich des Schul- und Sportzentrums. Um Gefahrensituationen für die Kinder zu vermeiden, soll hier ein verkehrsberuhigter Bereich eingerichtet werden.

Städtebauliche Integration der B 416 (M25)

Im Rahmen der Arbeitskreise wurde während der Dorfmoderation über die Barrierewirkung der Bundesstraße B 416 diskutiert. Es wurden Ideen generiert wie eine Verkehrsberuhigung und bessere Querungsmöglichkeiten geschaffen werden könnten. Die Idee aus der Dorfmoderation bestand in einer Baumpflanzung auf dem Mittelstreifen der Bundesstraße. Um dem mangelnden Parkraum entgegenzuwirken, wurden zusätzliche Parkplätze entlang der Bundesstraße gewünscht. Zusätzlich gibt es die Idee die vorhandenen Stellplätze unter dem Viadukt über die Bundesstraße und nicht über die Straße „Am Moselufer“ anzudienen. Dies würde die Ortslage weiter vom Verkehr entlasten und den vorhandenen Parkraum besser organisieren (vgl. Kap. 4.6.2). Allerdings stellt sich die Frage der Realisierbarkeit, da derzeit keine Umbaumaßnahmen an der Bundesstraße geplant sind und der Verkehrsfluss auf der Bundesstraße nicht beeinträchtigt werden sollte. Hier wären vertiefende Gespräche mit dem LBM (Landesbetrieb Mobilität) aufzunehmen.



Geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen Ortseingang L 125 (M26)

Die Landesstraße L 125 „fällt“ – vom Flugplatz kommend – in einer langgestreckten Kurve in den Ort hinein. Bauliche/technische-Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung am nördlichen Ortsrand sind nicht vorhanden. Aufgrund der guten Einsehbarkeit des Straßenraums wird hier die erlaubte Höchstgeschwindigkeit (Tempo 50) gelegentlich überschritten was zu einem Gefahrenpotential führen kann. Aufgrund der baulichen Enge sind hier jedoch bestenfalls kleinere bauliche Eingriffe in den Straßenraum denkbar, sodass eine Geschwindigkeitsreduzierung vor allem durch Hinweise und gegebenenfalls regelmäßige Verkehrsmessungen erfolgen kann. Hier wurde die Gemeinde bereits tätig und hat eine digitale Anzeige zur Wiedergabe der Fahrgeschwindigkeiten installiert. Gegebenenfalls kann zusätzlich ein Rankgitter über der Straße installiert werden, um frühzeitig auf den Ortseingang aufmerksam zu machen und diesen attraktiver zu gestalten.

Verkehrsberuhigung Schul- und Sportzentrum (M27)

Der Gemeinderat hat beschlossen, eine verkehrsberuhigte Zone im Bereich des Schul- und Sportzentrums einzurichten. Zur weiteren Erhöhung der Verkehrssicherheit soll eine Buschreihe östlich der August-Horch-Halle gerodet werden, um die Einsehbarkeit des Straßenraumes zu verbessern. Auf den Freiflächen soll zukünftig ein Dorfgemeinschaftsgarten entstehen (vgl. Kap. 4.4.2).

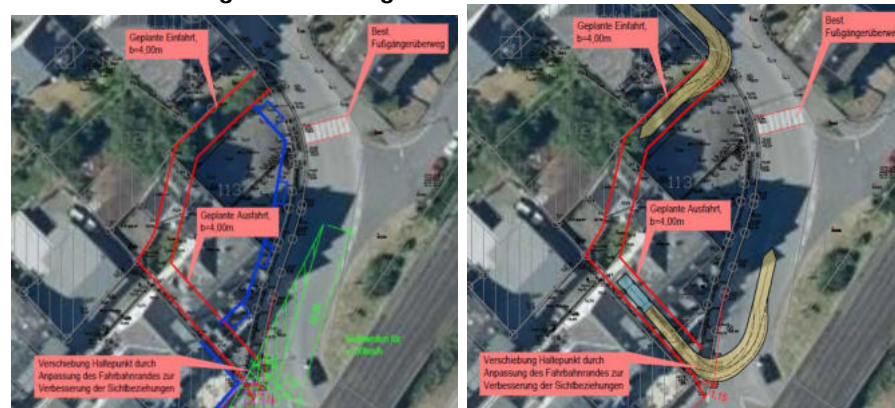
Aufweitung Kreuzungsbereich „August-Horch-Straße/Bahnhofstraße“ (M28)

Das „Spitalseck“ rund um die Gemeindeverwaltung soll städtebaulich neu geordnet werden. Durch den geplanten Abriss des ehemaligen Hotels haben sich neue Entwicklungsmöglichkeiten ergeben. Unter anderem sollen zusätzliche Stellplätze für die Ortsgemeinde entstehen (vgl. Kap. 4.6.2). Zusätzlich soll der Kreuzungsbereich Bahnhofstraße/August-Horch-Straße aufgeweitet werden, um das Abbiegen für Busse und LKW's zu erleichtern. Aktuell weist der

Straßenraum in dieser Hinsicht ein funktionales Defizit auf, da die Kurvenradien nicht ausreichend dimensioniert sind. Nachfolgende Abbildungen geben einen Eindruck der Örtlichkeit und zeigen eine mögliche Planungsvariante zur Verbesserung der Verkehrssituation.



Bestand Kreuzungsbereich August-Horch-Straße/Bahnhofstraße



Entwurf Neuordnung Kreuzungsbereich

4.6.2 Ruhender Verkehr/Parken

Die Parkraumsituation in Winnigen ist vor allem im Ortskern sehr angespannt. Aufgrund der teils sehr engen Straßen stellen geparkte Fahrzeuge erhebliche Hindernisse dar, welche sowohl den fließenden Verkehr als auch Fußgänger und Radfahrer behindern. Besonders an Wochenenden und zu den Festen liegt der Parkraumbedarf deutlich über dem Angebot und es kommt zu „wildem Parken“ und



nicht unerheblichem Parkplatzsuchverkehr. Insofern kommt der Organisation des Parkraums in der Ortsgemeinde eine hohe Bedeutung zu. Ergänzend gibt es in Winningen einen hohen Anteil an touristischem Busverkehr. Auch für diesen Bedarf ist das Parkraumangebot zum Teil nicht ausreichend gedeckt.

Organisation und Bewirtschaftung von bestehendem Parkraum (M29)

Für die Organisation von bestehenden Parkflächen gibt es verschiedene Möglichkeiten. Zum einen ist das Parken für die Anwohner der Ortsgemeinde sicherzustellen, zum anderen sind ausreichend Parkplätze für Besucher und Touristen anzubieten. Die Organisation der Parkraumangebote kann beispielsweise über ein Parkleitsystem sichergestellt werden, welches zusätzlich den Parkplatzsuchverkehr reduziert. Damit werden Touristen zu speziell ausgewiesenen Stellplätzen geleitet und die Parkplätze in der Ortslage stehen den Anwohnern zur Verfügung. Da solche Regelungen oftmals ignoriert werden, könnte als zusätzliche Maßnahme innerhalb des dicht bebauten Ortskerns „Anwohnerparken“ ausgewiesen werden.

Alternativ oder in Ergänzung sollte die Ortsgemeinde die Anwohner für die Problematik sensibilisieren und Maßnahmen entwickeln, um private Stellplätze in Höfen oder Garagen, die als Lagerräume genutzt werden, zu reaktivieren. Häufig ist es nämlich so, dass in einem Haushalt mehrere Personen ein Auto besitzen. Wohnen die erwachsenen Kinder noch zu Hause, kommen häufig (temporär) drei bis vier PKW auf einen Haushalt. Darüber hinaus sollte der öffentliche Personennahverkehr gefördert werden, um alternative Mobilitätsangebote zu schaffen. Auch hier zeigt sich wieder die Notwendigkeit der Verknüpfung von verschiedenen Mobilitätsformen, welche in einem übergeordneten Konzept gemeinsam betrachtet werden könnten.

Zuletzt sollte über eine Bewirtschaftung von Parkflächen nachgedacht werden, um die Kosten für die Bereitstellung von Parkplätzen durch die Kommune zu refinanzieren. Die Bewirtschaftung sollte

flächendeckend für alle öffentlichen Parkplätze in der Ortsgemeinde erfolgen, da es sonst zu einem verstärkten Parkplatzsuchverkehr kommen kann.

Schaffung neuer Parkmöglichkeiten (M30)

Neben der Organisation des bestehenden Parkraums ist es erforderlich zusätzliche Stellplätze zu schaffen oder bestehende Parkplätze zu erweitern, da insbesondere im Sommer oder an Festen der vorhandene Parkraum in Winningen nicht ausreicht.

Dazu gibt es verschiedene Überlegungen. Grundsätzlich ist es zwar denkbar, nicht mehr genutzte Gebäude zurückzubauen und den so gewonnen Platz in Parkraum umzuwidmen. Dies wird jedoch nur für den Bereich außerhalb der geschlossenen Bebauung/des historischen Ortskerns empfohlen.

Zusätzlich könnten bestehende Parkplätze neu geordnet werden, um ein wildes Parken auf wenig gegliederten Flächen zu vermeiden. Ergänzend könnten auf der Parkfläche nördlich des Friedhofs an der Ecke Dr.-Bellinghausen-Straße/ Graf-Sponheim-Straße auf der rund 12 Meter breiten Grünfläche unter den Bäumen weitere Stellplätze geschaffen werden. Der Parkplatz „Am Rosenberg“ kann gegebenenfalls Richtung Westen erweitert werden. Beide Bereiche befinden sich jedoch in einiger Entfernung zum Ortskern, wo der Parkdruck am größten ist.

Im Bereich des Moselufers und dem Bahnhofsvorplatz kommt dem Thema Parkraum ebenfalls eine besondere Bedeutung zu, weshalb diese im Folgenden als gesonderte Maßnahmen aufgeführt werden. Die Schaffung neuer Parkplätze entlang der Bundesstraße B 417 wurde im vorangegangenen Kapitel 4.6.1. behandelt, da es hier um eine allgemeine Neustrukturierung des Straßenraums mit Querungsmöglichkeiten für Fußgänger und einer Reduzierung von Geschwindigkeiten geht.



Da einfache Lösungen zum ruhenden Verkehr nicht auf der Hand liegen, rücken Maßnahmen zur Vermeidung der Abhängigkeit der Einwohner Winningens von privaten KFZ in den Fokus. So soll mit der Förderung der Attraktivität von ÖPNV, Carsharing und Mitfahrgelegenheiten nicht nur der Ökologie und dem Klimaschutz gedient werden (vgl. M33).

Ausbau E-Ladestationen im öffentlichen Raum (M45)

Die Gemeinde möchte die Mobilitätswende gestalten und den hinter dem Bedarf zurückbleibenden Wandel hin zur Elektromobilität durch eigene Initiativen unterstützen. Dazu soll u.a. das Angebot einer attraktiven Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum ausgebaut werden. So soll nicht nur beim weiteren Ausbau von Parkraum (vgl. M30), sondern auch im Bestand neue Ladesäulen geschaffen werden. Dabei ist u.a. eine ausreichende Kapazität des Stromnetzes eine zwingende und ggfs. den Standort bestimmende Voraussetzung. Gute Voraussetzungen in dieser Hinsicht bietet der Parkplatz am Friedhof.

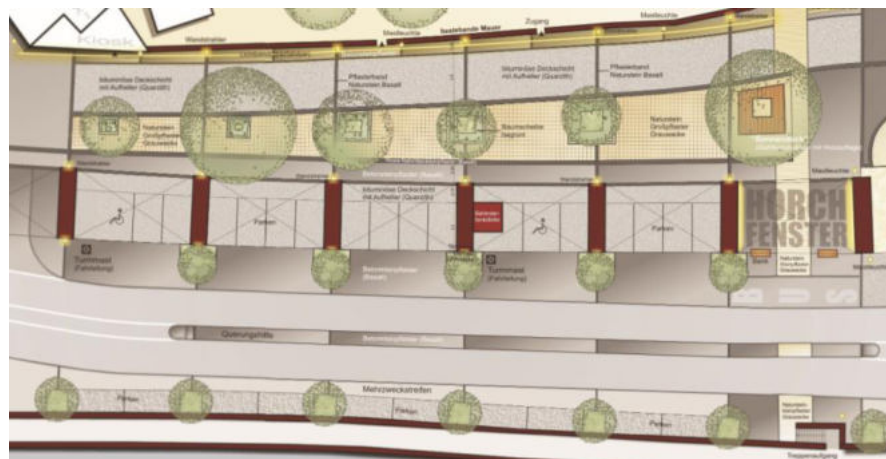
Neugestaltung der Straße „Am Moselufer“ (M31)

Die Straße „Am Moselufer“ weist aktuell optische und funktionale Mängel auf. Darüber hinaus bietet sie ein erhebliches Potenzial für eine multifunktionale Nutzung und sollte auch für touristische Zwecke aufgewertet werden. Zusätzlich stehen hier oftmals zu wenig Parkplätze zur Verfügung, sodass im Rahmen einer Umbauplanung auf eine Ausweitung des Angebotes zu achten wäre. Vor diesem Hintergrund wurde im Jahr 2006 ein Gestaltungswettbewerb für die Neuordnung und Gestaltung der Straße „Am Moselufer“ durchgeführt. Der Sieger-Entwurf ist auf den nachfolgenden Abbildungen dargestellt.

Der Entwurf vereint die verschiedenen Anforderungen eines Verkehrsraums als Verteiler und Parkfläche, einer Aufenthaltsfläche mit Gastronomiebetrieben und für Feste sowie einer attraktiven Repräsentationsfläche zur „Adressbildung“ für Touristen und Be-

sucher. Wichtig ist insbesondere die Bündelung des ruhenden Verkehrs an der Bundesstraße, wodurch die vom Autoverkehr ausgehenden Störungen bereits am Ortseingang abgewickelt und für den bebauten Innenbereich minimiert werden können. Das Konzept bezieht auch die Schaffung neuer Stellplätze entlang der Bundesstraße mit ein (vgl. Kap. 4.6.1), wobei hier weiterer Klärungsbedarf mit dem LBM besteht. Die Umsetzung soll in mehreren Bauabschnitten erfolgen, um eine weitgehend ausgeglichene Stellplatzbilanz zu gewährleisten. Sofern die Stellplätze entlang der Bundesstraße nicht rechtzeitig hergestellt werden können, ist ein Kompromiss für (temporäres) Parken unter den Kastanienbäumen zu realisieren.



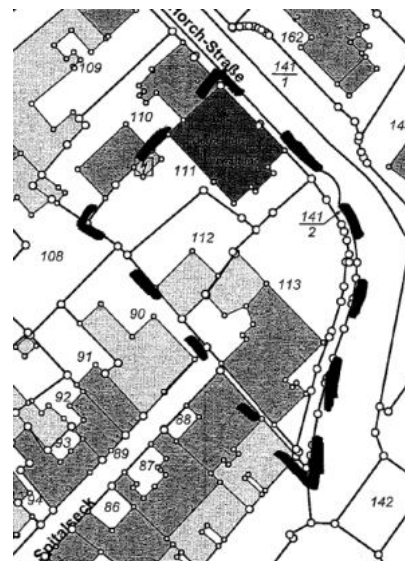


Sieger-Entwurf zur Umgestaltung des Moselufers

Neuordnung „Spitalseck“ (M32)

Die Straße „Spitalseck“ stellt sich derzeit als enge Sackgasse mit Anbindung an den „Wein Hof“ dar. Ein Fußweg bindet die Straße zusätzlich nach Süden an den die Straße „Am Moselufer“ an. Die Ortsgemeinde hat das leerstehende Hotel am Ende des „Spitalsecks“ erworben und ist nun in der Lage, den Bereich städtebaulich neu zu ordnen. Hierbei sollen die Straße „Spitalseck“ von der August-Horch-Straße angebunden und Parkraum im Umfeld der Gemeindeverwaltung geschaffen werden. Die verkehrliche Maßnahme wurde in Kapitel 4.6.1 bereits beschreiben. Der Bebauungsplan für das „Spitalseck“ befindet sich in Aufstellung. Auf den nachfolgenden Abbildungen wird der Planbereich abgegrenzt und

die beengte Verkehrssituation in der Straße „Spitalseck“ dargestellt.



Geltungsbereich Bebauungsplan „Spitalseck“



Blick in die Straße „Spitalseck“

4.6.3 Öffentlicher Verkehr

Die Gemeinde Winnigen verfügt über einen eigenen Bahnhof von dem aus die Oberzentren Koblenz und Trier mit der Regionalbahn/Moseltal-Bahn rund einmal in der Stunde angefahren werden. Zu manchen Uhrzeiten ist die Taktung auf zweimal in der Stunde verdichtet.

Außerdem gibt es in Winnigen drei Bushaltestellen, die von der Linie 355 des RMV von Münstermaifeld nach Koblenz, angefahren werden. Dies sind die Haltestellen „Schwimmbad“, „Am Moselufer“ und „Campingplatz“, die jeweils dreimal täglich angefahren werden. Die Abfahrzeiten in Richtung Koblenz sind gegen 8.30 Uhr, 11.00 Uhr und 14.30 Uhr und in die entgegengesetzte Richtung nach Münstermaifeld gegen 9.30 Uhr, 12.00 Uhr und 16.00 Uhr.



Zusätzlich hält die Linie 988 von Montag bis Freitag um 7.40 Uhr an der Haltestelle „Am Moselufer“, um den Schülerverkehr in Richtung Realschule Kobern-Gondorf aufzunehmen (Ankunft 7.50 Uhr). In die andere Fahrtrichtung von Kobern-Gondorf in Richtung Koblenz-Güls hält die Linie 988 ebenfalls von Montag bis Freitag, gegen 11.30 Uhr, 13.30 Uhr und 16.15 Uhr an der Haltestelle Winnigen Friedhof. Es ist davon auszugehen, dass der Bus auch in dieser Fahrtrichtung überwiegend durch die Schüler der Realschule Kobern-Gondorf genutzt wird.

Nach Einschätzung der BewohnerInnen ist die Anbindung an den ÖPNV insgesamt als gut zu bezeichnen. Zieht man jedoch einen 500 m Radius um die vor genannten Bushaltestellen, ist die Abdeckung der Ortsgemeinde nicht flächendeckend gegeben. Da sich eine Busführung innerhalb der Ortslage vermutlich nicht umsetzen lässt, wäre darüber nachzudenken, ob man geeignete Fahrradabstellanlagen an den Haltestellen ergänzt.

Zudem ist eine gute öffentliche Infrastruktur im Hinblick auf den demografischen Wandel und die damit einhergehende älter werdende Bevölkerung ist eine gute öffentliche Infrastruktur jedoch sehr wichtig. Viele ältere Menschen sind im Alter nicht mehr mobil und können oder wollen nicht mehr mit dem eigenen Auto fahren. Die öffentlichen Verkehrsmittel dienen zur Aufrechterhaltung der Selbständigkeit und geben ein Stück Freiheit. Die selbständige Fortbewegung zum nächsten Versorgungs- oder Kulturangebot tragen zur Unabhängigkeit und Zufriedenheit der Bewohner bei. Gerade ältere Menschen spielen auch die kurzen Wege zu einer Haltestelle eine wichtige Rolle. Darüber hinaus ist auch die Barrierefreiheit von Haltestellen zu überprüfen. Viele Seniorinnen und Senioren sind mit Gehhilfen unterwegs, sodass es zu empfehlen ist, die Einstiege an Haltestellen mit erhöhten Buskantensteinen auszustatten. Auch für Eltern mit Kinderwägen erleichtern erhöhte Buskantensteine den Einstieg. Um den Mobilitätswandel insgesamt positiv mitzugestalten und die Bewohner eines Ortes dazu anzuregen, vermehrt auf

den öffentlichen Nahverkehr umzusteigen, spielt zusätzlich auch die Kombination verschiedener Mobilitätsangebote eine tragende Rolle. Angebote wie „Park & Ride“, „Bike & Ride“ oder „Kiss & Ride“ fördern die Akzeptanz und Attraktivität der öffentlichen Verkehrsinfrastruktur.

Zuletzt sollte an dieser Stelle noch erwähnt werden, dass Winnigen über einen eigenen Schiffsanleger verfügt. Als Anbieter sind hier die MS Goldstück, die Bonner Personenschiffahrt und die KD Köln-Düsseldorfer zu nennen, welche Winnigen regelmäßig anfahren. Damit wird das touristische Angebot erweitert und Touren beispielsweise bis Köln, Koblenz oder Mainz angeboten.

Erarbeitung eines Mobilitätskonzeptes (M33)

In den vorangegangenen Kapiteln wurden die unterschiedlichen Mobilitätsformen und Angebote in Winnigen betrachtet. Es wurde verschiedene Probleme und mögliche Einzelmaßnahmen für eine Verbesserung des Mobilitätsangebotes aufgezeigt. Aufgrund der Summe von verschiedenen Fragestellungen, welche sich oftmals gegenseitig beeinflussen, wird empfohlen ein übergeordnetes Mobilitätskonzept für Winnigen zu erarbeiten. Dieses kann die zuvor angesprochenen Themen wie

- die angespannte Parksituation und die Erarbeitung eines Parkraumkonzeptes und dessen Bewirtschaftung,
- die Verknüpfung von MIV und ÖPNV durch die Schaffung von Park & Ride und Bike & Ride angeboten,
- die Erweiterung von Ladestationen und Parkmöglichkeiten für Radfahrer
- sowie die teils gegensätzlichen Belange von Anwohnern und Touristen

in einem übergeordneten Gesamtkontext bewerten und geeignete Maßnahmen entwickeln, die erst in ihrem Zusammenspiel ein ideales Ergebnis erzielen können. Darüber hinaus kann das Angebot durch die Einrichtung von Mitfahrerbanken, die Organisation von Mitfahrgelegenheiten oder einem Bürgerbus sowie die Anschaffung



eines „Dorf-Teil-Autos“ ergänzt werden. Losgelöst von einem Gesamtkonzept werden nachfolgend noch einige Maßnahmen beschrieben, welche sich insbesondere auf den ÖPNV beziehen.

Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen (M34)

In Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (vgl. § 8 PBefG) soll die Barrierefreiheit im ÖPNV in Deutschland bis 01.01.2022 vollständig erreicht sein. Die drei Bushaltestellen in Winningen sind derzeit nicht barrierefrei. Es fehlen erhöhte Buskantensteine zum erleichterten Einstieg in den Bus sowie taktile Leitsysteme. Im Falle einer Erneuerung der Bushaltestellen und vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention sollte dies Planungsgegenstand sein. Aufgrund der Lage der Haltestellen an der Bundesstraße ist der LBM in die Planung einzubinden. Die nachfolgenden Abbildungen zeigen einen möglichen Ausbaustandard, der die heutigen Anforderungen an barrierefreie Haltestellen deckt.



Beispiele barrierearmer bzw. barrierefreier Bushaltestellen

Umnutzung und Gestaltung Bahnhofsumfeld (M35)

Bei der Freifläche vor dem Bahnhof handelt es sich um eine ungegliederte und in die Jahre gekommene Freifläche, welche zukünftig aufgewertet und der „Adressbildung“ für ankommende Gäste dienen soll. Hier sahen die Mitglieder des Arbeitskreises Bauen, Verkehr und Freiraum die höchste Priorität. Der Bahnhof sowie sein Umfeld stellen einen zentralen Punkt innerhalb der Ortsgemeinde dar. Umso wichtiger ist hier ein gepflegter Eindruck. Besonders die Parkraumgestaltung in diesem Bereich wurde besprochen und auch

wieder der Fokus auf Besucher des Ortes und deren Bedürfnisse gelegt. In der Moderation wurden die nachfolgend aufgezählten Ideen für das Bahnhofsumfeld genannt:

- PKW-Parkplatz für Besucher
- Park + Ride/Bike + Ride u.a. für Berufspendler mit sicheren, wettergeschützten Fahrradabstellanlagen
- Kiss + Ride (Kurzzeitparkplatz, um jemanden zum Bahnhof zu bringen oder abzuholen)
- Langzeitparkplatz für Wanderer und Radtouristen
- Wohnmobil- und Busparkplatz (ohne Versorgungseinrichtungen), ggf. auch 2-3 Busparkplätze in der Bahnhofstraße
- barrierefreie Gestaltung des Bahnhofsumfeldes
- Informationspunkt für Touristen mit Wanderkarte sowie Hinweisen auf Gastronomiebetriebe und lokale Feste
- ggf. Schaffung einer öffentlichen Toilette

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurden die Entwicklungsmöglichkeiten unter folgenden Prämissen überprüft:

- Einbau einer Fußgängerunterführung
- Der Eingangsbereich vor dem Bahnhof soll neugestaltet und dabei der Aufenthaltscharakter in den Vordergrund gestellt werden.
- Teile der Fläche sollen begrünt und damit neben der Stärkung der Aufenthaltsfunktion auch zur Verbesserung des Kleinklimas und Reduzierung des sommerlichen Hitzestaus beitragen.
- Das besondere Profil Winningsens als Weinbaugemeinde soll auch hier weiter geschärft und neue attraktive Angebote für Einheimische und Gäste erschlossen werden. Die regionale Charakteristik soll dabei durch besondere Ausstattungselemente Berücksichtigung finden.
- Notwendige Infrastrukturen zur Attraktivitätssteigerung der Fahrradnutzung als Transportmittel zur Bahn (Bike + Ride) in Form von abschließbaren Abstellmöglichkeiten sind einzuplanen.

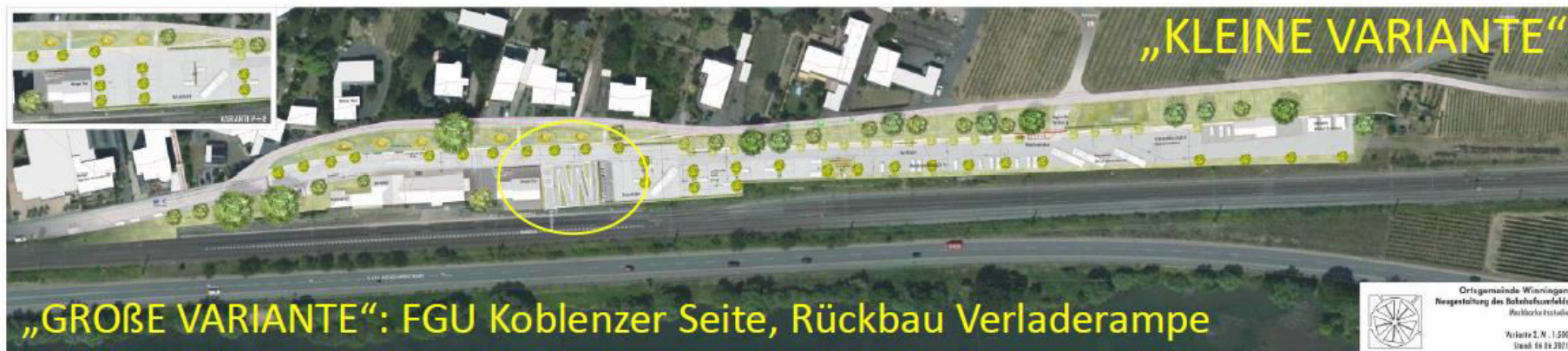


- Im Zufahrtsbereich soll eine barrierefreie Bushaltestelle errichtet werden.

Die Machbarkeitsstudie führt 2 alternative Ausbauvarianten auf, die sich insbesondere in der Lage der Fußgängerunterführung (FGU) unterscheiden:



Quelle: Planwerk Häuser, Boppard



Quelle: Planwerk Häuser, Boppard



Landstromanbindung Schiffsanleger (M36)

In Winningen gibt es einen Schiffsanleger. Es gibt Überlegungen diesen zukünftig an den Landstrom anzubinden.



4.7 Digitalisierung

Der digitale Wandel beschreibt die Umstellung von analoger Infrastruktur auf digitale Formate. Dabei schreitet die Entwicklung von neuen Technologien sehr schnell voran. Es ist eine öffentliche Aufgabe, diesen Wandel mitzubegleiten und zu steuern. Insbesondere im Bereich der Kommunikation spielt der digitale Wandel eine große Rolle. Schnelles Internet, eine mobile Datennutzung und eine optimale Telefonverbindung sind Merkmale einer zeitgemäßen Infrastrukturausstattung. Dies wiederum ist die Voraussetzung für sich wandelnde Arbeitsplatzmodelle hin zu mehr Homeoffice, digitalen Schulunterricht oder auch eine hohe Lebensqualität im Privaten.

4.7.1 Digitale Infrastruktur

Unsere Städte sind oftmals der Motor für Innovationen und der Ausbau entsprechender Infrastrukturen schreitet hier meist schneller voran. Doch auch im ländlichen Raum darf diese Aufgabe nicht vernachlässigt werden. Eine zeitgemäße Anbindung an das Internet

(auch über Mobile Daten) ist für eine Bewertung Winningens als Wohn- und Arbeitsort von großer Bedeutung und auch für den Tourismus spielt dies eine immer größere Rolle. Da sich die Entwicklung der digitalen Infrastruktur sehr dynamisch ohne absehbares Ende darstellt, ist der Ausbau der digitalen Infrastruktur eine permanente Aufgabe der Kommune.

In Winningen sind alle Haushalte aktuell mit mindestens 50 Mbit/s recht gut versorgt. Aufgrund der Dynamik ist zu erwarten, dass der Ausbau der digitalen Infrastruktur bereits in wenigen Jahren wieder dringlich wird. Er wird daher nachfolgend als Maßnahme aufgeführt.

Ausbau der digitalen Infrastruktur (M37)

Perspektivisch dürfte ein Ersatz der heute ausschließlich in Kupfer ausgeführten „letzten Meile“ bis in die privaten und öffentlichen Gebäude zukünftig durch Glasfaser ersetzt werden. Dies ist u.a. bei der weiteren Sanierung der Ortsstraßen zu berücksichtigen. Unter anderem wurde im Rahmen der Dorfmoderation insbesondere von Jugendlichen der Wunsch geäußert freies W-LAN im Gemeindegebiet zu installieren. Eine mögliche Dorf-App oder ein interaktiver Dorfrundgang erfordern eine schnelle Datenverbindung. Nicht alle Mobilfunknetze bieten dies, gerade für ausländische Gäste könnten hier ein Defizit bestehen. Daher könnte die Einrichtung eines kostenfreien WLAN-Netzes (z.B. Freifunk) die Digitalisierung des Alltags voranbringen. Andererseits sind die mobilen Datenverbindungen in Winningen als recht gut einzuschätzen. Der tatsächliche Handlungsbedarf ist mithin auf einige wenige Bevölkerungsgruppen, darunter Jugendliche ohne eigenen Mobilfunkvertrag, beschränkt.

4.7.2 Digitalisierung der Kommunikation

Kommunikation und Informationsweitergabe differenzieren sich und verlagern sich immer stärker auch in digitale Medien wie Homepage, Social Media, Newsletter, Apps, Podcasts etc., während über



die klassischen Kanäle wie Amtsblatt, Rheinzeitung etc. immer weniger Menschen erreicht werden. Die Gemeinde Winningen möchte diesen Wandel durch eine vielfältige Nutzung unterschiedlicher Kommunikationswege mitgestalten. Nachfolgend werden einige Ideen aufgeführt wie die digitale Kommunikation zukunfts-fähig gestaltet werden kann:

- **Digitaler Ortsrundfunk**

Die Ortsgemeinde besitzt mit dem Ortsrundfunk eine besondere, alle Anwesenden erreichende Kommunikationsform. Ergänzend zur direkten Sendung wird überlegt, sie in geeigneter Form auch digital z.B. als Podcast anzubieten, um auch jene zu erreichen, die sich zum Zeitpunkt der Sendung nicht in Winningen befinden.

- **Neugestaltung Homepage**

Die Ortsgemeinde plant die inhaltliche und grafische Überarbeitung ihrer Homepage. Dabei soll nicht nur auf Barrierefreiheit, sondern auch auf eine plattformunabhängige Gestaltung geachtet werden.

- **Kommunikation über Social Media**

Zur Ansprache jüngerer Menschen möchte die Gemeinde den Einsatz bisher nicht genutzter Kanäle zur Kommunikation und Informationsweitergabe erproben. Soziale Netzwerke wie Facebook, Instagram etc. bieten schnelle und zeitgemäße Möglichkeiten der Ansprache von Zielgruppen.

- **Winnigen-App**

Die Einrichtung einer Dorf-App mit ortsbezogenen Informationen könnte helfen, Interessierte über die Aktivitäten in Winningen zu informieren. Dabei sollen Touristen und Einheimische gleichermaßen angesprochen werden. Inhalte könnten Veranstaltungen,

Sehenswürdigkeiten, Wander- und Radwege und gastronomische Angebote sein. Im Zuge der Moderation haben sich „Kümmerer“ gefunden, die sich für die Einführung einer Dorf-App einsetzen. Von Seiten des Landes besteht das Angebot, die Dorffunk-App (<https://www.digitale-doerfer.de>) kostenlos einzusetzen.

4.8 Erneuerbare Energie und Klimaschutz

Der Schutz des Klimas ist ein wesentlicher Bestandteil einer zukunftsorientierten und nachhaltigen Gemeindeentwicklung. Der Gebäudesektor ist im privaten Bereich, neben den mobilitätsbedingten Emissionen, der Hauptverursacher von Treibhausgasen (THG). Ausschlaggebend ist dabei vor allem die Bereitstellung von Raumwärme und Warmwasser, welche für knapp drei Viertel der Emissionen verantwortlich sind.¹

Besonders im ländlichen Raum, wo THG-Einsparungen im Verkehrssektor nur bedingt im Wirkungsfeld der Gemeinde liegen, ist es umso wichtiger, passende Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur Bereitstellung regenerativer Strom- und Wärmequellen zu formulieren.

4.8.1 Energieeinsparung

Die ökologisch effizienteste Form der Vermeidung von Treibhausgasemissionen ist die Energieeinsparung. Es gilt daher, die vielfältigen Möglichkeiten einer Vermeidungsstrategie für Energieverbrauch zu initiieren.

Eine ganze Reihe von Maßnahmen zur Vermeidung von Energieverbrauch ist im Bereich des baulichen Wärmeschutzes möglich. Bei guter Planung und fachlich korrekter Ausführung können Bestandsgebäude durch die energetische Sanierung zu vertretbaren Kosten einen Wärmeschutzstandard erreichen, der dem Stand aktueller

¹ Quelle: <https://www.umweltbundesamt.de/daten/private-haushalte-konsum/wohnen/kohlendioxid-emissionen-im-bedarfsfeld-wohnen>



Neubauten entspricht und dabei den Wohnkomfort merklich steigert. Bauliche Wärmeschutzmaßnahmen werden üblicherweise entsprechend der bauteilbezogenen Erneuerungszyklen durchgeführt, da sie aus rein energetischer Motivation oftmals nicht zu finanzieren sind. Die Sanierungsrate liegt im bundesweiten Durchschnitt bei lediglich etwa einem Prozent pro Jahr. Da ein Großteil des Energieverbrauchs im Bereich Wärme der privaten Haushalte anfällt, gilt es diese Rate durch entsprechende motivierende Öffentlichkeitsarbeit und ein qualifiziertes Energieberatungsangebot deutlich zu steigern. Bei Baumaßnahmen ist der besonderen bauphysikalischen Sensibilität historischer Gebäude Rechnung zu tragen. Es ist davon auszugehen, dass im Ortskern kurzfristig realisierbare bauliche Wärmeschutzmaßnahmen durch ein gezieltes Beratungsangebot angestoßen werden können. Diese Maßnahmen sollten als Paket insbesondere im Rahmen von anstehenden altersbedingten Sanierungsmaßnahmen vorgenommen werden, können aber auch sukzessiv als einzelne Maßnahmen umgesetzt werden. Es sind mindestens die gesetzlichen Vorgaben der EnEV jeweils in der geltenden Fassung und die anerkannten Regeln der Technik (DIN-Normen) einzuhalten.

Die Umnutzung und Umgestaltung von Gebäuden im Zuge der energetischen Sanierung bietet Möglichkeiten, dem demografischen Wandel aktiv zu begegnen. Durch zukünftige Neuentwicklungen können attraktive Angebote neuer Wohnformen, wie z.B. Mehrgenerationenwohnen oder Senioren- und Wohngemeinschaften entstehen. Dabei sind Maßnahmen zur Barrierereduzierung wie beispielsweise hofseitig außenliegende Aufzüge, breite Türen oder die Entnahme von Türschwellen zu integrieren, die den Wert der Immobilie und den Wohnkomfort steigern. Auch die Steigerung der Vielfalt von Grundrissen, beispielsweise Zusammenlegung von Wohnungen und Ladengeschäften, Dachgeschossausbau oder Maisonnementswohnungen tragen dazu bei, neue Impulse zur Reaktivierung von Gebäudeleerstand zu schaffen. In Kapitel 4.3.3 wurde bereits allgemein auf das Thema Baukultur sowie die Erhaltung und Modernisierung ortsbildprägender Gebäude eingegangen.

Energetische Sanierung kommunaler Liegenschaften (M38)

Wie bereits beschrieben hat die Kommune eine Vorbildfunktion im Hinblick auf die Umsetzung von Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs. Für den Bereich der öffentlichen Gebäude der Ortsgemeinde Winningen bestehen jedoch aktuell keine konkreten energetischen Sanierungsplanungen. Dennoch könnten (sofern noch nicht umgesetzt) als erster und kurzfristig machbarer Schritt die kommunalen Gebäude systematisch auf LED umgestellt werden. Gleichzeitig sollte die energetische Sanierung der Gebäude beschleunigt werden.

Weitere Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED (M39)

Als Kommune ist die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED eine wirksame Maßnahme zur Energieeinsparung. Idealerweise werden im Zuge von Straßenausbauarbeiten direkt neue Straßenlampen installiert oder eine entsprechende neue Verkabelung vorgesehen. Es wird nochmals auf das Straßenausbauprogramm der Ortsgemeinde verwiesen (vgl. Kap. 4.6.1). In anderen Bereichen, in denen keine umfassenden Straßenausbauarbeiten geplant sind, könnten lediglich die Mastköpfe von bestehenden Leuchten gegen LED-Leuchten ausgetauscht werden, um Kosten einzusparen.

Zur Finanzierung der Maßnahmen wurde bereits ein Zuschussantrag zur Förderung der „Sanierung der Straßenbeleuchtung durch effiziente LED-Technik“ im Rahmen des Förderprogramms „Zukunftsfähige Energieinfrastruktur“ (ZEIS) beim Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten des Landes Rheinland-Pfalz eingereicht.

Umrüstung Flutlichtanlage Sportplatz auf LED (M40)

Eine weitere Maßnahme ist die Umrüstung der LED-Flutlichtanlage auf dem Sportplatz. Ein LED-Flutlicht spart im Vergleich zu einem herkömmlichen Flutlicht zwischen 70 und 80 % Energiekosten. Der geringere Energieverbrauch führt zu einer deutlichen Reduzierung des CO₂-Ausstoßes und dient damit dem Klimaschutz.



4.8.2 Energieproduktion

Die regenerative Wärme- und Stromversorgung spielt neben den Maßnahmen im Gebäudebereich eine zentrale Rolle zur Minderung der Emissionen von Treibhausgasen und der Nutzung fossiler Energieträger. Ziel ist es, neben der Erzeugung regenerativen Stroms, zunehmend auch lokale und regenerative Quellen zur Wärmeerzeugung zu erschließen. Aufgrund der witterungsbedingten sowie jahres- und tageszeitlicher Schwankungen ist ein Verknüpfen verschiedener Erzeuger und Verbraucher sinnvoll. Zusätzlich ergibt ein flexibles und angepasstes Stromerzeugungs- und Speichermanagement Sinn. Nachfolgend wird auf verschiedene Anlagen zur Energieerzeugung eingegangen:

- **Nahwärme**

Die umfassendste infrastrukturelle Maßnahme zur regenerativen Energieerzeugung ist die Errichtung eines Nahwärmenetzes. Im Vergleich zur Fernwärme erfolgt die Wärmeübertragung über verhältnismäßig kurze Strecken. Der Ausbau eines solchen Netzes hängt jedoch von verschiedenen Faktoren ab wie beispielsweise dem Straßenausbau und der Bereitschaft von Anliegern zum Anschluss an das Nahwärmenetz. Da der Straßenausbau im historischen Ortskern bereits weit vorangeschritten ist, ist das Potenzial für Nahwärme in den kommenden Jahren nicht besonders groß. Aber gerade für Neubaugebiete stellt die gemeinschaftliche Wärmeversorgung eine günstige und nachhaltige Möglichkeit dar. „Kalte Nahwärme“ kommt nur für Neubaugebiete in Frage, da hier mit sehr niedrigen Vorlauftemperaturen gearbeitet wird, diese sind für Bestandsgebäude mit einem hohen Wärmebedarf nicht ausreichend. Bei der kalten Nahwärme wird das Wasser im Nahwärmenetz nur vorgewärmt und mittels Wärmepumpen in den einzelnen Wohngebäuden auf die gewünschte Heiztemperatur erhitzt.

Die Gebäudeheizung dürfte auch in Winnigen noch zu großen Anteilen auf fossilen Brennstoffen basieren. Vereinzelt sind auf Dächern Solarthermie-Anlagen zur unterstützenden Wärmeproduktion installiert. Viele Straßen sind in einem guten baulichen Zustand, sodass bei der Verlegung der Nahwärmerohre keine Synergien mit einem ohnehin erforderlichen Straßenausbau genutzt werden können. Betrachtet man jedoch das Straßenausbauprogramm der Kommune bis 2030 (vgl. Kap. 4.6.1) würde sich gegebenenfalls eine vertiefende Auseinandersetzung mit den Voraussetzungen zur Installation eines Nahwärmenetzes rechnen. Insbesondere bei der informellen Planung für den Straßenausbau 2025 bis 2030 sollen die Straßen in einem größeren zusammenhängenden Gebiet saniert werden. In diesem Bereich befinden sich auch einige kommunale Gebäude, wie die Schule und die August-Horch-Halle. Eine Machbarkeitsstudie könnte Aufschluss über die Realisierbarkeit und eventuelle Fördermöglichkeiten geben.

Eine weitere Möglichkeit der (kommunal angeregten) Energie-Einsparung könnte in der Ausweisung eines Themenbaugebiets im Bereich „Klimaschutz“, „Erneuerbare Energie“ oder „Passivhaus“ liegen.

- **Photovoltaik**

PV-Anlagen gehören bereits seit längerem zum Gesamtbild der Energiewende und auch zum Erscheinungsbild einer jeden Ortsgemeinde. Zunächst ist darauf zu achten, dass sich die Dachform und Konstruktion für eine PV-Anlage eignen. Hierbei ist v.a. bei Altbauten auf die verbauten Materialien (bspw. Asbest) sowie den Denkmalschutz zu achten. Dachformen spielen in der weiterentwickelten PV-Technologie jedoch eine immer geringere Rolle, da auch komplexe Dachformen geeignet sind. Auch die vor Jahren noch bestehende Planungsgrundlage, dass sich v.a. bzw. ausschließlich gen Süden ausgerichtete Dachflächen lohnen, hat sich geändert. Das ungenutzte Potenzial im privaten



Bereich ist damit – ohne genauere Kenntnisse der einzelnen baulichen Bedingungen und möglicher konkreter Hemmnisse - theoretisch relativ groß. Entsprechend ist zu erwarten, dass gemeindliche oder private Initiativen zum Ausbau dieser inzwischen sehr preiswerten Energieform eine positive Resonanz finden dürften. Zusätzlich rückt im Bereich der regenerativen Stromgewinnung neben der reinen Erzeugung auch die Vor-Ort-Nutzung des erzeugten Stroms in den Vordergrund. Hemmnisse bei individuellen Lösungen sind zu überwinden, indem gemeinschaftliche Lösungen zur Nutzung regenerativer Energiequellen entwickelt werden können.

- **Kraft-Wärme-Kopplung**

Bei der Kraft-Wärme-Kopplung wird sowohl Wärme als auch mechanische Energie erzeugt, die wiederum unmittelbar in Strom umgewandelt wird. Dadurch wird ein deutlich höherer Wirkungsgrad erzielt als bei einer getrennten Wärme- und Stromproduktion, wodurch Primärenergie eingespart werden kann. Sinnvoll für den Klimaschutz sind solche Anlagen insbesondere dann, wenn Sie mit erneuerbaren Energieträgern (z.B. Biomasse) gespeist werden.

Ob sich die Nutzung einer solchen Anlage in Winningen rentiert, könnte im Zusammenhang mit der zuvor empfohlenen Machbarkeitsuntersuchung für ein Nahwärmenetz im Bereich der August-Horch-Halle geprüft werden.

- **Windenergie**

Die Ortsgemeinde Winningen liegt gemäß des RRÖP in einem Ausschlussgebiet für Windenergie. Insofern wird an dieser Stelle nicht weiter auf das Thema eingegangen.

Sensibilisierung Privater für das Thema Klimaschutz (M41)

Eine Möglichkeit, um die Bevölkerung allgemein für das Thema Klimaschutz und Erneuerbare Energien zu sensibilisieren, ist der Einsatz eines Klimaschutzmanagers oder die „Ausbildung“ von ehrenamtlichen Klimaschutzpaten. Hierzu hat die Energieagentur Rheinland-Pfalz das Programm „KliKK aktiv“ ins Leben gerufen, um kleinere Kommunen dabei zu unterstützen das Thema Klimaschutz verstärkt anzugehen und die Bevölkerung zu sensibilisieren. Alternativ können auch Informationsabende durch die Kommune angeboten werden, um mit den Einwohnern ins Gespräch zu kommen. Ziel ist es langfristig mehrere Bürgerinnen und Bürger für das Thema zu sensibilisieren und diese als Multiplikatoren zu nutzen, um ein Umdenken in der Bevölkerung herbeizuführen. Zusätzlich könnte ein Beratungsangebot für private Bauherren ausgearbeitet werden, um die Bevölkerung zur verstärkten Nutzung von Photovoltaik-Anlagen anzuregen. Hier könnte auf das Solarkataster (www.solarkataster.rlp.de) verwiesen oder beispielsweise auf Anfrage eine kostenfreie Potentialanalyse der Dachflächen angeboten und ein „Sonnenpass“² ausgestellt werden.

Solarfeld neben dem Schwimmbad (M42)

Das Moselgelände östlich des Schwimmbades soll zukünftig neugestaltet werden (vgl. Kap. 4.4.2) Unter anderem sollen neue Parkplätze geschaffen werden. Seitens der Ortsgemeinde gibt es Überlegungen für eine Überdachung des Parkplatzes mit Solarpanelen. Diese Maßnahme ist im Zuge der Gesamtplanung insbesondere im Hinblick auf den Abstrombereich des Hochwassers zu überprüfen.

Bau von Solarpanel auf dem Dach der Kita (M43)

Die Kommune hat, wie eingangs erwähnt, eine Vorbildfunktion gegenüber ihren Bürgern und sollte vor allem in kommunalen Liegenschaften beispielhafte Projekte zum Thema Erneuerbare Energien umsetzen. In Winningen ist deshalb der Bau eines Solarpanels auf dem Dach der Kindertagesstätte geplant.

² <https://www.klima-ma.de/solaraktion.html>



Machbarkeitsuntersuchung Nahwärme (M44)

Das Straßenausbauprogramm sieht informell die Sanierung der Straßen rund um die August-Horch-Halle in den Jahren 2026 bis 2030 vor. In diesem Zusammenhang empfiehlt sich die Beauftragung einer Machbarkeitsuntersuchung, um das Thema Nahwärme und Kraft-Wärme-Kopplung genauer zu beleuchten. Aufgrund der Vielzahl kommunaler Verbraucher (August-Horch-Halle, Schule, Kita), welche in diesem Bereich angesiedelt sind, könnte sich der Ausbau eines solchen Netzes als wirtschaftlich und nachhaltig sinnvoll erweisen. Von der Planung bis zur Realisierung eines Nahwärmenetzes sollten etwa fünf Jahre gerechnet werden.

Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept (M46)

Der Klimawandel zeigt bereits deutliche Wirkungen auch in unserer Region. Es wird im Jahresdurchschnitt nicht nur immer wärmer, sondern es treten auch häufiger extreme Wetterereignisse wie Starkregen auf. Dies haben die jüngsten Überflutungen im Ahrtal und in anderen Regionen gezeigt.

Starkregenereignisse führen nicht nur zu Hochwasser, sondern können besonders in Hanglagen zu Schlammlawinen und Erdbeben führen. Eine Starkregengefahrenkarte des Umweltministeriums weist für Winningen stellenweise eine hohe Gefährdung auf (<https://wasserportal.rlp-umwelt.de/servlet/is/10081/>). Mit einem Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept für Winningen sollen Gefahren erkannt und geeignete Maßnahmen zur Reduzierung von Risiken identifiziert werden.



5. Maßnahmenübersicht

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die in den nächsten Jahren im Rahmen der Dorferneuerung abzuwickelnden Maßnahmen. Es ist anzumerken, dass im Verlauf der Jahre eine Veränderung hinsichtlich der Priorität und konkreten Ausgestaltung der Maßnahmen erfolgen kann. Bei den angegebenen Kosten handelt es sich um grobe Schätzkosten inkl. Baunebenkosten und Mehrwertsteuer für die jeweilige Gesamtmaßnahme. Mögliche Eigenleistungen sowie die Höhe der möglichen Zuschüsse können bislang noch nicht berücksichtigt werden. Die Umsetzung bzw. Finanzierung kann im Rahmen des Dorferneuerungskonzeptes nicht abschließend geklärt werden. Im Zuge der Realisierung der einzelnen Maßnahmen ist davon auszugehen, dass sowohl die notwendigen Haushaltsmittel als auch die Abstimmung mit den Fachbehörden zur Verfügung stehen bzw. erfolgt.

Nr.	Maßnahme	Kosten in EUR (brutto)	Priorität/ Zeit-Horizont	Trägerschaft (Förderung/ Finanzierung)	Wege zur Verwirklichung/ notwendige Instrumente
Funktionsverbesserung öffentlicher Einrichtungen					
M1	Sanierung Museum		kurzfristig	OG (ggfs. VV-Dorf)	P, Ausschreibung
M2	Erweiterung des Angebotes für Jugendliche	je nach Umfang	kurz-/ mittelfristig	OG/über andere Maßnahmen	P, A
Dorf- und Vereinsleben					
M3	Generationenverbindende Angebote, Freizeit, Kultur	in geringem Umfang	kurzfristig	Dorfgemeinschaft, Ortsgemeinde (ggfs. Ehrenamtsprojekt Leader, ansonsten ohne Förderung,)	A
Weinbau und Tourismus					
M4	Konkretisierung des touristischen Leitbildes	je nach Umfang	mittelfristig	OG/ggf. Tourismusförderung	ZA
M5	Informationsaustausch zum Spritzen der Weinberge	in geringem Umfang	kurzfristig	OG, Winzer (ohne Förderung)	A
Arbeitsstätten und Gewerbe					
M6	Erweiterung Gewerbe- und Industriegebiet „Am Bisholder Weg“		kurz-/ mittelfristig	OG (ohne Förderung)	Satzungsbeschluss, Ausschreibung, A
Lebensmittelversorgung					



Nr.	Maßnahme	Kosten in EUR (brutto)	Priorität/ Zeit-Horizont	Trägerschaft (Förderung/ Finanzierung)	Wege zur Verwirklichung/ notwendige Instrumente
M7	Einrichtung eines Dorfladens		mittelfristig	OG/ Genossenschaft (ggfs. VV-Dorf 2.1.14, Leader, Genossenschafts-Förderung)	O, Beratung, P, ZA
Bauen und Wohnen					
M8	Bebauungsplan „Weilsborntal“	ca. 20.000 €	kurz-/ mittelfristig	OG (ohne Förderung)	B-Plan-Verfahren
Innenentwicklung und Leerstandsmanagement					
M9	Erfassung und Mobilisierung von Flächenpotentialen, z.B. Leerstandskataster	keine	dauerhaft	OG (ohne Förderung)	Bestandsaufnahme
M10	Erstellen einer Vorkaufsrechtssatzung	ca. 4.000 €	mittelfristig	OG (ohne Förderung)	Aufstellung und Beschluss
Baukultur: Erhaltung und Modernisierung ortsbildprägender Bausubstanz					
M11	Private Sanierungen: Modernisierung und Instandsetzung von ortsbildprägenden Gebäuden und Freiflächen, Schaffung einer zeitgemäßen Wohnqualität unter Berücksichtigung der charakteristischen Bausubstanz und des Ortsbildes	je nach Umfang	dauerhaft	Ortsgemeinde/privat (VV-Dorf 2.1.4, 2.1.5, 2.1.6, 2.1.7, 2.1.8, 2.1.9)	P (gem. VV-Dorf), Abstimmung DE-Bauftragter des Kreises, ZA, A
M12	Städtebauliche Beratung von Bauherren	ca. 1.000€ je Beratung	dauerhaft	OG (VV-Dorf 2.1.3)	Beauftragung Fachbüro, Beratungsgespräch
Private Grün- und Freiflächen					
M13	Private Maßnahmen zur Umgestaltung von Grün und Freiflächen	je nach Umfang	dauerhaft	Private (VV-Dorf 2.1.13, in Verbindung mit M11)	P, ggfs. ZA, A
Öffentliche Grün- und Freiflächen					
M14	Dorfgemeinschaftsgarten	ca. 5-10.000 €	kurzfristig	OG/Fraktionen, Unterstützung VG (VV-Dorf 2.1.10-2.1.13)	ZA, A
M15	Neugestaltung Moselgelände	je nach Umfang ab 300.000	mittelfristig	OG (I-Stock, Aktion Blau +, Leader, ...)	Flächensicherung, P (Gestaltungsplan, B-Plan, Wasserrechtliche Genehmigung), ZA, Ausschreibung, A



Nr.	Maßnahme	Kosten in EUR (brutto)	Priorität/ Zeit-Horizont	Trägerschaft (Förderung/ Finanzierung)	Wege zur Verwirklichung/ notwendige Instrumente
M16	Freizeit-, Sport- und Spielangebote	je nach Umfang	kurz-/ mittelfristig	OG (I-Stock, Sportförderung?)	P, ZA, ggfs. wasserrechtliche Genehmigung, A
M17	Abenteuer-/ Wasserspielplatz	je nach Umfang	kurz-/ mittelfristig	OG (I-Stock, Leader, ggfs. VV-Dorf 2.1.11)	P, ZA, wasserrechtl. Genehmigung, A
M18	Umfeldgestaltung der ev. Kirche (private Maßnahme)	ca. 120.000€	mittelfristig	OG/ev. Kirche (VV-Dorf 2.1.13, 2.1.17)	P, ZA, Ausschreibung, A
M19	Aufwertung des Bolzplatzes hinter der Turnhalle, ggf. Cage-Soccer	ca. 80.000 €	mittelfristig	OG (Sportförderung?)	P, Ausschreibung, A
M20	Entsiegelung und Begrünung öffentlicher Freiflächen (Baumpflanzungen, Fassadenbegrünung, Entsiegelung, usw.)	je nach Umfang	dauerhaft	OG (VV-Dorf 2.1.10, 2.1.12, 2.1.13)	P, Abstimmung DE-Beauftragter Kreis, A
Gewässer in der Ortslage					
M21	Offenlegung Weilsbornbach	ca. 30.000 €	mittelfristig	OG (VV-Dorf 2.1.11, 2.1.13, 2.1.14)	P, Ausschreibung, A
Wanderwege					
M22	Uhlen Skywalk	je nach Umfang	langfristig	OG (z.B. LEADER, I-Stock)	Ideenwettbewerb, P, Ausschreibung, ZA, A
Radwege					
M23	Fahrradabstellanlagen und -ladestationen	Kosten je Stellplatz: Fahrradbügel ab 200 € Überdachte Anlage ab 500 € Sammelgarage ab 2.500 € Schließfach ab 600 €	kurz-/ mittelfristig	OG (z.B. NKI Kommunalrichtlinie, Klimaschutz durch Radverkehr)	P, Ausschreibung, A
Fließender Verkehr					
M24	Ausbau von Ortsstraßen	je nach Umfang	mittel-/ langfristig	OG (LVFGKom, KAG)	P, ZA, Ausschreibung, A
M25	Städtebauliche Integration der B 416	je nach Umfang	mittel-/ langfristig	OG, LBM (Förderung je nach Maßnahme)	Abstimmung, P, ZA, Ausschreibung, A
M26	geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen Ortseingang L 125	je nach Umfang	mittel-/ langfristig	Ortsgemeinde, LBM (LVFGKom, KAG)	P, ZA, A



Nr.	Maßnahme	Kosten in EUR (brutto)	Priorität/ Zeit-Horizont	Trägerschaft (Förderung/ Finanzierung)	Wege zur Verwirklichung/ notwendige Instrumente
M27	Verkehrsberuhigung Schul- und Sportzentrum	je nach Umfang	kurzfristig	OG (Gemeindestraße/ ohne Zuschuss)	A
M28	Aufweitung Kreuzungsbereich August-Horch-Straße/Bahnhofstraße	je nach Umfang	mittelfristig	OG/LBM (LVFGKom, KAG)	P, ZA, Ausschreibung, A
Ruhender Verkehr/ Parken					
M29	Organisation und Bewirtschaftung von bestehendem Parkraum	Konzept ca. 15.000 € Ausführung je nach Umfang	mittelfristig	OG (Parkraumkonzept ggfs. über I-Stock, Umsetzung ohne Zuschuss)	P (Parkraumkonzept), Ausschreibung, A
M30	Schaffung neuer Parkmöglichkeiten	je nach Umfang	mittelfristig	OG (ohne Zuschuss)	P, Ausschreibung, A
M31	Neugestaltung der Straße „Am Moselufer“	1,7 Mio. € (Kostenschätzung 2006)	mittelfristig	OG (LVFGKom, KAG, Anliegerbeiträge, Werke, ...)	P, ZA, Ausschreibung, A
M32	Neuordnung „Spitalseck“	je nach Umfang	mittelfristig	OG (LVFGKom, KAG)	Abstimmung LBM, P, ZA, Ausschreibung, A
Öffentlicher Verkehr					
M33	Erarbeitung eines Mobilitätskonzeptes	ca. 45.000 €	kurzfristig	OG (KfW Quartierskonzept, Zuschussanteil 75%)	P (Konzepterstellung)
M34	Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen	je Haltestelle ab ca. 20.000 € €	mittelfristig	OG (LVFGKom)	P, Ausschreibung, A
M35	Umnutzung und Gestaltung Bahnhofsumfeld	je nach Umfang	mittelfristig	OG (LVFGKom, I-Stock, VV-Dorf u.a.)	P, Ausschreibung, A
M36	Landstromanbindung Schiffsanleger		mittelfristig	OG (.)	P, Ausschreibung, A
Digitale Infrastruktur					
M37	Ausbau der digitalen Infrastruktur	je nach Umfang	dauerhaft	OG (ggf. Zuschüsse des Bundes)	P, Ausschreibung, A
Energieeinsparung					
M38	Energetische Sanierung kommunaler Liegenschaften	je nach Umfang	dauerhaft	OG (VV-Dorf 2.1.4, 2.1.15, ISB, KfW)	P, ZA, Ausschreibung, A
M39	Weitere Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED	je Leuchtenkopf ca. 900 €	kurz-/ mittelfristig	OG (NKI Kommunalrichtlinie, ZEIS Rheinland-Pfalz)	P, ZA, Ausschreibung, A



Nr.	Maßnahme	Kosten in EUR (brutto)	Priorität/ Zeit-Horizont	Trägerschaft (Förderung/ Finanzierung)	Wege zur Verwirklichung/ notwendige Instrumente
M40	Umrüstung Flutlichtanlage Sportplatz auf LED	ca. 30.000 €	kurz-/ mittelfristig	OG (NKI Kommunalrichtlinie, ggfs. ZEIS Rheinland-Pfalz, ggfs. KfW-Quartierskonz. (vgl. M33))	
M41	Sensibilisierung Privater für das Thema Klimaschutz	in geringem Umfang	dauerhaft	OG, Ehrenamtliche (ohne Zuschuss)	A
M42	Solarfeld neben dem Schwimmbad	je nach Umfang	mittelfristig	OG (KfW)	P, ZA, Ausschreibung, A
M43	Bau von Solarpanel auf dem Dach der Kita	ca. 50.000 €	kurzfristig	OG (KfW)	P, ZA, Ausschreibung, A
M44	Machbarkeitsuntersuchung Nahwärme	im Rahmen KfW Quartierskonzept (vgl. M33) keine zusätzl. Kosten	mittelfristig	OG (siehe M33)	P ZA, Konzepterstellung, A
M45	Ausbau E-Ladestationen im öffentlichen Raum	ca. 3-5.000 € pro Ladesäule zzgl. Anschluss	kurz- bis mittelfristig	OG (.)	P; A
M46	Erstellung eines örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepts		kurzfristig	OG (Förderung durch MKUEM)	P, ZA,

Abkürzungen:

- VV-Dorf (2.1.3) = Verwaltungsvorschrift Dorf (Förderziffer), Maßnahmen 2.1.10, 2.1.11 und 2.1.12 sind nur in anerkannten Investitions- und Maßnahmenswerpunkten („IMS-Gemeinden“) förderfähig
- IMS = Investitions- und Maßnahmenswerpunkt der Dorferneuerung
- I-Stock = Investitionsstock Rheinland-Pfalz
- LVFGKom = Landesverkehrsfinanzierungsgesetz – kommunale Gebietskörperschaften
- KAG = Kommunales Abgaben Gesetz
- LBM = Landesbetrieb Mobilität
- ZA: Zuschussantrag
- P: Planung (i.d.R. incl. vorheriger Vermessung)
- A: Ausführung
- O: besondere Organisationsmaßnahmen erforderlich (bzgl. Trägerschaft, Organisationsform, etc.)



6. Ausblick - Realisierung des Dorferneuerungskonzeptes

Mit dem vorliegenden Dorferneuerungskonzept haben Bürger, Gemeinderat und Verwaltung ein Instrument an der Hand, die weitere Ortsentwicklung Winningens systematisch anzugehen. Es enthält eine Vielzahl sehr unterschiedlicher Maßnahmen.

Mit dem aktualisierten Dorferneuerungskonzept steht sowohl der Gemeinde als auch ihren Bürgerinnen und Bürgern der Zugang zum Förderprogramm „Dorferneuerung Rheinland-Pfalz“ mit geeigneten Instrumenten zur Innenentwicklung und zum Erhalt des Ortskerns weiterhin offen. Der Fokus muss dabei auch zukünftig auf der Bewahrung, aber auch behutsamen und zeitgemäßen Weiterentwicklung des historischen Ortskerns unter Beachtung der ortstypischen Gebäudekubaturen, Bauweisen und Baustoffe liegen.

Ein wichtiger Schwerpunkt der Dorferneuerung in den nächsten Jahren muss in der Stärkung der weichen Standortfaktoren (Austausch, Miteinander der Generationen, Verbesserung des Freizeitangebots) und der Begleitung des demografischen Wandels liegen. Auch hierzu enthält das vorliegende Dorferneuerungskonzept geeignete Maßnahmen. Ein weiterer Fokus muss auf der Reduzierung von CO₂-Emissionen, dem Einsatz Erneuerbarer Energie und der Begleitung des Klimawandels liegen.

Bei allen weiteren Planungen sollten die Ergebnisse der Dorfmoderation in den Jahren 2017-2019 Berücksichtigung finden und die dort angestoßenen Prozesse der Beteiligung auch in der Umsetzung weitergeführt werden.

Erarbeitet: Stadt-Land-plus GmbH
Büro für Städtebau und Umweltplanung

i.A. Thomas Zellmer
Dipl.-Geograf

Carolin Hof
M. Sc. Raumplanung

Boppard-Buchholz, Juni 2022/mh/cm

**Niederschrift zur Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Winnigen**

Öffentliche Sitzung: 20.07.2022

Tagesordnungspunkt-Nr. 4

Ausbau Moselufer/Weinhof:

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Abgrenzung der Projektbereiche für die Förderantragstellungen
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Entwurfsplanung und den Erläuterungsbericht
- c) Beratung und Beschlussfassung über die Vorbereitungen zum Abschluss eines Nutzungsvertrages mit der Deutschen Bahn über den Böschungsbereich Moselufer

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt

- a) die vorgestellte Aufteilung der Projektbereiche als Grundlage für die Kostenberechnung und Förderantragstellung aus Mitteln des Dorferneuerungsprogramms sowie dem I-Stock
- b) die vorgestellten Entwurfsplanungen Stand Juli 2022 sowie den dazugehörigen Erläuterungsbericht für die Zuschussanträge
- c) die Abstimmung, Vorbereitung und den Abschluss eines langfristigen Nutzungsvertrages mit der Deutschen Bahn über die Böschungsbereich Moselufer zeitnah anzustreben.

Abstimmungsergebnis:

- a) Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0
- b) Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0
- c) Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

An der Abstimmung nehmen nicht teil:

Sabine Krause, Walter Reick

Begründung:

zu a) und b)

Der Bereich Moselufer von August-Horch-Straße bis Fronstraße sowie die Straße Weinhof sollen ausgebaut und platzähnlich zur Steigerung der Attraktivität für Anlieger, Tourismus und zur Durchführung von Veranstaltungen gestaltet werden.

Mit dem Planungsbüro Häuser wurde ein Ingenieurvertrag über die Durchführung der Leistungsphasen 1-4 nach dem Beschluss vom 06.10.2021 abgeschlossen. Die Planungshonorare für die Leistungsphasen 1-4 werden auf nach den anrechenbaren Kosten auf Grundlage der Kostenberechnung nach DIN 276 abgerechnet.

Nach Vertragsabschluss haben sich auf Grund allgemeiner Kostensteigerung, Erweiterung des Projektbereichs um den Weinhof (Beschluss vom 27.04.2022) sowie diversen

Ergänzungen in der Gestaltung des Projektbereichs durch Anregungen aus den Vorbesprechungen mit u.a. Ausschüssen, Vereinen, Veranstaltern und Bürgern, Kostensteigerung ergeben.
Diese führen auch zur Erhöhung der ursprünglich angenommenen Planungshonorare, da sich die anrechenbaren Kosten nach DIN 276 erhöhen.

Die aktuellsten Entwurfsplanungen mit Erläuterungsbericht Stand Juli 2022 (Anlage 1) sowie die Kostenberechnung nach DIN 276 für das Gesamtprojekt Stand Juli 2022 (Anlage 2) sind der Vorlage beigelegt.

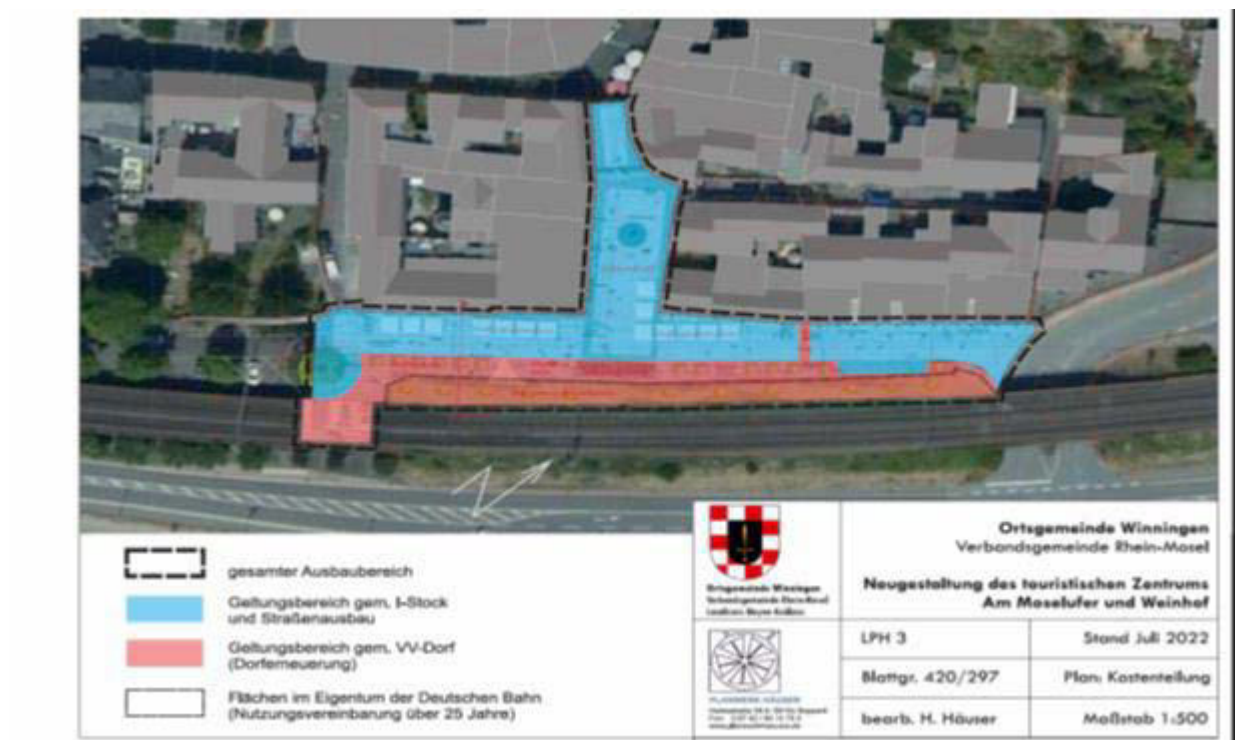
In Vorbereitung der Stellung von Förderanträgen für das Projekt aus Mitteln des Dorferneuerungsprogramms sowie des Investitionsstocks, wurden die Pläne am 30.06.22 Vertretern des Landkreises, der ADD und des Ministeriums, Referat 384 – Dorferneuerung vorgestellt.

Dabei wurde auch die geplante Abgrenzung der Förderbereiche vorgestellt. Der geplanten Aufteilung der Projekt-/Förderbereiche standen die Vertreter grds. positiv gegenüber.

Die ADD fordert im Vorfeld der Förderantragstellung noch einen Beschluss des Ortsgemeinderates über die Abgrenzung der Förderbereiche.

Es ist dabei zu beachten, dass sofern Anliegerbeiträge zu erheben sind, keine Mittel aus der Dorferneuerung gewährt werden können. Die Förderung aus Mitteln des Investitionsstocks kann sich nur auf den nicht durch Drittel (z.B. Ausbaubeiträge) Kosten beziehen.

In Vorabstimmung mit der OG-Verwaltung, dem Planungsbüros Häuser, der VGV sowie den Vertretern von Kreis, ADD und Ministerium, soll folgende Abgrenzung der Projektbereiche zur Förderantragstellung vorgenommen werden (Anlage 3):



Die Kosten des roten Bereichs sollen zur Grundlage des Förderantrages für die Dorferneuerung gemacht werden. Hierzu gehört auch die geplante Gestaltung des Bahndammes. Mit der DB ist hierzu noch ein langfristiger Gestattungsvertrag abzuschließen. Ebenso sollen in die Dorferneuerung die förderfähigen Ausstattungselemente des Gesamtbereichs mit aufgenommen werden, da diese nicht beitragsfähig sind (z.B. Fahrradbügel).

Die Kosten des blauen Bereichs einschließlich des geplanten Wendebereichs Höhe Fronstraße soll als Grundlage der Förderantragstellung zum I-Stock gemacht werden. Bei dem blauen Bereich handelt es sich um den für eine einseitige Erschließung erforderlichen Ausbaubereich, welcher auch den Maßnahmenrahmen der ansetzbaren beitragsfähigen Kosten für die Ausbaubeitragserhebung bildet. Das technische Ausbauprogramm hierzu wird noch durch die detaillierten Ausführungspläne festgelegt und beschlossen.

Die Kostenaufteilungen nach DIN 276 der beiden Projektbereiche durch das Büro Häuser für die Förderanträge (Anlagen 4 und 5) sowie ein Gesamtfinanzierungsplan unter Berücksichtigung von Anliegerbeiträgen sowie der geschätzten Fördersätze (Anlage 6) sind ebenfalls der Vorlage beigelegt.

Der Zuwendungsantrag für Mittel der Dorferneuerung ist bis zum 01.08.22; der Zuwendungsantrag für Mittel aus dem Investitionsstock ist bis zum 15.10.22 bei der Kreisverwaltung einzureichen.

Mit der Projektumsetzung durch Einleitung des Ausschreibungsverfahrens kann grundsätzlich erst begonnen werden, wenn die beantragten Förderzusagen vorliegen. Sollten die geplanten Förderungen nicht wie erwartet oder zeitversetzt bewilligt werden, sollte über das weitere Projektvorgehen und die Finanzierung beraten werden.

Das Planungsbüro Häuser wird bereits frühzeitig Rücksprache mit der SGD Nord zur Beachtung wasserrechtlicher Vorgaben wegen der Lage im Überschwemmungsgebiet halten.

In Vorbereitung der Förderanträge sind zudem noch Abstimmungen bzgl. der Barrierefreiheit mit dem VdK sowie dem Behindertenbeauftragten des Landkreises zu treffen. Weitere Abstimmungsbedarfe werden noch ermittelt.

Zudem ist zwingende Fördervoraussetzung, dass bzgl. der im Eigentum der Deutschen Bahn stehenden Böschungsbereiche am Moselufer, welche in das Gesamtprojekt mit einbezogen werden sollen, ein langfristiger Nutzungsvertrag abgeschlossen wird (hierzu unter b).

Zu c)

Die Böschungsbereiche entlang vom Moselufer stehen im Eigentum der Deutschen Bahn und sind Bestandteil des Projekts. Mit der Deutschen Bahn hat bereits ein erstes Abstimmungsgespräch stattgefunden.

Neben der Neugestaltung des Grünzuges der Böschung, ist die Schaffung von Sitzmöglichkeiten auf dem Böschungsfuß vorgesehen. Die Deutsche Bahn hat die Kostenübernahme der Winkelstützen hierfür in Aussicht gestellt. Die Verblendungen und Sitzmöglichkeiten gehen zu Lasten der Ortsgemeinde und sind in den Projektkosten enthalten. Damit diese Projektbereiche und Kosten gefördert werden können, ist der Abschluss eines langfristigen Nutzungsvertrages mit der Deutschen Bahn zwingend erforderlich. Nach den Vorgaben der Dorferneuerung bedarf die Nutzungsdauer mindestens 15 Jahre, wobei längere Nutzungszeiträume von wenigstens 25 Jahren gängige Praxis sind.

Auch die Kostenübernahme der Winkelstützen sollte in dem Vertrag geregelt werden.

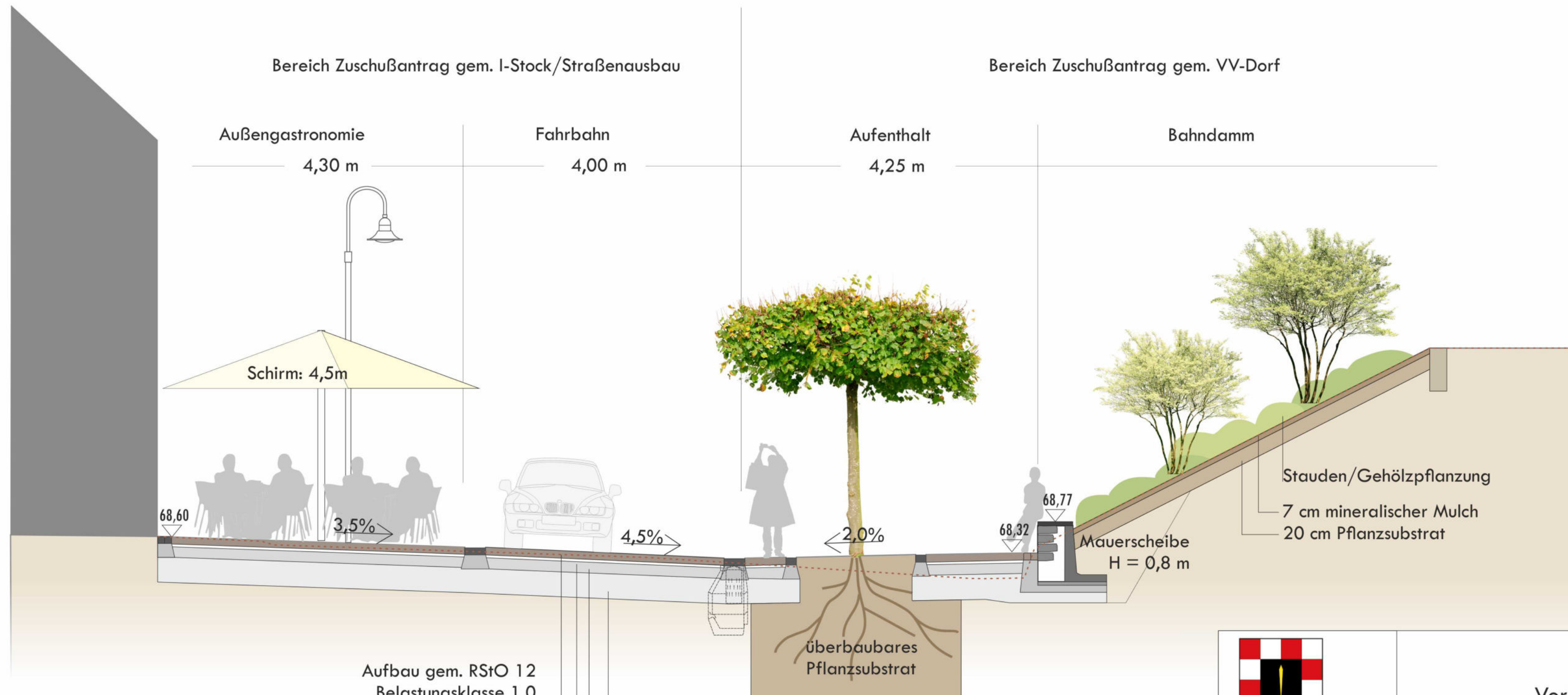
Im Folgenden werden die Unterlagen zum Tagesordnungspunkt dargestellt.

Zeichenerklärung

Bestand	Planung
Ver- und Entsorgungsleitungen	
Mischwasserkanal	Betonwerksteinplatte
Wasserleitung	Natursteinkleinflester
Stromkabel	Mauer mit Natursteinverkleidung
Telekomkabel	Sitzbank/Sitzauflage Mauer
Gasleitung	Entwässerungsrinne
Flurstück (Katastergrenze/-Punkt)	Versorgungspoller Strom/Wasser
	Baum (Dachform)
Vermessungsgrundlage:	Staudenpflanzung
Bruchkante (Bord- und Randsteine, Gebäudekante, Mauer)	Wasserspielauf
Straßenablauf	Spielelement Drehkugel
Kanaldeckel	Straßenbeleuchtung
Laterne	Natursteinquader
Höhen der Punktes	Fahrradbügel
Mobile Pflanzkübel	Bereich Außengastronomie
KD Kulturdenkmal	



<p>Ortsgemeinde Winningen Verbandsgemeinde Rhein-Mosel Landkreis Mayen-Koblenz</p>	<p>Ortsgemeinde Winningen Verbandsgemeinde Rhein-Mosel</p>	
	<p>Neugestaltung des touristischen Zentrums Am Moselufer und Weinhof</p>	
<p>PLANWERK HÄUSER Heidestraße 59 A · 56154 Boppard Fon: 0 67 42 / 94 14 75 3 www.planwerk-haeuser.de</p>	LPH 3	Stand Juli 2022
	Blattgr. 764/420	Plan: Lageplan
	bearb. H. Häuser	Maßstab 1:250



Aufbau gem. RStO 12
 Belastungsklasse 1,0
 Tafel 6, Zeile 1

12 cm Betonsteinplatten
 4 cm Pflasterbett
 15 cm Schottertragschicht
 34 cm Frostschutzschicht
 65 cm Gesamtaufbau



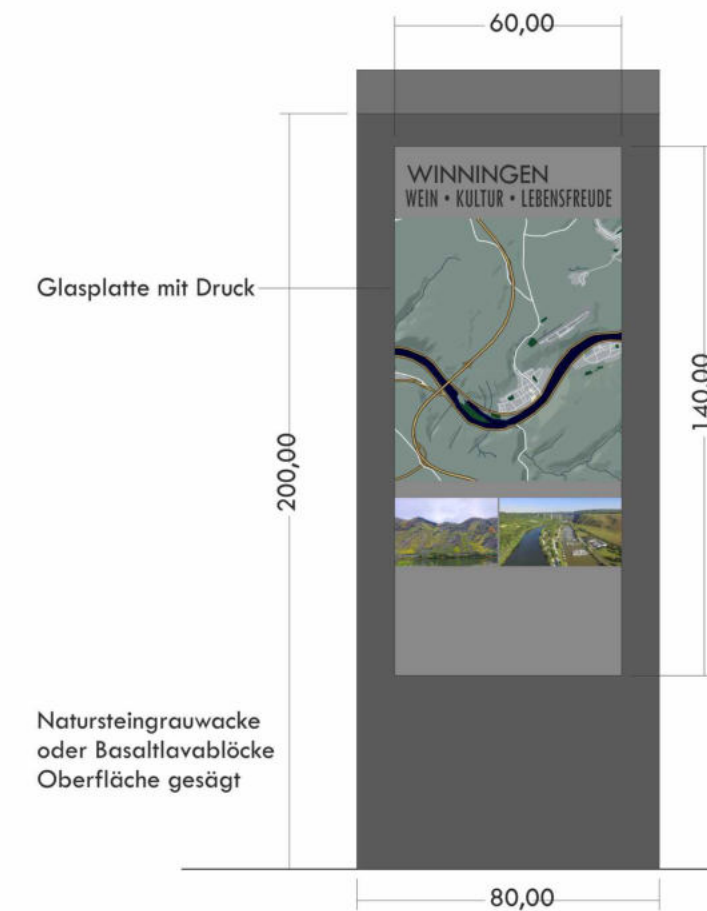
PLANWERK HÄUSER
 Heidestraße 59 A · 56154 Boppard
 Fon: 0 67 42 / 94 14 75 3
 www.planwerk-haeuser.de

Ortsgemeinde Winnigen Verbandsgemeinde Rhein-Mosel	
Neugestaltung des touristischen Zentrums Am Moselufer und Weinhof	
LPH 3	Stand Juli 2022
Blattgr. 580/297	Plan: Regelquerschnitt
bearb. H. Häuser	Maßstab 1:50

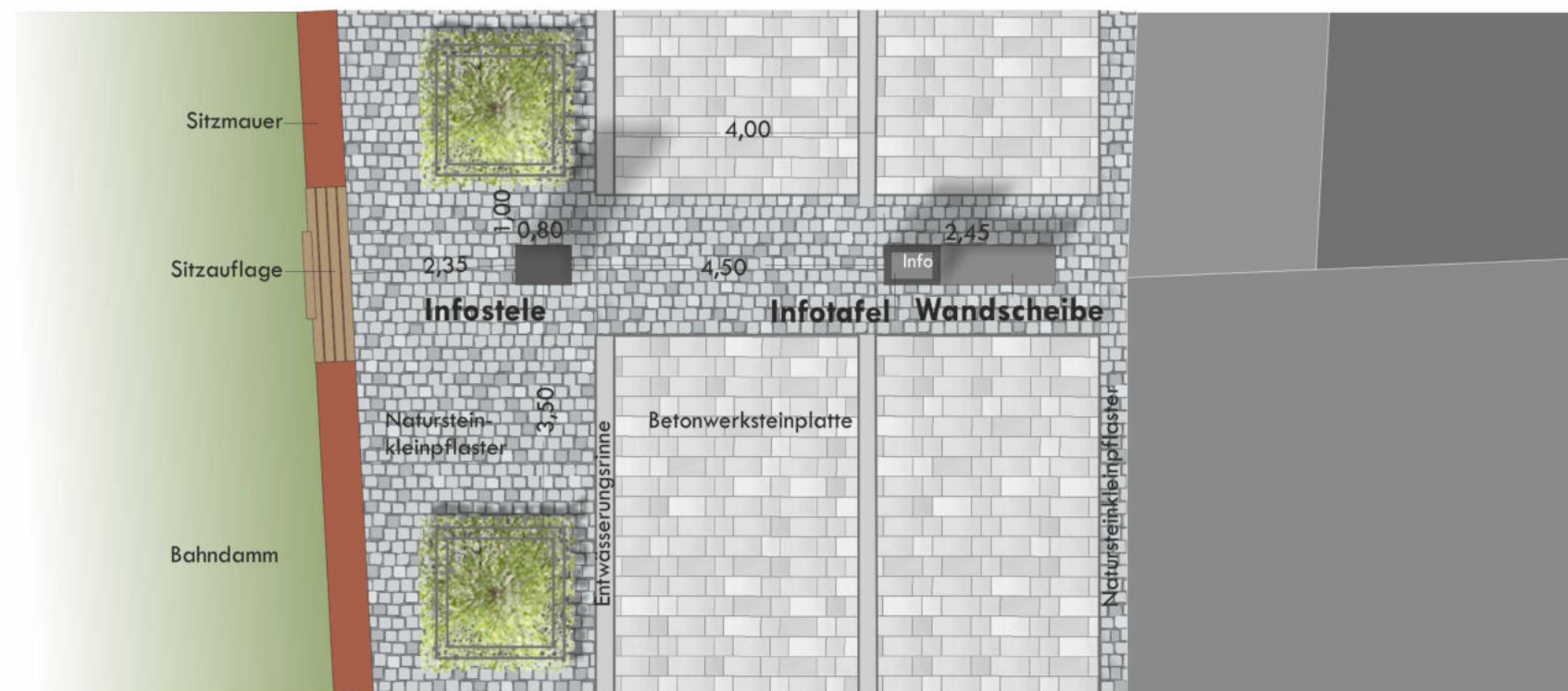
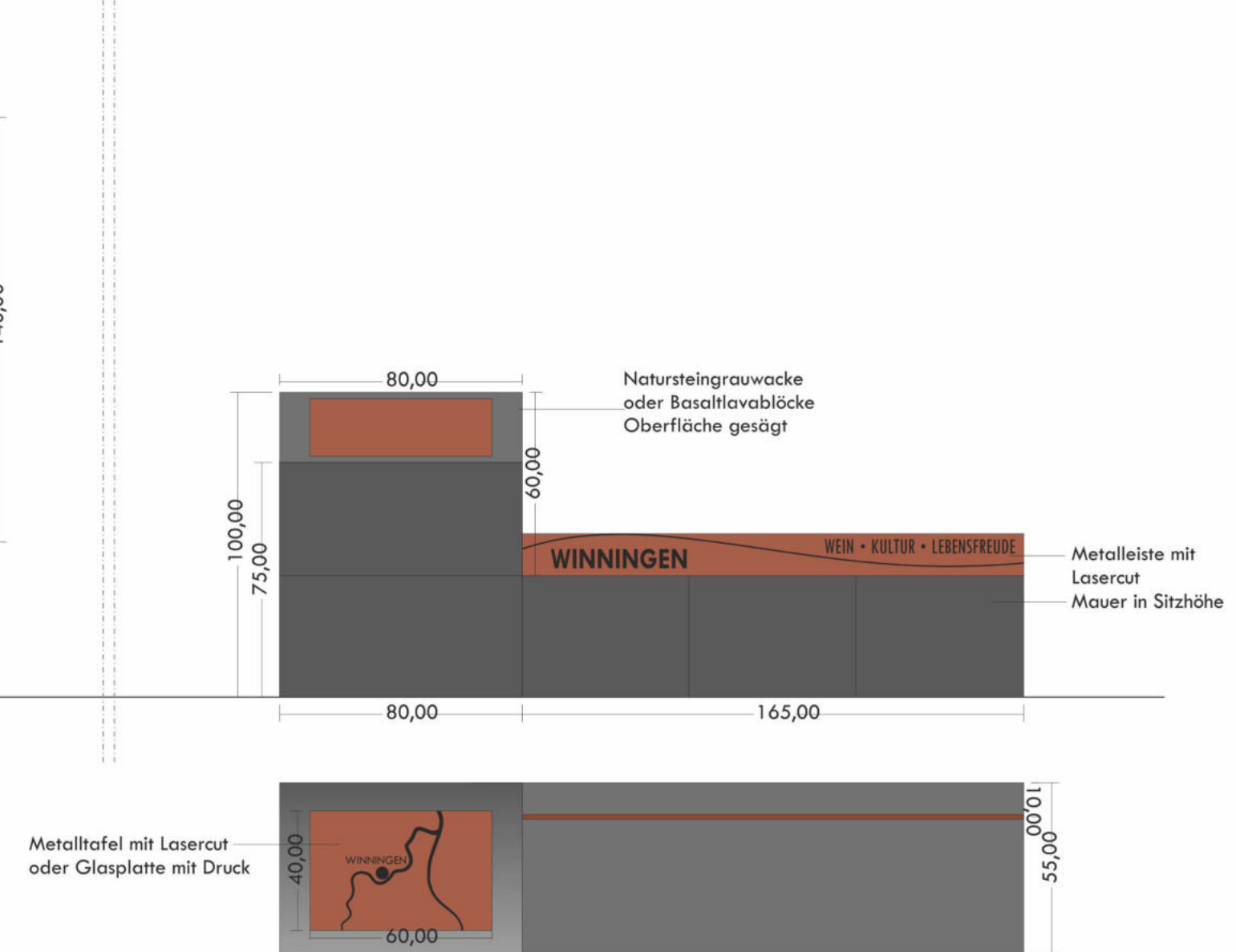
Ansicht Infoportal, M. 1:100



Ansicht Infosteile, M. 1:20



Ansicht und Draufsicht (unten) Infotafel/Wandscheibe



Draufsicht Infoportal, M. 1:100



Ortsgemeinde Winnigen
Verbandsgemeinde Rhein-Mosel
Landkreis Mayen-Koblenz

Ortsgemeinde Winnigen
Verbandsgemeinde Rhein-Mosel

**Neugestaltung des touristischen Zentrums
Am Moselufer und Weinhof**



PLANWERK HÄUSER
Heidestraße 59 A · 56154 Boppard
Fon: 0 67 42 / 94 14 75 3
www.planwerk-haeuser.de

LPH 3

Stand Juli 2022

Blattgr. 297/580

Plan: Detail Infoportal

bearb. H. Häuser

Maßstab 1:100/1:20

Randbebauung

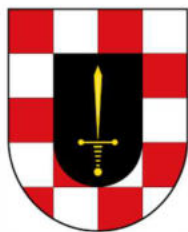
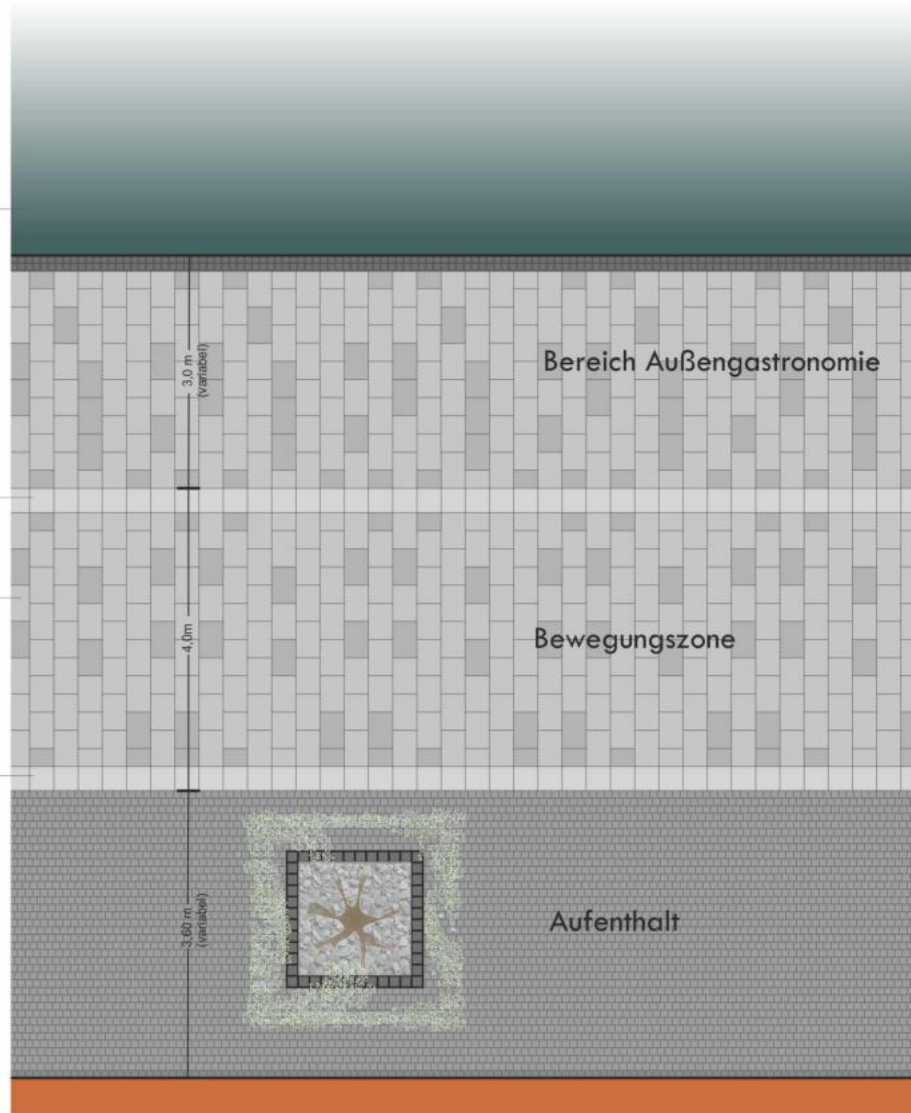
Pflasterband
(Betonsteinpflaster
32/32/12 cm)

Betonsteinpflaster
48/32/12 cm; 16/32/12 cm

Pflasterrinne
(Betonsteinpflaster
32/32/12 cm)

Reihenverband
(Natursteinkleinpflaster)

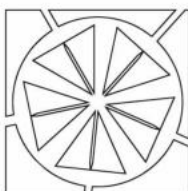
Mauer vor Bahndamm



Ortsgemeinde Winnigen
Verbandsgemeinde Rhein-Mosel
Landkreis Mayen-Koblenz

Ortsgemeinde Winnigen
Verbandsgemeinde Rhein-Mosel

**Neugestaltung des touristischen Zentrums
Am Moselufer und Weinhof**



PLANWERK HÄUSER

Heidestraße 59 A · 56154 Boppard
Fon: 0 67 42 / 94 14 75 3
www.planwerk-haeuser.de

LPH 3

Stand Juli 2022

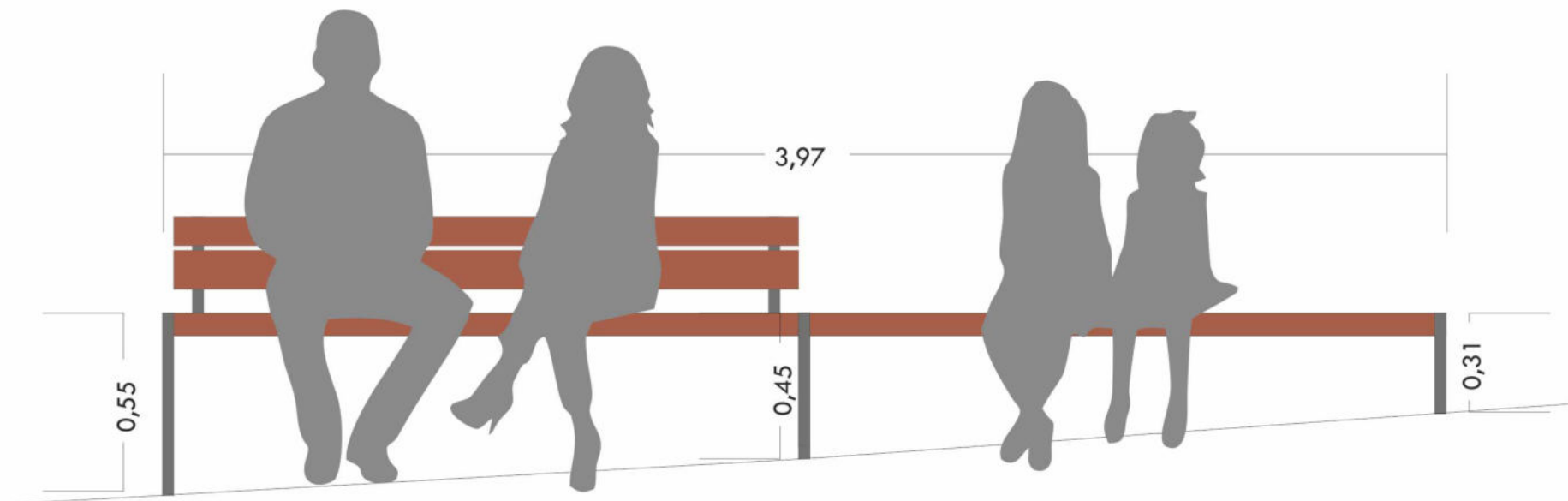
Blattgr. 210/297

Plan: Belagsdetail

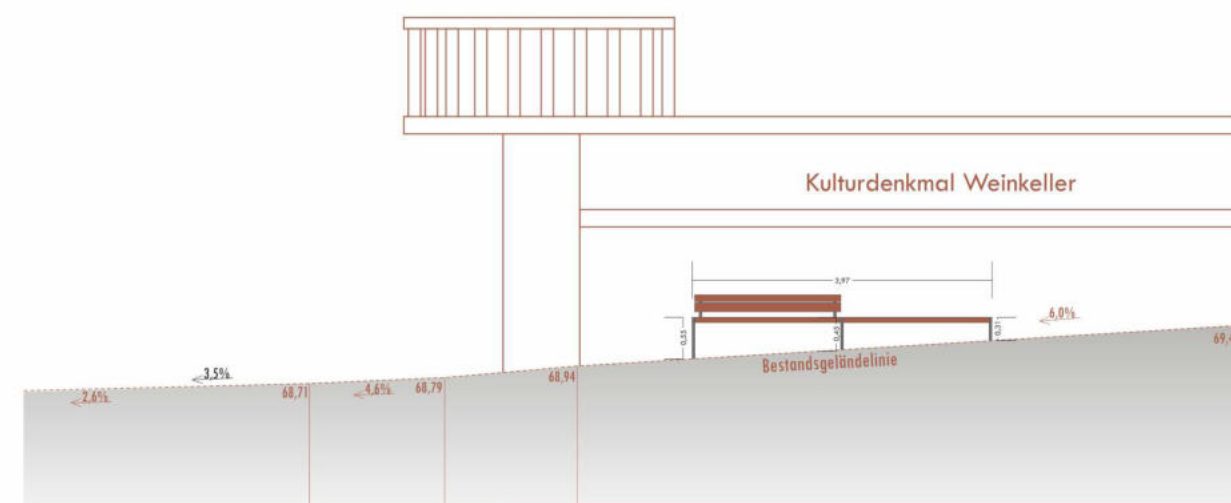
bearb. H. Häuser

Maßstab 1:100

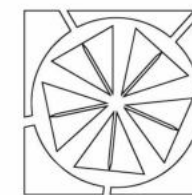
Lange Sitzbank mit unterschiedlichen Sitzhöhen, Ansicht, M. 1: 20



Schnittansicht, Ansicht, M. 1: 100



Ortsgemeinde Winningen
Verbandsgemeinde Rhein-Mosel
Landkreis Mayen-Koblenz



PLANWERK HÄUSER
Heidestraße 59 A · 56154 Boppard
Fon: 0 67 42 / 94 14 75 3
www.planwerk-haeuser.de

Ortsgemeinde Winningen
Verbandsgemeinde Rhein-Mosel

**Neugestaltung des touristischen Zentrums
Am Moselufer und Weinhof**

LPH 3

Stand Juli 2022

Blattgr. 420/297

Plan: DT Sitzbank

bearb. H. Häuser

Maßstab 1:100/20



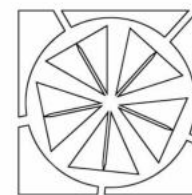
● Aufsatzleuchte
Masthöhe 4,0 m



● Bodenstrahler
Baum



Ortsgemeinde Winningen
Verbandsgemeinde Rhein-Mosel
Landkreis Mayen-Koblenz



PLANWERK HÄUSER
Heidestraße 59 A · 56154 Boppard
Fon: 0 67 42 / 94 14 75 3
www.planwerk-haeuser.de

Ortsgemeinde Winningen
Verbandsgemeinde Rhein-Mosel

**Neugestaltung des touristischen Zentrums
Am Moselufer und Weinhof**

LPH 3

Stand Juli 2022

Blattgr. 420/297

Plan: Beleuchtung

bearb. H. Häuser

Maßstab 1:500

Verbandsgemeinde Rhein-Mosel

Ortsgemeinde Winnigen

Projekt:

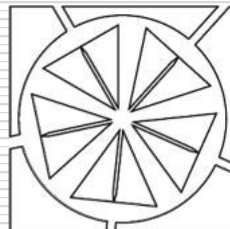
**Neugestaltung des
touristischen Zentrums
Am Moselufer und
Weinhof**

Erläuterungen

zum Zuschußantrag
gem. VV-Dorf

Entwurfsplanung

Stand: Juli 2022



PLANWERK HÄUSER
Ingenieurbüro.

Heidestraße 59a
56154 Boppard
info@planwerk-haeuser.de
Fon: 06742 / 9414 753



1. Ausgangslage

Der Weinort Winningen, Verbandsgemeinde Rhein-Mosel im Landkreis Mayen-Koblenz, plant die Neugestaltung, Inszenierung und Funktionsverbesserung der prägenden Eingangszone „Am Moselufer“. Die rund 2.400 EinwohnerInnen zählende Ortsgemeinde ist bereits seit den 1980er Jahren Dorferneuerungsgemeinde.

Im Jahr 2022 wurde das bestehende Dorferneuerungskonzept fortgeschrieben. Hierzu hat eine umfangreiche Beteiligung der BürgerInnen im Rahmen der Dorfmoderation stattgefunden. Die geplante Maßnahme hat hohe Priorität für die weitere Ortsentwicklung, es ist die erste umzusetzende Maßnahme, die aus dem Dorferneuerungskonzept entwickelt wurde.



Ziel ist es, das touristische Zentrum Winningsens von der Einmündung L 125 bis zur Einmündung Fronstraße inkl. Weinhof als Treffpunkt für Bewohner und Besucher, Jung und Alt und unter Berücksichtigung der Ansprüche der Außengastronomie, des Fahrradtourismus und der zahlreichen Festveranstaltungen zu erneuern. Die bestehende Nutzung durch den ruhenden Verkehr wird dabei aufgegeben.

Abb. 1: Ausschnitt aus der topographischen Karte, Abb. o.M.

Mit der vorgesehenen Neugestaltung werden Maßnahmen zur Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung eines traditionell geprägten, bedeutsamen Bereichs (VV-Dorf 2.1.10 – nur IMS-Gemeinden) sowie eine Verbesserung des Wohnumfeldes durch den Ausbau und die Gestaltung von Straßenräumen und Plätzen mit einer über die Verkehrs- und Erschließungsfunktion hinausgehenden Bedeutung (VV-Dorf 2.1.13) erzielt. Auch das Ziel nach VV-Dorf 2.1.17 zur Schaffung eines umweltverträglichen dörflichen Fremdenverkehrs wird mit der Maßnahme unterstützt.

Für einen Teilbereich dieses Projekts (Abgrenzung siehe Kapitel 2) wird hiermit ein Zuschussantrag der Dorferneuerung gemäß VV-Dorf gestellt.



2. Abgrenzung der Förderbereiche

Das Plangebiet erstreckt sich auf Flächen der Ortsgemeinde aber auch der Deutschen Bahn (Begrünung des Bahndamms, Mauer am Bahndammfuß). Die Ortsgemeinde Winningen wird hierzu einen Nutzungsvertrag mit der Deutschen Bahn mit einer Laufzeit von 25 Jahren zur Nutzung der Fläche abschließen. Der Nutzungsvertrag wird parallel zur Antragsstellung erarbeitet und dem Antrag nachgereicht. Im Vorfeld haben Gespräche mit der Deutschen Bahn stattgefunden. Insbesondere die Schnittstelle zur Finanzierung wurde hier definiert: Zur Ausführung soll am Böschungsfuß des Bahndamms der Einbau einer Winkelstützwand (Eigentum der Deutschen Bahn) mit Verblendung aus Natursteinen (Eigentum der Ortsgemeinde) in der Optik eines hammerrechten Schichtmauerwerks mit Basaltlavaabdeckung kommen. Nach erster Rücksprache ist eine Umsetzung in einer gemeinsamen Ausschreibung mit den Tiefbauarbeiten möglich.

Für die einzelnen Teilbereiche der Flächengestaltung werden Zuschussanträge nach unterschiedlichen Fördertatbeständen gestellt (vgl. Abb. 2). Die Realisierung der Maßnahmen soll gemeinsam erfolgen. Die Bereiche, welche Erschließungsfunktion haben, werden als Straßenbaumaßnahme realisiert, für den kommunalen Anteil wird ein weiterer Förderantrag (gemäß VV-I-Stock) gestellt. Die Aufenthaltsbereiche ohne Erschließungsfunktion werden hiermit als Förderantrag gemäß VV-Dorf gestellt. In diesen Antrag werden auch besondere Ausstattungselemente wie die Sitzbänke an Moselufer und Weinhof, die Fahrradständer sowie die Strom- und Wasseranschlüsse für Festveranstaltungen gezählt. Die genaue Aufteilung ist auch der Kostenberechnung nach DIN in der Anlage zu entnehmen. Der Zuschnitt und die Schnittstellen wurden im Vorfeld mit den Beteiligten erörtert und abgestimmt.

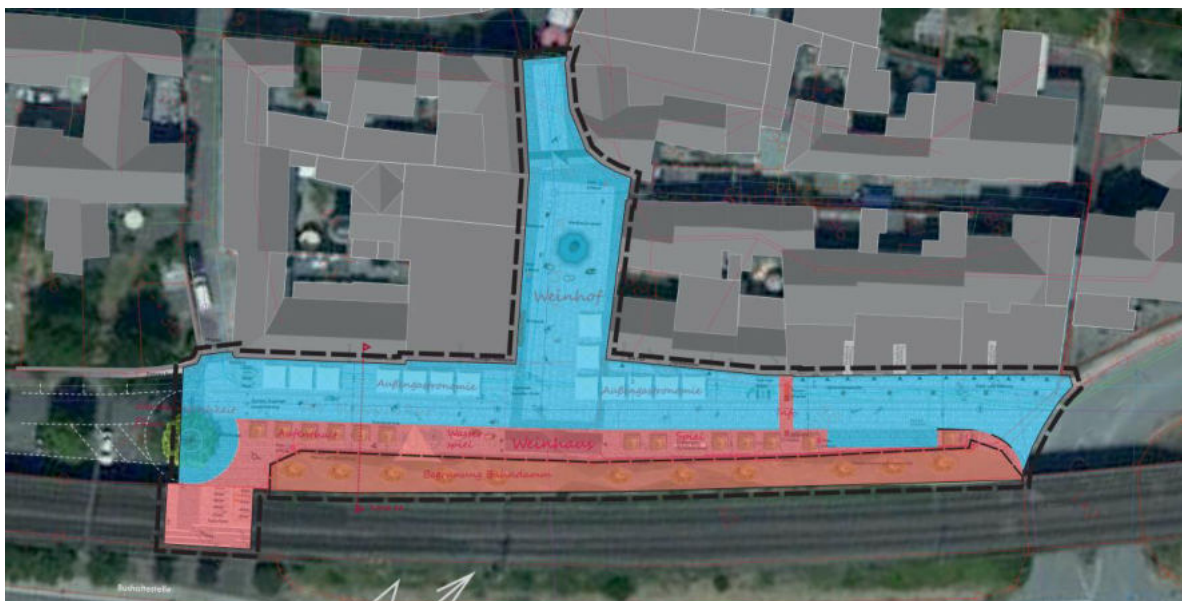


Abb. 2: Abgrenzung der Förderbereiche, Rot: Förderung nach VV-Dorf; Blau: Straßenbaumaßnahme bzw. Förderantrag gemäß VV-I-Stock



3. Exkurs: Nachrichtlich Darstellung weiterer Planungen in städtebaulichen Zusammenhang

Das „Spitalseck“ rund um die Gemeindeverwaltung soll städtebaulich neu geordnet werden. Derzeit wird die Straße Spitalseck als Sackgasse vom Weinhof aus erschlossen. Das ehemalige Hotel Schwan unterhalb des Rathauses verhindert die Durchfahrt zur August-Horch-Straße. Mit Erwerb und Abriss des ehemaligen Hotels beabsichtigt die Ortsgemeinde Winningen die Neuanlage einer Anbindung der Ortsstraße Spitalseck an die August-Horch-Straße und damit an das klassifizierte Straßennetz (L125).

Der touristisch bedeutende Platz des Weinhofs kann damit erstmalig weitgehend verkehrsfrei gestaltet werden.

Die Ausbaulänge der neuen Anbindung beträgt insgesamt ca. 70m. Die Maßnahme soll in einer Einbahnstraßenführung realisiert werden. Dies sieht eine Einfahrt auf das Grundstück im Osten und eine Ausfahrt im Süden vor. Die Fahrbahn führt dabei in einem Teilbereich als Arkade unter einem geplanten Neubau hindurch.



Abb. 3: Lage der Baumaßnahme Spitalseck (gelbe Markierung)



4. Bestandsituation

Die großflächig befestigte Fläche weist im Bestand **funktionale und gestalterische Defizite** auf: Bisher dominiert der Charakter einer Straße und die eigentliche Funktion als Promenade, Aufenthaltsbereich und Festplatz ist nicht ablesbar. Die bituminöse Befestigung ist in die Jahre gekommen, mit Hebungen und Setzungen bestehen Stolperfallen und Gefahrenpunkte in der täglichen Nutzung. Die wenigen bestehenden Ausstattungselemente sind nicht mehr zeitgemäß, es fehlen Verweil- und Nutzungsangebote für Bewohner und Besucher.

Bestandsbilder mit Darstellung der Defizite:



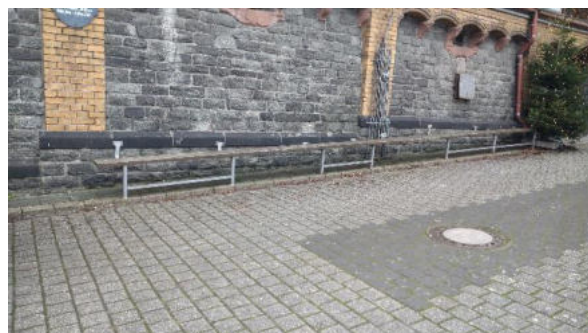
großflächige Versiegelung



Eingang zum Weinhof mit Moselhaus ohne Aufenthaltsqualität



Ruhender Verkehr Weinhof mit Weinhexbrunnen



Sitzbank am Weinbrunnen



Gastronomisch genutzter Bereich vor Fronstraße



Bahnviadukt – letzter Abschnitt des Ausbaubereichs



5. Dorferneuerung in Winningen

Die Maßnahme ist im aktuellen Dorferneuerungskonzept Winningens (Stand: Juni 2022) enthalten. Im Jahr 2019 fand eine umfangreiche Beteiligung der BürgerInnen statt, auch hier wurde die Maßnahme in einem Arbeitskreis thematisiert.

Nachstehend wird der entsprechende Auszug aus der Fortschreibung des Dorferneuerungskonzepts abgebildet:

Neugestaltung der Straße „Am Moselufer“ (M31)

Die Straße „Am Moselufer“ weist aktuell optische und funktionale Mängel auf. Darüber hinaus bietet sie ein erhebliches Potenzial für eine multifunktionale Nutzung und sollte auch für touristische Zwecke aufgewertet werden. [...] Der Entwurf vereint die verschiedenen Anforderungen eines Verkehrsraums als Verteiler und Parkfläche, einer Aufenthaltsfläche mit Gastronomiebetrieben und für Feste sowie einer attraktiven Repräsentationsfläche zur „Adressbildung“ für Touristen und Besucher.



Abb. 3: Auszug aus dem Lageplan des Dorferneuerungskonzepts, Abb. ohne Maßstab, Ingenieurbüro Stadt-Land-plus











6. Rahmenbedingungen und Zielsetzung

Rahmenbedingungen:

Das Zentrum Winningens ist zur Begegnung und Kommunikation von Besuchern und Bewohnern, als Aufenthaltsraum für Jung und Alt und Transitraum für den touristischen Fahrradverkehr zu gestalten.

Folgende Ziele und Nutzungsansprüche muss die Fläche demnach (auch zukünftig) erfüllen:

-  Treffpunkt für Bewohner und Besucher
-  Aufenthalt für Jung und Alt
-  Spielmöglichkeiten
-  Außengastronomie
-  Festplatz
-  Bewegungsflächen und Anliegerverkehre
-  Information
-  Fahrradabstellmöglichkeiten
-  Verbesserung der Begrünung

Ziel der Neugestaltung ist die Funktionsverbesserung durch Maßnahmen der Freiraum- und Straßenraumgestaltung. Es gilt, in einer platzartigen Gestaltung mit einheitlicher Oberfläche den Bereich aufzuwerten und Fußgänger und Radfahrer in den Vordergrund zu rücken.

Die Maßnahme trägt dazu bei, den funktionalen, strukturellen und verkehrlichen Mängeln zu begegnen. Durch die Schaffung "weicher" Übergänge zwischen Fahr-, Geh- und Aufenthaltsräumen kann sich der gesamte Bereich als homogene Einheit präsentieren.

Eine weitere wichtige Rahmenbedingung ist die Lage im Überschwemmungsgebiet gemäß §§ 88 ff LWG. Damit ist immer auf eine hochwasserangepasste Gestaltung Wert zu legen. Eine erste Abstimmung mit der Oberen Wasserbehörde hat hierzu bereits stattgefunden, die Planung wird parallel zum Zuschußantrag erneut mit der SGD-Nord im Detail abgestimmt.



Leitidee

Grundsatz aller Ideen ist eine **multifunktionale Gestaltung der Fläche** unter Berücksichtigung der Verkehrsabläufe. Die mittige Bewegungszone wird von Einbauten freigehalten und kann von Anliegern zur Erschließung ihrer Grundstücke genutzt werden. Im südwestlichen Eingangsbereich wird eine Wendemöglichkeit um den bestehenden Baum erhalten. In der Ausgestaltung wird diese optisch in den Hintergrund treten.

Ein großer **Aufenthaltsbereich** wird vor dem Bahndamm geschaffen: Schattenspendende Bäume und attraktive Sitzgelegenheiten sollen die Fläche dabei aufwerten. Spielelemente schaffen hier einen Anziehungspunkt für Jung und Alt.

Den bestehenden und geplanten gastronomischen Einrichtungen wird die Nutzung der Flächen für die Außengastronomie ermöglicht. Diese befinden sich auf der nordwestlichen Seite an die Bebauung angrenzend sowie zukünftig auch auf dem Weinhof.



Abb. 4: Darstellung der Leitidee, Aufenthalts- und Bewegungszonen und Nutzungen



Feste und Veranstaltungen

Der Bereich muss für bedeutende Festveranstaltungen weiterhin nutzbar bleiben. Folgende Feste werden im Geltungsbereich veranstaltet:

- Sommer Riesling Party
- Moselfest Winningen (einwöchiges Weinfest)
- Winningen im Lichterglanz
- Lampionfest



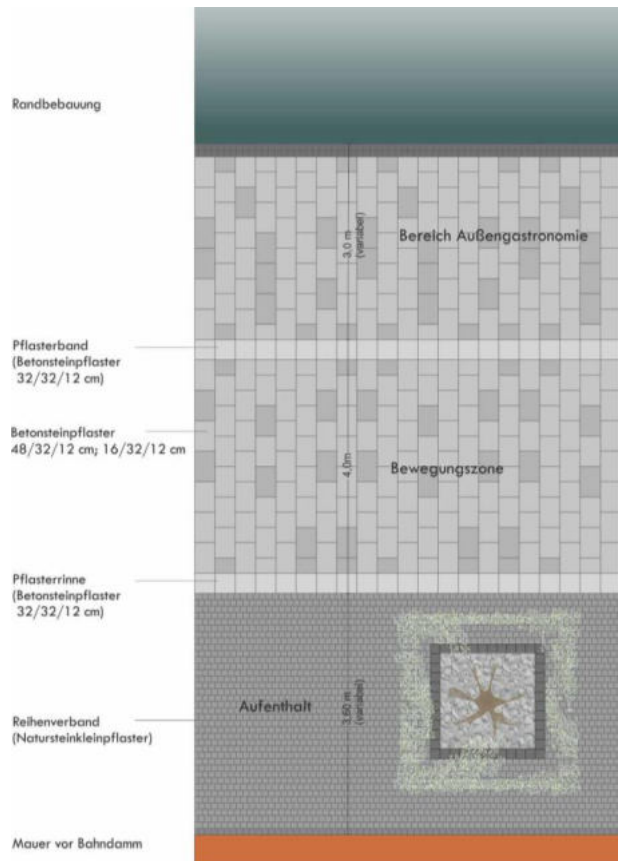
Abb. 3: Nutzung/Möblierung der Fläche bei der Festveranstaltung Moselfest

Zur Berücksichtigung aller Belange haben Abstimmungen mit den Vereinen und Veranstaltern stattgefunden. Neben der Freihaltung von Flächen für größere, temporäre Stellflächen für Buden, Imbisswagen und Bühnen/Zelte wird auch die Verbesserung der **Versorgungssituation für Festveranstaltungen** gewünscht.

Es wird ein umfangreiches Angebot an Strom und Wasserversorgung an insgesamt 4 Standorten vorgesehen. Die Standorte sind im Lageplan verortet, es handelt sich um Unterflurverteilungen (wasserdicht) mit unterschiedlichen Stromabnahmestellen.



7. Planung im Detail:



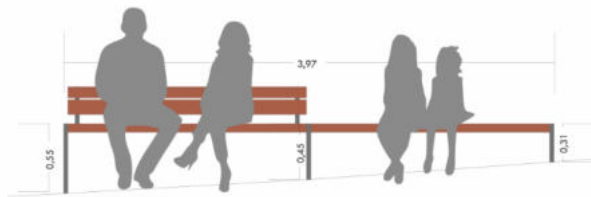
Die Oberflächen werden mit regional- bzw. **ortstypischen Materialien** erneuert. Die Bewegungsflächen werden mit barrierefreien, **großformatigen Betonwerksteinplatten** hergestellt. Rundherum rahmen Flächen aus **Natursteinkleinpflaster** (Basalt) die platzartige Gestaltung und ermöglichen den flexiblen Einbau verschiedener Möblierungen/Bäume. Die Seitenflächen für die Außengastronomie werden ebenfalls mit barrierefreien, großformatigen Platten hergestellt.

Abb. 4: Verlegemuster

Vor dem Bahndamm wird eine Aufenthaltszone mit Sitzgelegenheiten, Spiel- und Bewegungsangeboten unter einem schattenspendenden **Baumschirm** geschaffen. Die am Fuß des Bahndamms bestehende **Mauer** wird erneuert und dient zukünftig als attraktives und funktionales Gestaltelement (siehe dazu Kapitel 2 – Abgrenzung der Förderbereiche, Abstimmung mit der Deutschen Bahn). Die Mauer in Sitzhöhe kann auf der ganzen Länge nach Bedarf „besetzt“ werden. In Zusammenhang mit besonderen Nutzungen werden **Sitzauflagen** geschaffen, die mit Rückenlehne auch älteren Menschen die bequeme Nutzung ermöglichen.



Natursteinmauer mit Sitzauflagen



Weitere Sitzelemente werden als zwei lange Sitzbänke auf dem Moselhof errichtet mit Blick zum Weinhexbrunnen. Aufgrund des bestehenden Gefälles haben die Sitzbänke unterschiedliche Sitzhöhen.

Beidseitig des Moselhauses werden zwei besondere Bereiche für Kinder geschaffen: Die Ausstattungselemente mit einem Spielwasserlauf, welcher punktuell über eine Schwengelpumpe gespeist wird und Drehkugeln schaffen erstmals ein Angebot für Kinder in diesem Herzstück der Ortsgemeinde Winningens. Sie sind bei Festen abzubauen bzw. zu überbauen, sodass alle Belange berücksichtigt werden und die Festplatznutzung weiter möglich ist.

Assoziationsbilder:



Drehkugeln



Spielwasserlauf



Schwengelpumpe

Städtebaulich weist der Ausbaubereich zwei Zonen auf: Im nordöstlichen Eingangsbereich bestehen zahlreiche Garagenzufahrten mit der historischen Bebauung vorgesetzten eingeschossigen Garagen mit teilw. Dachterrassen. Im direkten Umfeld des Weinhofs dominieren die historischen und teilweise denkmalgeschützten Gebäude den Bereich. Im Übergangsbereich wird ein Informationspunkt eingerichtet, der gleichzeitig auch eine optische Abgrenzung schafft und die heimelige Atmosphäre des Weinhofs stärker betont.

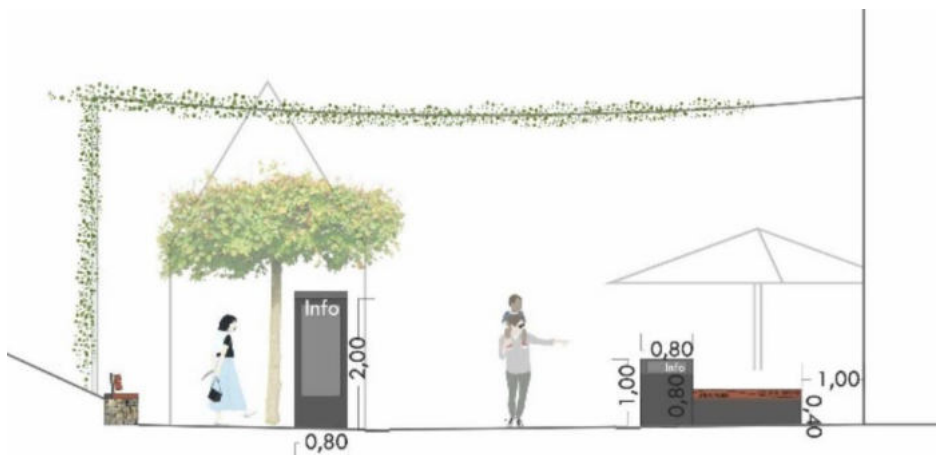


Abb. 5: Auszug Detail Informationsportal



Die Fläche vor den privaten Garagenzufahrten wird mit Natursteinquadern abgegrenzt. Auch sie können als Sitzelement dienen und grenzen den Bereich optisch ab. Die Zufahrten zu den Garagen werden dabei berücksichtigt.

Am südwestlichen Ende des Ausbaubereichs befindet sich die aufgeständerte Bahn. Die Fläche unterhalb des ersten Bahnviadukts stellt einen wichtigen Verbindungsteil auch zum öffentlichen Personennahverkehr dar - hier befindet sich in direktem Anschluss die Bushaltestelle sowie gegenüberliegend die Schiffsanlegestellen. Durch die Anlage einer Rampentreppe wird der Bereich barrierefrei erschlossen.



Das Thema **Fahrradparkplätze** wird mit zahlreichen Bügeln großzügig vorgesehen und damit eine wettergeschützte Abstellmöglichkeit gegeben. Auch hier können an der Wandfläche Informationstafeln wettergeschützt errichtet werden.

Weitere Fahrradabstellereinheiten werden in Verbindung mit den gastronomischen Einrichtungen realisiert.

Bepflanzung:

Die Anlage des Baumschirms aus pflegeleichten, trockenheitsresistenten Dachspalieren (Weißer Maulbeerbaum - *Morus alba* 'Macrophylla' oder Amberbaum - *Liquidambar styraciflua* 'Worplesdon') schafft eine optische Abgrenzung zum Bahndamm. Durch die Verdunstungseffekte werden sie auch spürbar zur Verbesserung des Kleinklimas beitragen und den Aufenthaltsbereich beschatten. Die Baumscheiben werden mit einer mineralischen Mulchschicht aus Schieferchips gefüllt, sodass bei Bedarf auch punktuell gepflanzt werden kann und eine gute Reinigung nach Hochwasserereignissen besteht.

Assoziationsbilder:



Baumschirm



Baumscheibe



Der Bahndamm wird mit standortgerechter Bepflanzung erneuert. Die Fläche ist absonnig und mäßig trocken. Es wird eine robuste Staudenmischpflanzung mit sehr guten Bodendeckereigenschaften und ganzjährigen Blühaspekten gewählt. Punktuell setzen schirmförmige Gehölze optische Akzente.



Neubepflanzung mit Gehölzen (*Amelanchier lamarckii*) und Staudenmischpflanzung (*Polygonatum*, *Helleborus foetidus*, *Epimedium x versicolor*, *Carex foliosissima*)

8. Realisierung und Kosten – Weitere Abstimmungen

Der vorliegende Entwurf wurde von der Ortsgemeinde Winningen am 20.07.2022 beschlossen. Die Neugestaltung soll unter anderem mit Fördermitteln der Dorferneuerung finanziert werden. Die Umsetzung des Projektes ist nach Zuschussbewilligung 2023 geplant.

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen insgesamt **1.045.000 EUR**.

Auf den Teilbereich, für welchen vorliegender Zuschußantrag gestellt wird, entfallen anteilig **569.000 EUR brutto inkl. Baunebenkosten und Mehrwertsteuer**.

Eine detaillierte Kostenaufstellung ist der Anlage zu entnehmen.

erarbeitet:

Helena Häuser // Dipl.-Ing. (FH) Stadtplanerin
PLANWERK HÄUSER, Boppard

Ortsgemeinde Winnigen Neugestaltung Am Moselufer

Kostenberechnung 500 Außenanlagen

Position	Titel	Menge	Einheit	EP	GP	Summen
				[€/Einheit]	[€]	[€]
500	Tief- und Landschaftsbauarbeiten					
510	Erdbau			Zwischensumme:		63.760,00
511	<u>Herstellung</u>					
511.1	Erdplanum befestigte Flächen	2.040,00	m2	1,00	2.040,00	
511.2	Erdplanum Pflanzfläche Bahndamm	300,00	m2	2,00	600,00	
511.3	Erdaushub durchführen, t= 30 cm	612,00	m3	40,00	24.480,00	
511.4	Zulage Erdaushub für Bodenverbesserung durchführen, t= 40 cm	816,00	m3	40,00	32.640,00	
511.5	Zulage Erdarbeiten durchführen, Handschachtung und Leitungssicherung	20,00	m3	200,00	4.000,00	
520	Gründung, Unterbau			Zwischensumme:		78.540,00
522	<u>Gründung und Bodenplatten</u>					
522.2	Frostschutzmaterial 0/32 mm einbauen; d= 0,55 m <i>Hinweis: Nach Ergebnis des Bodengutachtens vom 31.03.2022 sind die Böden der EBK Z0 zuzuordnen. Eine Untergrundverbesserung kann über einen Bodenaustausch in Höhe von 0,4m erfolgen.</i>	1.428,00	m3	55,00	78.540,00	
530	Oberbau, Deckschichten			Zwischensumme:		218.000,00
531	<u>Wege</u>					
531.1	Oberflächenbefestigung herstellen, Betonsteinplatten, Großformat, d= 12 cm, inkl. Splittbett	1.250,00	m2	75,00	93.750,00	
531.2	Oberflächenbefestigung herstellen, Natursteinkleinpflaster ungebunden, d= 10 cm, inkl. Splittbett	760,00	m2	130,00	98.800,00	
531.3	Arbeitsräume: Angleichungen an Bestand	30,00	m2	100,00	3.000,00	
536	<u>Spielplatzflächen</u>					
536.1	Spielwasserpumpe liefern und einbauen	1,00	Stück	5.000,00	5.000,00	
536.2	Spielwasserelemente liefern	2,00	Stück	2.000,00	4.000,00	
536.3	Schachtbauwerk für Spielwasserlauf liefern und setzen	1,00	Stück	2.500,00	2.500,00	
536.4	Zulage Anschluß Spielwasserlauf an Kanal	1,00	psch	2.500,00	2.500,00	
536.5	Zulage gebundene Bauweise im Bereich des Wasserspiels	25,00	m2	120,00	3.000,00	
536.6	Zulage Natursteinpflasterarbeiten Herstellung Spielwasserlauf in Bögen	25,00	m2	50,00	1.250,00	
536.7	Drehkugeln als Spielelemente liefern und einbauen	3,00	Stück	1.400,00	4.200,00	



Position	Titel	Menge	Einheit	EP [€/Einheit]	GP [€]	Summen [€]
540	Baukonstruktionen				Zwischensumme:	118.550,00
543	<u>Wandkonstruktionen</u>					
543.1	Mauerabdeckung (Naturstein, D= 6cm) liefern und auf bestehende Mauer einbauen	100,00	m	220,00	22.000,00	
543.2	Zuschlag Mehrkosten Natursteinmauer (H = 0,4m) an Bahndamm, Verkleidung als hammerrechtes Schichtmauerwerk	100,00	ldm	900,00	90.000,00	
544	<u>Rampen/Treppen</u>					
544.1	Betonpflaster auf Rampen und Zwischenpodesten liefern und einbauen	10,00	m2	75,00	750,00	
544.2	Blockstufen liefern und einbauen, inkl. Fundamente	36,00	ldm	150,00	5.400,00	
544.3	Handlauf liefern und einbauen	2,00	m	200,00	400,00	
550	Technische Anlagen				Zwischensumme:	123.495,00
551	<u>Abwasseranlagen</u>					
551.1	Grabenaushub bis t=1,25 m	100,00	m3	60,00	6.000,00	
551.2	Leitungszone-/graben verfüllen	100,00	m3	75,00	7.500,00	
551.3	Rohrleitung DN 160 verlegen (SA)	35,00	m	55,00	1.925,00	
551.4	Abzweig DN 160 / DN 250 einbauen	7,00	St	280,00	1.960,00	
551.5	Bögen DN 160 einbauen	28,00	St	45,00	1.260,00	
551.6	Straßenabläufe/ Hofabläufe liefern und einbauen	8,00	Stück	500,00	4.000,00	
551.7	Flachrinne aus Naturstein liefern und einbauen	110,00	m	110,00	12.100,00	
551.8	Anschluss an vorhandenes Entwässerungsnetz <i>Hinweis: Nach Absprache mit den Werken kann ein Anschluß an den bestehenden Kanal erfolgen.</i>	1,00	psch	3.000,00	3.000,00	
	<u>Strom- und Beleuchtungsanlagen</u>					
551.9	Kabelgraben herstellen, 30 x 30 cm	40,00	m3	105,00	4.200,00	
551.10	Beleuchtungs- und Stromkabel verlegen, inkl. Aushub und Bettung	200,00	m	20,00	4.000,00	
551.11	Stromanschluß	1,00	psch	1.500,00	1.500,00	
551.12	Verteilerkasten liefern und einbauen	1,00	psch	10.000,00	10.000,00	
551.13	Leuchten liefern und einbauen	6,00	St	3.000,00	18.000,00	
551.14	Bodenstrahler liefern und einbauen	13,00	Stück	250,00	3.250,00	
	<u>Strom- und Wasserversorgung Moselhof</u>					
551.15	Systemtrenner an Moselhaus einbauen	1,00	psch	2.500,00	2.500,00	
551.16	Graben Wasserleitung herstellung, inkl. Bettung (40 x 40 cm)	20,00	m3	105,00	2.100,00	
551.17	Wasserleitung von Moselhaus	120,00	m	25,00	3.000,00	
551.18	Unterflurverteiler Strom und Wasser liefern	4	St	9.000,00	36.000,00	
551.19	Einbau Unterflurverteiler (Erdarbeiten & Fundamente)	4	St	300,00	1.200,00	
560	Einbauten in Außenanlagen und Freiflächen				Zwischensumme:	48.000,00
561	<u>Allgemeine Einbauten</u>					
561.1	Sitzaufgaben liefern und einbauen, Material: Holz und Unterkonstruktion aus Stahl	6,00	Stück	2.000,00	12.000,00	



Position	Titel	Menge	Einheit	EP [€/Einheit]	GP [€]	Summen [€]
561.2	Lange Bank an Weinhof liefern und einbauen	8,00	m	1.250,00	10.000,00	
561.3	Abfallbehälter liefern und einbauen	6,00	Stück	1.200,00	7.200,00	
561.4	seitlich gelagert Schilder wieder einbauen	8,00	Stück	50,00	400,00	
561.5	Fahrradständer liefern und einbauen	20,00	Stück	300,00	6.000,00	
561.6	Bodenhülsen Sonnenschirme liefern und einbauen (bauseits geliefert durch Gastronomen)	10,00	Stück	500,00	EP	
562	<u>Besondere Einbauten</u>					
562.1	Naturwerksteinblöcke liefern und setzen	6,00	Stück	400,00	2.400,00	
562.2	"Infoportal" auf freier Mauerscheibe herstellen	1,00	psch	10.000,00	10.000,00	
570	Vegetationsflächen			Zwischensumme:		70.712,50
571	Vegetationstechnische Bodenbearbeitung					
571.1	Oberbodensubstrat Neubepflanzung Bahndamm, D= 20cm	60,00	m3	65,00	3.900,00	
571.2	Mulchschicht nach Bepflanzung Bahndamm (D= 8 cm)	24,00	m3	80,00	1.920,00	
573	Pflanzflächen					
573.1	Bäume liefern und pflanzen, inkl. Pfahlbock	13,00	Stück	1.350,00	17.550,00	
573.2	Bewässerungs- und Belüftungssystem einbauen	13,00	Stück	100,00	1.300,00	
573.4	Baumscheiben (Füllung Schieferchips, Einfassung Natursteingroßpflaster) herstellen	13,00	Stück	800,00	10.400,00	
573.5	Schieferchips als Baumscheibenfüllung liefern und einbauen	13,00	Stück	100,00	1.300,00	
573.6	Hangfläche Bahndamm neu bepflanzen (Stauden und punkt. Kleinsträucher)	300,00	m2	35,00	10.500,00	
573.7	Fertigstellungspflege der Bepflanzung	0,25	psch	28.050,00	7.012,50	
573.8	Entwicklungspflege 1. Jahr	0,30	psch	28.050,00	8.415,00	
573.9	Entwicklungspflege 2. Jahr	0,30	psch	28.050,00	8.415,00	
590	Sonstige Maßnahmen für Außenanlagen und Freiflächen			Zwischensumme:		78.942,50
591	Baustelleneinrichtung					
591.1	Baustelleneinrichtung/-räumung (ca. 3,5%)	1,00	psch	27.112,50	27.112,50	
591.2	Verkehrssicherungsmaßnahmen	1,00	psch	1.500,00	1.500,00	
592	<u>Sicherungsmaßnahmen</u>					
592.1	vorhandene Bäume sichern	1,00	Stück	150,00	150,00	
592.2	Baumschutzzaun	9,00	m	20,00	180,00	
592.3	vorhandene Leuchten, Erdungskabel, Wasserleitungen im Ausbaubereich sichern	1,00	psch	1.000,00	1.000,00	
592.4	Sicherung Weinbrunnen	1,00	psch	1.000,00	1.000,00	
592.5	Sicherung Wasserschieber, Schachtbauwerke etc.	1,00	psch	1.000,00	1.000,00	



Position	Titel	Menge	Einheit	EP [€/Einheit]	GP [€]	Summen [€]
592.6	Bestehende Schilder aufnehmen und zum Wiedereinbau seitlich lagern	8,00	Stück	50,00	400,00	
592.7	Straßenleuchte aufnehmen und zum Wiedereinbau seitlich lagern	3,00	Stück	50,00	150,00	
592.8	Anschlüsse an Gebäude sichern	260,00	m	20,00	5.200,00	
594	<u>Abbruchmaßnahmen</u>					
594.1	Oberflächenbefestigung aufnehmen und entsorgen	2.040,00	m2	20,00	40.800,00	
594.2	Bäume fällen und Wurzelstöcke aufnehmen	1,00	Stück	450,00	450,00	
Summe KG 510 - 590					<i>€ netto</i>	800.000,00
Summe Baukosten netto						800.000,00
zzgl. 19% MwSt.					19,00 %	152.000,00
Herstellungskosten brutto						952.000,00
Herstellungskosten, brutto, gerundet					<i>€ brutto</i>	952.000,00
KG 70(Baunebenkosten						
700	Baunebenkosten				Zwischensumme:	77.781,00
700.1	Baugrundgutachten (geschätzt)	1,00	psch	2.000,00	2.000,00	
700.2	Beweissicherung	1,00	psch	1.000,00	1.000,00	
700.3	Kampfmittelsondierung	1,00	psch	1.000,00	1.000,00	
700.4	Vermessungsarbeiten	1,00	psch	2.000,00	2.000,00	
700.5	Planungsleistung Zulage Technischer Ausbau	1,00	psch	2.000,00	2.000,00	
700.6	Objektplanung (gem. HOAI, Leistungsbild Verkehrsanlagen; HZ III; Basishonorarsatz, LPH 1-9) Anrechenbare Kosten = 805.000,- € netto	1,00	psch	69.781,00	69.781,00	
Summe KG 700					<i>€ netto</i>	77.781,00
Summe Baunebenkosten netto						77.781,00
zzgl. MwSt.					19,00%	14.778,39
Baunebenkosten brutto						92.559,39
Baunebenkosten brutto, gerundet					<i>€ brutto</i>	93.000,00
ZUSAMMENFASSUNG						Summen
500	Herstellungskosten				<i>€ brutto, gerundet</i>	952.000,00
700	Baunebenkosten				<i>€ brutto, gerundet</i>	93.000,00
<i>Gesamtkosten brutto, gerundet</i>						1.045.000,00



gesamter Ausbaubereich



Geltungsbereich gem. I-Stock
und Straßenausbau



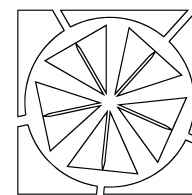
Geltungsbereich gem. VV-Dorf
(Dorferneuerung)



Flächen im Eigentum der Deutschen Bahn
(Nutzungsvereinbarung über 25 Jahre)



Ortsgemeinde Winningen
Verbandsgemeinde Rhein-Mosel
Landkreis Mayen-Koblenz



PLANWERK HÄUSER
Heidestraße 59 A · 56154 Boppard
Fon: 0 67 42 / 94 14 75 3
www.planwerk-haeuser.de

Ortsgemeinde Winningen
Verbandsgemeinde Rhein-Mosel

**Neugestaltung des touristischen Zentrums
Am Moselufer und Weinhof**

LPH 3

Stand Juli 2022

Blattgr. 420/297

Plan: Kostenteilung

bearb. H. Häuser

Maßstab 1:500

Ortsgemeinde Winnigen Neugestaltung Am Moselufer

Kostenberechnung gemäß VV-Dorf 500 Außenanlagen

Position	Titel	Menge	Einheit	EP	GP	Summen
				[€/Einheit]	[€]	[€]
500	Tief- und Landschaftsbauarbeiten					
510	Erdbau				Zwischensumme:	15.650,00
511	<u>Herstellung</u>					
511.1	Erdplanum befestigte Flächen	450,00	m2	1,00	450,00	
511.2	Erdplanum Pflanzfläche Bahndamm	300,00	m2	2,00	600,00	
511.3	Erdaushub durchführen, t= 30 cm	135,00	m3	40,00	5.400,00	
511.4	Zulage Erdaushub für Bodenverbesserung durchführen, t= 40 cm	180,00	m3	40,00	7.200,00	
511.5	Zulage Erdarbeiten durchführen, Handschachtung und Leitungssicherung	10,00	m3	200,00	2.000,00	
520	Gründung, Unterbau				Zwischensumme:	17.325,00
522	<u>Gründung und Bodenplatten</u>					
522.1	Frostschutzmaterial 0/32 mm einbauen; d= 0,55 m <i>Hinweis: Nach Ergebnis des Bodengutachtens vom 31.03.2022 sind die Böden der EBK Z0 zuzuordnen. Eine Untergrundverbesserung kann über einen Bodenaustausch in Höhe von 0,4m erfolgen.</i>	315,00	m3	55,00	17.325,00	
530	Oberbau, Deckschichten				Zwischensumme:	78.200,00
531	<u>Wege</u>					
531.1	Oberflächenbefestigung herstellen, Betonsteinplatten, Großformat, d= 12 cm, inkl. Splittbett	50,00	m2	75,00	3.750,00	
531.2	Oberflächenbefestigung herstellen, Natursteinkleinpflaster ungebunden, d= 10 cm, inkl. Splittbett	400,00	m2	130,00	52.000,00	
536	<u>Spielplatzflächen</u>					
536.1	Spielwasserpumpe liefern und einbauen	1,00	Stück	5.000,00	5.000,00	
536.2	Spielwasserelemente liefern	2,00	Stück	2.000,00	4.000,00	
536.3	Schachtbauwerk für Spielwasserlauf liefern und setzen	1,00	Stück	2.500,00	2.500,00	
536.4	Zulage Anschluß Spielwasserlauf an Kanal	1,00	psch	2.500,00	2.500,00	
536.5	Zulage gebundene Bauweise im Bereich des Wasserspiels	25,00	m2	120,00	3.000,00	
536.6	Zulage Natursteinpflasterarbeiten Herstellung Spielwasserlauf in Bögen	25,00	m2	50,00	1.250,00	
536.7	Drehkugeln als Spielelemente liefern und einbauen	3,00	Stück	1.400,00	4.200,00	



Position	Titel	Menge	Einheit	EP [€/Einheit]	GP [€]	Summen [€]
540	Baukonstruktionen				Zwischensumme:	118.550,00
543	<u>Wandkonstruktionen</u>					
543.1	Mauerabdeckung (Naturstein, D= 6cm) liefern und auf bestehende Mauer einbauen	100,00	m	220,00	22.000,00	
543.2	Zuschlag Mehrkosten Natursteinmauer (H = 0,4m) an Bahndamm, Verkleidung als hammerrechtes Schichtmauerwerk	100,00	lfdm	900,00	90.000,00	
544	<u>Rampen/Treppen</u>					
544.1	Betonpflaster auf Rampen und Zwischenpodesten liefern und einbauen	10,00	m2	75,00	750,00	
544.2	Blockstufen liefern und einbauen, inkl. Fundamente	36,00	lfdm	150,00	5.400,00	
544.3	Handlauf liefern und einbauen	2,00	m	200,00	400,00	
550	Technische Anlagen				Zwischensumme:	63.650,00
551	<u>Abwasseranlagen</u>					
	<u>Strom- und Beleuchtungsanlagen</u>					
551.1	Kabelgraben herstellen, 30 x 30 cm	20,00	m3	105,00	2.100,00	
551.2	Beleuchtungs- und Stromkabel verlegen, inkl. Aushub und Bettung	100,00	m	20,00	2.000,00	
551.3	Stromanschluß	1,00	psch	1.500,00	1.500,00	
551.4	Verteilerkasten liefern und einbauen	1,00	psch	10.000,00	10.000,00	
551.5	Bodenstrahler liefern und einbauen	13,00	Stück	250,00	3.250,00	
	<u>Strom- und Wasserversorgung Moselhof</u>					
551.6	Systemtrenner an Moselhaus einbauen	1,00	psch	2.500,00	2.500,00	
551.7	Graben Wasserleitung herstellung, inkl. Bettung (40 x 40 cm)	20,00	m3	105,00	2.100,00	
551.8	Wasserleitung von Moselhaus	120,00	m	25,00	3.000,00	
551.9	Unterflurverteiler Strom und Wasser liefern	4	St	9.000,00	36.000,00	
551.10	Einbau Unterflurverteiler (Erdarbeiten & Fundamente)	4	St	300,00	1.200,00	
560	Einbauten in Außenanlagen und Freiflächen				Zwischensumme:	47.600,00
561	<u>Allgemeine Einbauten</u>					
561.1	Sitzauflagen liefern und einbauen, Material: Holz und Unterkonstruktion aus Stahl	6,00	Stück	2.000,00	12.000,00	
561.2	Lange Bank an Weinhof liefern und einbauen	8,00	m	1.250,00	10.000,00	
561.3	Abfallbehälter liefern und einbauen	6,00	Stück	1.200,00	7.200,00	
561.4	Fahrradständer liefern und einbauen	20,00	Stück	300,00	6.000,00	
561.5	Bodenhülsen Sonnenschirme liefern und einbauen (bauseits geliefert durch Gastro)	10,00	Stück	500,00	EP	
562	<u>Besondere Einbauten</u>					
562.1	Naturwerksteinblöcke liefern und setzen	6,00	Stück	400,00	2.400,00	
562.2	"Infoportal" auf freier Mauerscheibe herstellen	1,00	psch	10.000,00	10.000,00	



Position	Titel	Menge	Einheit	EP [€/Einheit]	GP [€]	Summen [€]
570	Vegetationsflächen				Zwischensumme:	70.712,50
571	Vegetationstechnische Bodenbearbeitung					
571.1	Oberbodensubstrat Neubepflanzung Bahndamm, D= 20cm	60,00	m3	65,00	3.900,00	
571.2	Mulchschicht nach Bepflanzung Bahndamm (D= 8 cm)	24,00	m3	80,00	1.920,00	
573	Pflanzflächen					
573.1	Bäume liefern und pflanzen, inkl. Pfahlbock	13,00	Stück	1.350,00	17.550,00	
573.2	Bewässerungs- und Belüftungssystem einbauen	13,00	Stück	100,00	1.300,00	
573.3	Baumscheiben (Füllung Schieferchips, Einfassung Natursteingroßpflaster) herstellen	13,00	Stück	800,00	10.400,00	
573.4	Schieferchips als Baumscheibenfüllung liefern und einbauen	13,00	Stück	100,00	1.300,00	
573.5	Hangfläche Bahndamm neu bepflanzen (Stauden und punkt. Kleinsträucher)	300,00	m2	35,00	10.500,00	
573.6	Fertigstellungspflege der Bepflanzung	0,25	psch	28.050,00	7.012,50	
573.7	Entwicklungspflege 1. Jahr	0,30	psch	28.050,00	8.415,00	
573.8	Entwicklungspflege 2. Jahr	0,30	psch	28.050,00	8.415,00	
590	Sonstige Maßnahmen für Außenanlagen und Freiflächen				Zwischensumme:	24.312,50
591	Baustelleneinrichtung					
591.1	Baustelleneinrichtung/-räumung (ca. 3,5%)	1,00	psch	14.862,50	14.862,50	
594	<u>Abbruchmaßnahmen</u>					
594.1	Oberflächenbefestigung aufnehmen und entsorgen	450,00	m2	20,00	9.000,00	
594.2	Bäume fällen und Wurzelstöcke aufnehmen	1,00	Stück	450,00	450,00	
Summe KG 510 - 590					<i>€ netto</i>	436.000,00
Summe Baukosten netto						436.000,00
zzgl. 19% MwSt.					19,00 %	82.840,00
Herstellungskosten brutto						518.840,00
Herstellungskosten, brutto, gerundet					<i>€ brutto</i>	519.000,00



Position	Titel	Menge	Einheit	EP [€/Einheit]	GP [€]	Summen [€]
700	Baunebenkosten					
700	Baunebenkosten			Zwischensumme:		42.157,30
700.1	Baugrundgutachten (geschätzt)	0,54	psch	2.000,00	1.084,00	
700.2	Beweissicherung	0,54	psch	1.000,00	542,00	
700.3	Kampfmittelsondierung	0,54	psch	1.000,00	542,00	
700.4	Vermessungsarbeiten	0,54	psch	2.000,00	1.084,00	
700.5	Planungsleistung Zulage Technischer Ausbau	0,54	psch	2.000,00	1.084,00	
700.6	Objektplanung (gem. HOAI, Leistungsbild Verkehrsanlagen; HZ III; Basishonorarsatz, LPH 1-9) Anrechenbare Kosten = 805.000,- € netto	0,54	psch	69.781,00	37.821,30	
	Summe KG 700				<i>€ netto</i>	42.157,30
				Summe Baunebenkosten netto		42.157,30
				zzgl. MwSt.	19,00%	8.009,89
				Baunebenkosten brutto		50.167,19
	Baunebenkosten brutto, gerundet				<i>€ brutto</i>	50.000,00
ZUSAMMENFASSUNG						Summen
500	Herstellungskosten			<i>€ brutto, gerundet</i>		519.000,00
700	Baunebenkosten			<i>€ brutto, gerundet</i>		50.000,00
				<i>Gesamtkosten brutto, gerundet</i>		569.000,00

Ortsgemeinde Winnigen Neugestaltung Am Moselufer

Kostenberechnung Gemäß VV-I-Stock und Straßenausbau 500 Außenanlagen

Position	Titel	Menge	Einheit	EP [€/Einheit]	GP [€]	Summen [€]
500	Tief- und Landschaftsbauarbeiten					
510	Erdbau			Zwischensumme:		48.110,00
511	<u>Herstellung</u>					
511.1	Erdplanum befestigte Flächen	1.590,00	m2	1,00	1.590,00	
511.2	Erdaushub durchführen, t= 30 cm	477,00	m3	40,00	19.080,00	
511.3	Zulage Erdaushub für Bodenverbesserung durchführen, t= 40 cm	636,00	m3	40,00	25.440,00	
511.4	Zulage Erdarbeiten durchführen, Handschachtung und Leitungssicherung	10,00	m3	200,00	2.000,00	
520	Gründung, Unterbau			Zwischensumme:		61.215,00
522	<u>Gründung und Bodenplatten</u>					
522.1	Frostschutzmaterial 0/32 mm einbauen; d= 0,55 m <i>Hinweis: Nach Ergebnis des Bodengutachtens vom 31.03.2022 sind die Böden der EBK Z0 zuzuordnen. Eine Untergrundverbesserung kann über einen Bodenaustausch in Höhe von 0,4m erfolgen.</i>	1.113,00	m3	55,00	61.215,00	
530	Oberbau, Deckschichten			Zwischensumme:		139.800,00
531	<u>Wege</u>					
531.1	Oberflächenbefestigung herstellen, Betonsteinplatten, Großformat, d= 12 cm, inkl. Splittbett	1.200,00	m2	75,00	90.000,00	
531.2	Oberflächenbefestigung herstellen, Natursteinkleinpflaster ungebunden, d= 10 cm, inkl. Splittbett	360,00	m2	130,00	46.800,00	
531.3	Arbeitsräume: Angleichungen an Bestand	30,00	m2	100,00	3.000,00	
550	Technische Anlagen			Zwischensumme:		59.845,00
551	<u>Abwasseranlagen</u>					
551.1	Grabenaushub bis t=1,25 m	100,00	m3	60,00	6.000,00	
551.2	Leitungszone-/graben verfüllen	100,00	m3	75,00	7.500,00	
551.3	Rohrleitung DN 160 verlegen (SA)	35,00	m	55,00	1.925,00	
551.4	Abzweig DN 160 / DN 250 einbauen	7,00	St	280,00	1.960,00	
551.5	Bögen DN 160 einbauen	28,00	St	45,00	1.260,00	
551.6	Straßenabläufe/ Hofabläufe liefern und einbauen	8,00	Stück	500,00	4.000,00	
551.7	Flachrinne aus Naturstein liefern und einbauen	110,00	m	110,00	12.100,00	
551.8	Anschluss an vorhandenes Entwässerungsnetz <i>Hinweis: Nach Absprache mit den Werken kann ein Anschluß an den bestehenden Kanal erfolgen.</i>	1,00	psch	3.000,00	3.000,00	



Position	Titel	Menge	Einheit	EP [€/Einheit]	GP [€]	Summen [€]
	<u>Strom- und Beleuchtungsanlagen</u>					
551.9	Kabelgraben herstellen, 30 x 30 cm	20,00	m3	105,00	2.100,00	
551.10	Beleuchtungs- und Stromkabel verlegen, inkl. Aushub und Bettung	100,00	m	20,00	2.000,00	
551.11	Leuchten liefern und einbauen	6,00	St	3.000,00	18.000,00	
560	Einbauten in Außenanlagen und Freiflächen			Zwischensumme:		400,00
561	<u>Allgemeine Einbauten</u>					
561.1	seitlich gelagert Schilder wieder einbauen	8,00	Stück	50,00	400,00	
590	Sonstige Maßnahmen für Außenanlagen und Freiflächen			Zwischensumme:		54.630,00
591	Baustelleneinrichtung					
591.1	Baustelleneinrichtung/-räumung (ca. 3,5%)	1,00	psch	12.250,00	12.250,00	
591.2	Verkehrssicherungsmaßnahmen	1,00	psch	1.500,00	1.500,00	
592	<u>Sicherungsmaßnahmen</u>					
592.1	vorhandene Bäume sichern	1,00	Stück	150,00	150,00	
592.2	Baumschutzzaun	9,00	m	20,00	180,00	
592.3	vorhandene Leuchten, Erdungskabel, Wasserleitungen im Ausbaubereich sichern	1,00	psch	1.000,00	1.000,00	
592.4	Sicherung Weinbrunnen	1,00	psch	1.000,00	1.000,00	
592.5	Sicherung Wasserschieber, Schachtbauwerke etc.	1,00	psch	1.000,00	1.000,00	
592.6	Bestehende Schilder aufnehmen und zum Wiedereinbau seitlich lagern	8,00	Stück	50,00	400,00	
592.7	Straßenleuchte aufnehmen und zum Wiedereinbau seitlich lagern	3,00	Stück	50,00	150,00	
592.8	Anschlüsse an Gebäude sichern	260,00	m	20,00	5.200,00	
594	<u>Abbruchmaßnahmen</u>					
594.1	Oberflächenbefestigung aufnehmen und entsorgen	1.590,00	m2	20,00	31.800,00	
Summe KG 510 - 590					<i>€ netto</i>	364.000,00
				Summe Baukosten netto		364.000,00
				zzgl. 19% MwSt.	19,00 %	69.160,00
				Herstellungskosten brutto		433.160,00
Herstellungskosten, brutto, gerundet					<i>€ brutto</i>	433.000,00



Position	Titel	Menge	Einheit	EP [€/Einheit]	GP [€]	Summen [€]
KG 70(Baunebenkosten)						
700	Baunebenkosten	Zwischensumme:				35.623,70
700.1	Baugrundgutachten (geschätzt)	0,46	psch	2.000,00	916,00	
700.2	Beweissicherung	0,46	psch	1.000,00	458,00	
700.3	Kampfmittelondierung	0,46	psch	1.000,00	458,00	
700.4	Vermessungsarbeiten	0,46	psch	2.000,00	916,00	
700.5	Planungsleistung Zulage Technischer Ausbau	0,46	psch	2.000,00	916,00	
700.6	Objektplanung (gem. HOAI, Leistungsbild Verkehrsanlagen; HZ III; Basishonorarsatz, LPH 1-9) Anrechenbare Kosten = 805.000,- € netto	0,46	psch	69.781,00	31.959,70	
Summe KG 700					<i>€ netto</i>	35.623,70
Summe Baunebenkosten netto						35.623,70
zzgl. MwSt.					19,00%	6.768,50
Baunebenkosten brutto						42.392,20
Baunebenkosten brutto, gerundet					<i>€ brutto</i>	43.000,00
ZUSAMMENFASSUNG						Summen
500	Herstellungskosten	<i>€ brutto, gerundet</i>				433.000,00
700	Baunebenkosten	<i>€ brutto, gerundet</i>				43.000,00
<i>Gesamtkosten brutto, gerundet</i>						476.000,00

Anlage 6

Projektfinanzierungsplan Ausbau/Gestaltung Moselufer/Weinhof

		Kosten	Förderfähige Kosten	Drittmittel/Beiträge		Finanzmittelbedarf	gepl. Fördersatz		Förderhöhe	Eigenanteil OG
Gesamtkosten		1.045.000,00 €	1.045.000,00 €	318.920,00 €		726.080,00 €			290.432,00 €	435.648,00 €
Anteil DE-Programm		569.000,00 €	569.000,00 €	0,00 €		569.000,00 €	40,00%*		227.600,00 €	341.400,00 €
Anteil I-Stock		476.000,00 €	476.000,00 €	318.920,00 €**		157.080,00 €	40,00%***		62.832,00 €	94.248,00 €

* in Anlehnung an die letzte DE-Bewilligung (Heimatismuseum); Förderregelsatz gem. VV-Dorf Nr. 6.1 = 65%

** Anliegeranteil Ausbaubeiträge (67%)

*** angestrebte Förderquote

Hinweis:

Die Gesamtkosten beruhen auf Kostenschätzungen gem. DIN 276 des begleitenden Planungsbüros.

Die Kalkulation bedingt, dass alle Kosten nach DIN 276 als förderfähig anerkannt werden.

Die geplanten Fördersätze richten sich nach den Regelsätzen bzw. beantragten Fördersätzen.

Die Förderhöhe kann sich jedoch auf Grund der Bewertung der Förderstellen, z.B. wegen der Finanzkraft der Gemeinde, ändern.

**Niederschrift zur Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Winningen**

Öffentliche Sitzung: 20.07.2022

Tagesordnungspunkt-Nr. 5

Bauantrag für die Nutzungsänderung des Dachgeschosses zur Ferienwohnung in der Gemarkung Winningen, Flur 21, Flurstück 44 (Bachstraße)

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Winningen beschließt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 34 Baugesetzbuch zum Bauantrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

An der Abstimmung nehmen nicht teil:

-/-

Begründung:

Das betroffene Grundstück ist im Flächennutzungsplan als „Mischgebiet“ ausgewiesen und liegt im Innenbereich, so dass das Vorhaben nach § 34 Baugesetzbuch zu beurteilen ist. Demnach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, nach der Bauweise und nach der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Außerdem müssen die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt bleiben und das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Weiter liegt das Grundstück im Geltungsbereich der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung der Ortsgemeinde Winningen.

Das Wohnhaus verfügt über zwei getrennte Wohneinheiten. Die Wohnung im ersten Obergeschoss wird durch die Bauherrin und zugleich Eigentümerin selbst bewohnt. Die Wohnung im Dachgeschoss war dauerhaft als Wohnung vermietet, soll zukünftig jedoch als eine Ferienwohnung vermietet werden.

Größere bauliche Änderungen sind nicht nötig und nicht vorgesehen. Lediglich sollen kleinere Renovierungen stattfinden.

Durch den Bauunterlagen beigefügten Stellplatznachweis ist ersichtlich, dass ausreichend Stellplätze für den weiterhin bestehenden Wohnraum sowie die geplante Ferienwohnung verfügbar sind.

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Sabine Krause fragt nach der bereits im Haupt- und Finanzausschuss thematisierten Fragestellung, ob es eine Möglichkeit gibt, dem anhaltenden Trend von Wohnraum zu Ferienwohnungen Einhalt zu gebieten? Was gibt es gegebenenfalls für ein Instrumentarium dazu?

**Niederschrift zur Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Winnigen**

Öffentliche Sitzung: 20.07.2022

Tagesordnungspunkt-Nr. 6

**Gemeinsamer Antrag der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP zur
Parkraumbewirtschaftung**

Beschluss:

- a) Der bisher geltende Bereich des Bewohnerparkens im Ortskern wird auf folgende Straßen ausgeweitet: Bahnhofstraße vom Röttgenweg bis August- Horch-Straße, Am Moselufer (mit Ausnahme der Fußgängerzone), Kratzehofweg vom Moselufer bis zum Schwebelkeller.
- b) Im Bereich der Bahnhofstraße von der Einmündung L 125 bis Röttgenweg wird Parken mit Parkscheibe begrenzt auf maximal 3 Stunden angeordnet. Die ungehinderte Zufahrt der Busse von der L 125 ist zu gewährleisten. PKW mit gut sichtbar eingelegtem gültigem Bewohnerparkschein dürfen in diesem Bereich dauerhaft parken und sind von der Parkscheibenpflicht befreit.
- c) Im Bereich der Straße Am Moselufer von der Fronstraße bis in den Kratzehofweg zum Schwebelkeller wird eine Zone für kostenpflichtiges Parken mit Parkschein eingerichtet. Dazu werden mindestens zwei Parkscheinautomaten aufgestellt. PKW mit gut sichtbar eingelegtem gültigem Bewohnerparkschein dürfen in diesem Bereich dauerhaft parken und sind von der Parkscheinplicht befreit. Das Parken ist in der ersten Stunde frei und kostet danach bis 3 Stunden 1,- € und für mehr als 3 Stunden bis maximal 24 Stunden 2,- € (Tagesticket).
- d) Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt die Bewohnerparkausweise auf der Grundlage der Richtlinien der Bewohnerparkregelungen vom 16.12.2020 auszustellen.
- e) Die Verbandsgemeindeverwaltung wird gebeten, mit der Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung unverzüglich zu beginnen und diese möglichst bis spätestens 01.04.2023 abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

- | | | | |
|----|-------|--------|--------------|
| a) | Ja 13 | Nein 0 | Enthaltung 1 |
| b) | Ja 14 | Nein 0 | Enthaltung 0 |
| c) | Ja 9 | Nein 5 | Enthaltung 0 |
| d) | Ja 14 | Nein 0 | Enthaltung 0 |
| e) | Ja 14 | Nein 0 | Enthaltung 0 |

An der Abstimmung nehmen nicht teil:

-/-

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Dieser Antrag stellt einen Änderungsantrag zum Beschluss des Gemeinderates zur Parkraumbewirtschaftung vom 10.03.2021 dar. Der Beschluss des Gemeinderates vom 08.06.2022 in Sachen Fußgängerzone und Einbahnstraßenregelung bleibt gültig.

Eine Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung führt zu einer Entlastung im touristischen Zentrum, da Dauerparker von hier verdrängt werden. In der Folge wird sich die Parksituation für

Anwohnerinnen und Anwohner in diesem Bereich verbessern. Darüber hinaus behalten Beschäftigte und Gäste ein kostengünstiges Parkangebot im unmittelbaren Zentrum. Da der Antrag die Interessen von Anwohnerinnen und Anwohnern, Gewerbetreibenden und deren Personal sowie von Besucherinnen und Besuchern gleichermaßen berücksichtigt, wird eine Konkurrenzsituation vermieden, mindestens aber deutlich abgemildert.

Sonja Seyda stellt den Antrag vor. Auf diese Thematik vorbereitende Sitzung vom 29.06.2022 mit Herrn Benjamin Wagner wird hingewiesen. Hier wurden gute und fundierte Hinweise zum Parkraumkonzept gegeben.

Die FBL und CDU stehen den Parkscheinautomaten nicht positiv gegenüber, weil der Aufwand für die Wartung, die Hochwasserproblematik und die Finanzbedarf als problematisch bzw. negativ angesehen werden.

Der 1. Beigeordnete fragt im Hinblick auf die zurückliegende Anliegerversammlung am Spitalseck vom 24.05.2022, wie die Parksituation in der jetzigen engen Straße (jetzt Sackgasse) gelöst wird. Sonja Seyda erklärt, dass auch diese Anwohner einen Bewohnerparkschein beantragen können. Sabine Krause bemerkt, dass sich in absehbarer Zukunft hinter dem Rathaus neue Parkmöglichkeiten eröffnen werden.

Walter Reick erläutert in einem Plädoyer abschließend die grundsätzliche Intension zur Einführung des Parkraumkonzeptes.

Im Folgenden werden die Unterlagen zum Tagesordnungspunkt dargestellt.



Fraktionen im Gemeinderat Winnigen
 Von SPD, Bündnis 90/Die Grünen
 und FDP
 vertreten durch
 Mario Krumborn
 Sonja Seyda
 Walter Reick

Gemeindeverwaltung Winnigen
 Herr BM Rüdiger Weyh
 August-Horch-Str. 3
 56333 Winnigen

08.07.2022

Antrag für die nächste GR-Sitzung – hier: Parkraumbewirtschaftung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die SPD und die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP stellen gemäß § 30 Gemeindeordnung nachfolgenden Antrag mit der Bitte um Beratung und Beschlussfassung in der nächsten Gemeinderatssitzung.

Beschlussvorschlag:

1. Der bisher geltende Bereich des Bewohnerparkens im Ortskern wird auf folgende Straßen ausgeweitet: Bahnhofstraße vom Röttgenweg bis August-Horch-Straße, Am Moselufer (mit Ausnahme der Fußgängerzone), Kratzehofweg vom Moselufer bis zum Schwebelkeller.
2. Im Bereich der Bahnhofstraße von der Einmündung L 125 bis Röttgenweg wird Parken mit Parkscheibe begrenzt auf maximal 3 Stunden angeordnet. Beim Einzeichnen der Parkflächen ist zu berücksichtigen, dass der unmittelbare Einmündungsbereich L125/Bahnhofstraße freigehalten wird, um die ungehinderte Zufahrt der Busse von der L 125 zu gewährleisten. PKW mit gut sichtbar eingelegtem gültigem Bewohnerparkschein dürfen in diesem Bereich dauerhaft parken und sind von der Parkscheibenpflicht befreit.
3. Im Bereich der Straße Am Moselufer von der Fronstraße bis in den Kratzehofweg zum Schwebelkeller wird eine Zone für kostenpflichtiges Parken mit Parkschein eingerichtet. Dazu werden mindestens zwei Parkscheinautomaten aufgestellt. PKW mit gut sichtbar eingelegtem gültigem

Bewohnerparkschein dürfen in diesem Bereich dauerhaft parken und sind von der Parkscheinplicht befreit. Das Parken ist in der ersten Stunde frei und kostet danach bis 3 Stunden 1,- € und für mehr als 3 Stunden bis maximal 24 Stunden 2,- € (Tagesticket).

4. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt die Bewohnerparkausweise auf der Grundlage der Richtlinien der Bewohnerparkregelungen vom 16.12.2020 auszustellen.
5. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird gebeten, mit der Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung unverzüglich zu beginnen und diese bis spätestens 01.04.2023 abzuschließen.

Dieser Antrag stellt einen Änderungsantrag zum Beschluss des Gemeinderates zur Parkraumbewirtschaftung vom 10.03.2021 dar. Der Beschluss des Gemeinderates vom 08.06.2022 in Sachen Fußgängerzone und Einbahnstraßenregelung bleibt gültig

Begründung:

Eine Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung führt zu einer Entlastung im touristischen Zentrum, da Dauerparker von hier verdrängt werden. In der Folge wird sich die Parksituation für Anwohnerinnen und Anwohner in diesem Bereich verbessern. Darüber hinaus behalten Beschäftigte und Gäste ein kostengünstiges Parkangebot im unmittelbaren Zentrum.

Da der Antrag die Interessen von Anwohnerinnen und Anwohnern, Gewerbetreibenden und deren Personal sowie von Besucherinnen und Besuchern gleichermaßen berücksichtigt, wird eine Konkurrenzsituation vermieden, mindestens aber deutlich abgemildert.

Mit freundlichen Grüßen
Mario Krumborn
Sonja Seyda
Walter Reick

**Niederschrift zur Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Winningen**

Öffentliche Sitzung: 20.07.2022

Tagesordnungspunkt-Nr. 7

Antrag FBL-Fraktion: Planungsauftrag zur weiteren Umstellung der örtlichen Straßenbeleuchtung auf LED-Ausstattung

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt auf die nächste Sitzung. Bis dahin sollen die vorgetragene Alternativausführung konkretisiert werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

An der Abstimmung nehmen nicht teil:

-/-

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Zunächst erläuterte Sabine Krause den gestellten Antrag, der in den Redebeiträgen auch die Zustimmung des Gremiums fand.

Der 1. Beigeordnete führte dann aus:

Der FBL-Antrag erscheint auf den ersten Blick logisch und sinnvoll. Um eine Umsetzung in dieser Legislaturperiode noch zu ermöglichen, wird eine Vertagung beantragt, mit folgender Zielsetzung:

Im Wesentlichen handelt es sich bei den REST-NICHT-LED-Leuchtmitteln um Lampen in Winningen-West, Winningen-Ost-1, obere Fährstraße und untere August-Horch-Straße. Diese sind im laufenden Sanierungsprogramm nicht enthalten, weil die Leuchtmittel noch zu neu sind bzw. noch zu effizient. Hier war eine Sanierung im Förderungssinne als Luxus anzusehen, aber aus Umweltgründen unter heutigen Gesichtspunkten natürlich erstrebenswert.

Klaus Lehnigk hat sich beispielsweise bezüglich Umrüstsätzen für Winningen-Ost-1 erkundigt und wurde fündig. Alternativ kann man auch den gesamten Leuchtkopf austauschen. Der Vorschlag lautet: Klaus Lehnigk erhält ein angemessenes Honorar für das Planen. Die einzubauenden Teile werden beschafft und von einem Elektrobetrieb aus der näheren Umgebung eingebaut.

Der FBL-Antrag ist natürlich für die Verwaltung einfacher. Man muss aber bedenken, dass die jetzt kurz vor dem Abschluss stehende Sanierung/Umrüstung immerhin 8 Jahre gedauert hat.

Im Folgenden werden die Unterlagen zum Tagesordnungspunkt dargestellt.

Freie Bürgerliste Winningen
Fraktion im Ortsgemeinderat **FBL Freie Bürgerliste**
Winningen e.V.

FBL-Fraktion, Sabine Krause, Ekkehard-Krumme-Str. 3, 56333 Winningen

Herrn Ortsbürgermeister
 Rüdiger Weyh

August-Horch-Str. 3

56333 Winningen

Fraktion der FBL

Sabine Krause
Ekkehard-Krumme-Str. 3
56333 Winningen
www.fbl-winningen.de

Winningen, den 05.07.2022
 Sabine Krause
 Telefon: 02606 – 23 84
 Sabine-Krause@t-online.de

Betreff: Antrag der FBL-Fraktion im Gemeinderat Winningen

hier: Planungsauftrag zur weiteren Umstellung der örtlichen Straßenbeleuchtung auf LED-Ausstattung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fraktion der FBL Winningen e. V. stellt gemäß § 34 (5) GemO hiermit folgenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung in der nächsten Gemeinderatssitzung:

Die Ortsgemeindeverwaltung (OGV) wird beauftragt, mit der VGV die Auftragsvergabe für ein versiertes Planungsbüro zu erarbeiten zur weiteren Umstellung der örtlichen Straßenbeleuchtung auf eine LED-Ausstattung. Dabei sollen auch Fördermöglichkeiten ermittelt und bewertet werden inkl. einer entsprechenden Wirtschaftlichkeitsberechnung sowie einem eventuell notwendigen Umsetzungsplan über mehrere Jahre.

Auch soll ermittelt werden, inwieweit eine partielle Abschaltung der Straßenbeleuchtung sowohl räumlich als auch zeitlich bei Wahrung der notwendigen Verkehrssicherungspflicht infrage kommen kann.

Begründung:

Der Vorteil einer LED-Ausstattung für die örtliche Straßenbeleuchtung gegenüber noch verbreitet vorhandener herkömmlicher Beleuchtungsarten bedarf – denken wir – keiner näheren Erläuterung. Eine vollständige Umstellung ist bisher noch nicht in Arbeit.

Im HH-Plan sind Mittel für einen entsprechenden Planungsauftrag berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Krause

FBL-Fraktionssprecherin

**Niederschrift zur Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Winningen**

Öffentliche Sitzung: 20.07.2022

Tagesordnungspunkt-Nr. 8

Verschiedenes

Die Arbeitsgruppe mit Monika Kröber, Ida Saas, Bernd Huster, Detlef Knopp und Michael Otto, die sich mit Bausersatzpflanzungen beschäftigt, hat mit Herrn Dally die angedachten Maßnahmen vor Ort gesichtet. Sie werden einen Antrag im Programm "Grüne Stadt - Grünes Dorf" stellen. Darüber herrscht Einvernehmen.

Wie bereits vor 3 Jahren wurde der Baum der Wildkirsche in Winningen/West moniert. Vielleicht kann man hier einen Rückschnitt vornehmen.

Der Unkrautbewuchs am Vorplatz des DGH, auf dem Marktplatz und am Weinhof wurde als Negativum eingestuft. Eine Beseitigung bzw. Abhilfe wäre wünschenswert.

**Niederschrift zur Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Winningen**

Öffentliche Sitzung: 20.07.2022

Tagesordnungspunkt-Nr. 9


Einwohnerfragestunde

Ein Anwohner in der oberen Wilhelmstraße weist darauf hin, dass er keine reguläre Möglichkeit hat, sein Wohnmobil im öffentlichen Straßenraum aufzuladen. Des Weiteren regt er an, dass die Parkraumbewirtschaftung derart umgestaltet werden soll, dass die Anwohner vor Ihrer Hauseinfahrt parken können.

Die Neueinsandung des Pflasters in der Wilhelmstraße soll geprüft bzw. durchgeführt werden.



Rüdiger Weyh
(Vorsitzender)



Dr. Wolfgang Kröber
(Schriftführer)